Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
D 6134 E
Gebühr bezahlt

AFP
Postfach 10 20 63
63020 Offenbach

express

Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit

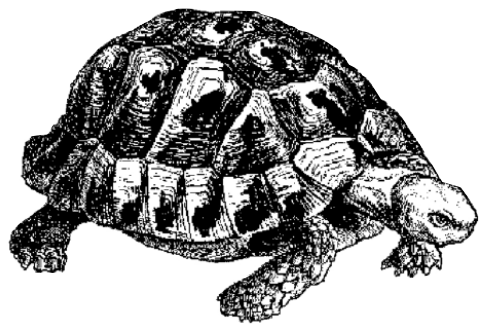

✉ *express* · D-63020 Offenbach · PF 10 20 63 · ☎ (069) 88 50 06 · Fax (069) 82 1116 · Nr. 12/2004 · 42. Jahrgang · ISSN 0343-5121 · Preis: Euro 3,50

»Kluge OPELaner«

Was und wie lernen aus den vielen Entmündigungen?

Rund acht Wochen ist es her, dass die Bochumer Belegschaft nach ihrem selbständig und gegen den politischen Willen und ökonomischen »Sachverstand« breiter Teile gewerkschaftlicher und betrieblicher Funktionsträger der IGM organisierten Streik die Arbeit wieder aufgenommen hat. Dafür gab es Lob von – fast – allen Seiten. Nicht nur die FR beglückwünschte die »klugen Opelaner« zu ihrer »vernünftigen« Entscheidung, die eine weitere »Spaltung zwischen Beschäftigten und Arbeitnehmervertretung« verhindert und somit den Weg frei gemacht habe, mit dem Management via Verhandlungen zu einem »angemessenen«, d.h. weniger »einseitigen« Sanierungskonzept zu kommen, das den Konzern aus seiner Krise herausführen und gleichzeitig Arbeitsplätze sichern sollte (FR, 21. Oktober 2004). Die Ergebnisse dieser Verhandlungen, auf die sich auch die Hoffnungen vieler Beschäftigter richteten, liegen nun in Form eines Entwurfs zu einer »europäischen Rahmenvereinbarung« (BV 2004/0123/A) vor, über die bis zum 1. Februar 2005 endgültige Einigkeit erzielt werden. Diese herrscht schon jetzt in Bezug auf das gemeinsame Ziel, den Konzern »wieder in die Gewinnzone« zu bringen. Umstritten ist lediglich der Weg dorthin, im Klartext: ob es, wie GM in der Vereinbarung fordert, bei den 8 500 (gegenüber 10 000 ursprünglich geplanten) »sozialverträglich« abzubauenden Arbeitsplätzen bleibt, oder ob diese Zahl »möglicherweise zu reduzieren« und »eine Bestandsgarantie der Werke gegenüber den Arbeitnehmern zu geben« sei, wie der GBR meint. Die Wahl, vor die die Beschäftigten gestellt werden, lautet damit: Pokern mit oder ohne Zeitverzögerung, Abfindung und/oder Transfergesellschaft jetzt, kein Arbeitslosengeld und keinen Job später oder kein Geld von GM und trotzdem keinen Job später. Sicherheiten, das hat GM in der »Vereinbarung« deutlich gemacht, wird es keine geben. Und dass GM in absehbarer Zeit an die Profitraten vergangener Tage oder anderer Industrien anschließen könnte, glaubt angesichts der allgemeinen Krise der Automobilindustrie keiner.

Das könnte auch der GBR wissen, der das Unternehmen nach wie vor zur Abgabe einer publicityträchtigen »Standortsicherungserklärung« bis 2010 à la Daimler Chrysler oder VW verpflichten möchte – ein Blick in die entsprechenden »Revisionsklauseln« würde reichen.

Wir wollten dagegen wissen, wie das Verhandlungsergebnis von den Beschäftigten in Bochum aufgenommen wurde und befragten dazu (am 14. Dezember) nochmals Manfred Strobel, der im letzten express deutlich gemacht hatte, dass die Wiederaufnahme der Arbeit unter den Beschäftigten keineswegs unumstritten war.

Lag die Vereinbarung schriftlich vor, und war sie allen Betriebsräten und Vertrauensleuten bekannt?

Die Bochumer Belegschaft wurde am Donnerstag, den 9. Dezember 2004, in zwei Stufen über das Verhandlungsergebnis informiert, erst die Vertrauensleute und dann, getrennt von deren Info-Stunde, der Rest der »Arbeits-Menschen« in einer eigenen Info-Stunde. In beiden Runden wurde der Wortlaut, der den Verhandlungsführern vorliegenden BV nicht an die Anwesenden weitergegeben. Er wurde so referiert, dass die eigentliche Schweinerei – die »betriebsbedingten Kündigungen« – nicht stattfinden. Das war ja auch das propagierte Erfolgsziel von GBR und IGM – »keine betriebsbedingten Kündigungen«. Bezweifeln muss mensch auch, dass die anderen Betriebsräte den eigentlichen Inhalt kannten und wenn, dann haben sie uns auch belogen und verraten. Von den GBR-Vertretern erwartet mensch nichts anderes. Das ist deren Co-Managergeschäft und lange bekannt. Von den IGM-Vereins-Hubers-und-Peters ist mit ihrer Standortrettungs-Ideologie für unseren Kampf auch nichts zu erwarten. Jetzt, nach der Abstimmung liegt der Wortlaut schriftlich vor, und der »Betriebs-Mensch« ahnt die Taktik der Betriebsräte, einen Streik der in Kenntnis gesetzten »Arbeits-Menschen« zu verhindern.

In der Öffentlichkeit kursieren unterschiedliche Zahlen über den Personalabbau in Bochum – mal ist von 3 600, dann von 4 100 Jobs die Rede, was trifft zu?

In der Betriebsvereinbarung 2004/0123/A »Restrukturierung« ist im Absatz 2 beziffert: »... ist die Geschäftsleitung davon ausgegangen, dass etwa 10 000 Arbeitsplätze abgebaut werden müssen«. Und weiter: »geht die Geschäftsleitung davon aus, dass ein Arbeitsplatzabbau von etwa 6 500 Arbeitsplätzen (inklusive Powertrain) bei einem Spin-Off-/Outsourcing-Volumen von weiteren ca. 2 000 Arbeitsplätzen möglicherweise die angestrebten Ziele erreichen lassen könnte«. Diese Vereinbarung gilt für Bochum, Kaiserslautern, Rüsselsheim und das Testzentrum in Dudenhofen. 8 500 in der Summe, das ist Vertragsgegenstand, punkt um. Darüber hinaus geistert seit Monaten die Zahl 12 000 in Europa, davon 10 000 in Deutschland, davon 4 000 in Rüsselsheim und 4 000 in Bochum herum.

Betont wird, dass es keine Entlassungen geben soll. Doch was soll bzw. wird passieren für den Fall, dass sich nicht genügend KollegInnen finden, die ›freiwillig‹ gehen?

Bisher war mensch ja überzeugt, dass der »Besitzer-der-Fabrik« einen entlässt und mensch mit Betriebsrat und Gewerkschaft gemeinsam dagegen angeht, um dieses Vorhaben zu bekämpfen. Hilfsweise auch mit Juristen im Kündigungsschutzverfahren. Jetzt schreibt die Macht in Bochum eine andere Zeitrechnung. Der »Besitzer-der-Fabrik« in Koalition mit dem Betriebsrat schmeißt die Menschen auf den Müll, abgestimmt und zwischenbesprochen natürlich mit der IG Metall, dieser Gurkentruppe, die diesen

Gewerkschaften Inland

Edwin Schudlich: »Besinnliches«, Diskussionspapier für ein arbeitsloses Grundeinkommen und die Halbierung der Lebensarbeitszeit S. 2

Wolfgang Völker: »Wehret den Anfängen«, elf Argumente zur Diskussion der »gemeinnützigen Arbeit« S. 4

Andreas Bachmann: »Gesetzlicher Mindestlohn versenkt«, zum Beschluss des SPD-Gewerkschaftsrats S. 4

»Kein Herz für Flüchtlinge und Erwerbslose«, Hartz IV-Umsetzung bei der Arbeiterwohlfahrt S. 6

Frank Jäger: »Gewinnen mit Hartz IV?«, über neue Legenden der Bundesregierung S. 6

Nadja Rakowitz: »Ihr Interesse gerät nicht in Widerspruch mit sich«, Ende der paritätischen Finanzierung beim Krankengeld S. 7

Peter Hauschild: »Erfolgreichste Ideologie unserer Zeit«, über Ursachen und Auswirkungen der Entstaatlichung S. 8

Anne Allex: »Gegenwehr ist möglich!«, Kleine Handlungshilfe zu 1-Euro-Jobs S. 9

»Blitzaktion für Modellversicherung«, Künstlersozialkasse auf dem Prüfstand S. 11

Herbert Storn: »(Berufliche) Schulen als Unternehmen«, oder: Was heißt »Outputsteuerung« in der Bildung, Teil II S. 11

Betriebsspiegel

»Kluge OPELaner«, Was und wie lernen aus den vielen Entmündigungen, Gespräch mit Manfred Strobel über Opel Bochum S. 1

Europa/Internationales

Stefanie Hürtgen: »Hase und Igel...«, Globalisierung: keine Geschichte ideologischer Märchenerzähler S. 13

Gisela Kremberg: »Vielfalt unter Formeln«, ein Blick zurück auf das Europäische Sozialforum S. 15

Dokumentation

»SozialhilfebezieherInnen aufgepasst!«, BAG SHI zur Änderung des Sozialhilferechts durch das ALG II S. 8

Rezension

Frank-Uwe Betz: »Uneingestandene Kontinuitäten«, der Umgang des DGB mit dem Nationalsozialismus S. 16

bildnachweise:

alle bilder dieser ausgabe:

gert richter, kitsch-lexikon von a bis z, gütersloh 1972, isbn 3-570-03148-9

Besinnliches

Für ein arbeitsloses Grundeinkommen und die Halbierung der Lebensarbeitszeit – ein Diskussionspapier von Edwin Schudlich

Versuche, solidarische Formen sozialer Sicherheit angesichts unverändert hoher Arbeitslosigkeit, zunehmender gesellschaftlicher Repression und Verarmung wenigstens zu denken, kommen in der Regel eher aus dem Spektrum der professionell damit befassten Erwerbslosen- oder Sozialhilfe-Initiativen, weniger aus den Gewerkschaften. Sie tun sich schwer mit Alternativen zu einer lohnarbeitszentrierter Sozialpolitik, während diese zugleich nicht einmal ihr eigenes »Klientel« noch zu sichern vermag. Der folgende Beitrag von Edwin Schudlich, langjähriger Mitarbeiter des Frankfurter Instituts für Sozialforschung und zuletzt beim DGB Frankfurt a.M beschäftigt, nimmt dieses Defizit zum Anlass, eine grundsätzliche Diskussion auch in den Gewerkschaften einzufordern und stellt Ansatzpunkte für »Wege aus der Defensive« dar. Er wurde ursprünglich für die nächste Konferenz der Gewerkschaftslinken am 14./15. Januar in Stuttgart verfasst, kann dort aber nicht gehalten werden. Wir dokumentieren:

1. Die Gewerkschaften im neoliberalen Korsett

Holzmann, Siemens, DaimlerChrysler, Karstadt, Opel – die Liste der Unternehmen, die sich auf dem Rücken ihrer Belegschaften sanieren und die Profite steigern, ließe sich bequem vergrößern. Sie sind nur die prominentesten Beispiele für die Aufkündigung der traditionellen Konsenspolitik seitens des Kapitals, die die Gewerkschaften allerdings immer noch einklagen. Deren Antwort auf die Angriffe des Kapitals beschränkt sich in der Regel – um den jeweiligen »Standort zu sichern« – auf die Forderung nach dem Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und einem »sozialverträglichen« Arbeitsplatzabbau.

Dies mag im Rahmen einer gewerkschaftlichen Betriebspolitik durchaus Sinn machen. Auf die gesamte Volkswirtschaft und die Gesellschaft bezogen führt diese Politik jedoch dazu, dass das Kapital die Gewerkschaften wie Tanzbären an der Nase herumführt. Zwischen einer nationalen Standortpolitik und einer international vernetzten Politik der Gegenmacht haben sich die Gewerkschaften bisher stets für Erstere entschieden.[1] Über die bestehenden Herrschaftsstrukturen hinausgehende Vorstellungen werden so gut wie nicht entwickelt und bestimmen schon gar nicht ihre politische Praxis. Weil ihnen Utopien von einer gerechteren Gesellschaft abhanden gekommen sind, bleibt ihnen nur die »Tagespolitik« und im kapitalistischen Rahmen des »Möglichen« zu agieren.

So sind auch ihre Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung (statt Verlängerung), nach Vollbeschäftigung, nach höheren Einkommen (wie auch immer begründet) und nach der Reform der Sozialsysteme letztlich systemimmanent und greifen zu kurz, da sie auf wirtschaftliches Wachstum und die Erwerbsarbeit fixiert sind. Sie können keine neuen, weitergehenden politischen Perspektiven aus der neoliberalen Zwangsjacke weisen.[2] Schlimmer noch, relevante Teile der deutschen Gewerkschaften unterstützen sogar den neoliberalen »Umbau« der Gesellschaft und beteiligen sich an sog. Wettbewerbsbündnissen und Standortpakten.[3]

2. Menschliche Arbeitskraft wird überflüssig

Eine zukunftsweisende linke Politik muss sich jedoch von liebgewonnenen, nichtsdestotrotz veralteten Vorstellungen frei machen, die neuen Bedingungen und Strukturen der kapitalistischen Ökonomie zur Kenntnis nehmen und zur Voraussetzung der eigenen Politik machen.

Gemeint ist damit vor allem – neben der Globalisierung – der technisch-organisatorische Wandel in Gestalt der mikro-elektronischen Revolution, der – zusammen mit einer am Shareholdervalue orientierten Unternehmenspolitik – menschliche Arbeitskraft in Form von lohnabhängiger Erwerbsarbeit – in unserem Land wie weltweit – in immer größerem Umfang für das Kapital überflüssig und damit »arbeitslos« macht.

Diese technisch-organisatorische Rationalisierung der Produktions- und Dienstleistungsprozesse führte zu einer immens gestiegenen Produktivkraft der lebendigen Arbeit, die allerdings kaum den arbeitenden und schon gar nicht arbeitslosen Menschen zu Gute kommt, sondern in einen gigantischen Zuwachs des Reichtums in den Händen Weniger mündete.

Vor diesem Hintergrund mutet die ständig erhobene Forderung nach »Vollbeschäftigung« merkwürdig antiquiert und phantasielos an. Trotzdem wird sie gebetsmühlenhaft immer wieder aufgestellt – angesichts der herrschenden Umstände sicherlich legitim – doch auf das politische Problem bezogen, vor dem wir stehen, bleibt diese Forderung den sozio-ökonomischen Strukturen verhaftet, die das Problem der Arbeitslosigkeit erst hervor rufen.[4] Afheldt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich das Sozialprodukt in Deutschland seit Anfang der siebziger Jahre verdoppelt habe und dies verbunden war mit zunehmender Arbeitslosigkeit, öffentlicher Armut und sozialer Ungleichheit. (Afheldt 2003, S. 20)

3. Eine radikale Verkürzung der Lebensarbeitszeit und ein arbeitsloses Grundeinkommen für Alle

Es ist kein Zufall, dass gerade in den Arbeitsloseninitiativen, und nicht in den Gewerkschaften als – überwiegend – Organisationen der noch Beschäftigten, aktuell wieder die Forderung nach einem arbeitslosen Grundeinkommen gestellt wird: Wenn unsere Gesellschaft offensichtlich die »Vollbeschäftigung« nicht mehr garantieren kann, sie andererseits aber reicher ist als je zuvor, steht diese Forderung objektiv auf der Tagesordnung.

Die Forderung – gleichgültig, welchen Namen man für diese Idee findet – ist jedoch keineswegs neu. Anfang der siebziger Jahre hatte Gorz – verbunden mit einer Verkürzung der Lebensarbeitszeit auf 20 000 Stunden – eine lebenslängliche Einkommensgarantie gefordert. (Gorz 1983) Auch Oskar Negt plädiert für ein »Grundeinkommen«, das alle Bürgerinnen und Bürger erhalten sollen und verweist in diesem Zusammenhang auf die finanzielle Vergütung für die Bürger im alten Athen für ihre Beteiligung am politischen Leben. (Negt 2001, S. 462)

Die aktuelle Initiative »Freiheit statt Vollbeschäftigung«[5] hat es sich zur Aufgabe gemacht, eben diese Forderung zu propagieren. Auch wenn man nicht alle Punkte dieser Initiative unterschreiben möchte, überzeugt die Analyse und Richtung der Argumentation: Der technische Fortschritt (vor allem in Form der Automatisierung) soll zum Wohl der Menschen vorangetrieben werden, um stumpfsinnige und entwürdigende Arbeit zugunsten sinnvoller Tätigkeiten abzuschaffen. Zur Sicherung der individuellen und gesellschaftlichen Existenz wird ein »bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger« vorgeschlagen.

Während diese Initiative glaubt, ihre Forderung im Rahmen der kapitalistischen Ökonomie durchsetzen zu können, sind sich Gorz und Negt wie Andere auch der gesellschaftsverändernden Dynamik einer solchen Einkommensgarantie durchaus bewusst. Hier müsste eine »linke Politik« ansetzen, um aus ihrer Defensive wieder heraustreten zu können.

Im Gegensatz zu den bestehenden finanziellen Transferleistungen des Staates für »sozial Schwache« wie z.B. Bezieher von Arbeitslosengeld etc. wäre die lebenslange Einkommensgarantie nicht mehr als »Entschädigung, Beihilfe oder staatliche Betreuung des Individuums konzipiert, sondern als die gesellschaftliche Form, die das Einkommen annimmt, wenn die Automatisierung nicht nur den ständigen Zwang zur Arbeit, sondern auch das Wertgesetz und die Lohnabhängigkeit selbst abgeschafft hat«. (Gorz 1974, S. 69)

Ohne auf die verschiedenen theoretischen Annahmen und Implikationen an dieser Stelle eingehen zu wollen, wird eine sys-

---

Abschluss auch noch feiert und absegnet. Einschätzen kann mensch jetzt schon, dass es nicht genügend Freiwillige geben kann, da ja am Ende der Abfindung noch viel Zeit bis zur Rente ansteht. Also wird Opel mit vereinten Betriebsratskräften den notwendigen »Rest« in die Arbeitslosigkeit abschieben. Nach dem 1. Februar 2005, dem Termin für die im Vertrag festgeschriebene Einigungsstelle, werden die dementsprechenden Listen übergeben. Sie entscheidet dann nicht mehr über das Ob, sondern nur über die Einhaltung der Sozialkriterien. Übrigens, um diese Vereinbarung zu verstehen, braucht auch ein halbwegs geschulter und gebildeter, pisa-geprüfter Mensch mindestens einen Anwalt für die Übersetzung in eine allgemein verständliche Sprache.

Steht bereits fest, welche Abteilungen »Zukunft« haben und welche geschlossen werden? Ist die Stimmung entsprechend gespalten?

Nein! Diese Verhandlungen kommen erst noch. Entscheidend dafür ist auch die angekündigte Änderung (Modifizierung, sagen die Wichtigen) des europäischen Rahmenvertrages. Auf mehrfache Nachfrage während der Informationsveranstaltung für die Belegschaft am 9. Dezember 2004 an den GBR-Vertreter Reiner Einenkel, ob der GBR und im Verein damit der Euro-Betriebsrat einer Änderung zugestimmt hat, wurde diese Frage verneint! Wer's glaubt. Eine Änderung ist aber notwendig, damit Opel die nicht mehr benötigten Werksteile abspalten kann. Im Gespräch ist die Komponentenfertigung, das Ersatzteillager, das Presswerk und das Rest-Joint-Venture Powertrain – übrig bleibt hier nur noch das Getriebe, der Motorbau ist schon dicht, wird demnächst demontiert und nach Russland verfrachtet: Motoren für »Billig-Geld«. Da bahnt sich schon der zweite Verrat der Verhandlungs-Menschen an.

Stimmt es, dass, wie in der Öffentlichkeit kursiert, vergleichsweise hohe Abfindungen gezahlt werden, die auch diejenigen bekommen sollen, die in eine Beschäftigungsgesellschaft wechseln?

Die vertragliche Formel für die Abfindungen ist: Lebensalter mal Dienstjahre geteilt durch 25 mal Bruttomonatsentgelt, zuzüglich ein Jahr Transfergesellschaft. Die daraus resultierende Gesamtsumme ist sicherlich einzigartig hoch für »BRD-Mensch-Ausbeutungs-Verhältnisse«. Vielen, vielen anderen »Arbeits-Menschen« stand weitaus weniger nach ihrem Rausschmiss zur Verfügung. Aber, sechs Tage »Informationsveranstaltung« und damit die Unterbrechung der Wertschöpfung waren hier unser Druckmittel – allerdings für ein anderes Ergebnis. Und doch kann »anderer-Arbeits-Mensch« daraus ableiten: Kämpfen lohnt in jedem Fall. Auch, wenn nur die kommende Armut ein wenig versüßt wird.

Wie viele KollegInnen sollen in Altersteilzeit und wie viele KollegInnen können überhaupt auf Grund ihres Alters in Altersteilzeit gehen?

Laut Vertrag können die Jahrgänge 1946 und älter in Vorruhestand gehen (es gibt wohl noch einige, die das nicht in Anspruch genommen haben), die Jahrgänge 1947 bis 1951 konnten in Altersteilzeit wechseln (die, die noch im Betrieb sind, arbeiten weiter) und ab Jahrgang 1952 kann dann die Abfindung inklusive Transfergesellschaft in Anspruch genommen werden.

Die Wiederaufnahme der Arbeit nach den 6-Tages-Streiks war von weiten Teilen der Belegschaft ja nur als »vorrübergehende Unterbrechung« der Aktionen interpretiert worden. Wie ist das Verhandlungsergebnis jetzt aufgenommen worden? Stimmt es, dass momentan die Luft raus ist?

Schwierig zu bewerten. Die Wut über die Verarsche mit den betriebsbedingten Kündigungen, über das, was die Konzernleitung in der Presse ankündigte »die Kürzungen reichen bei weitem noch nicht aus«, die Abschiebung der 8 500 Menschen in Armut und Ungewissheit ist erst der Anfang etc. Diese Wut paart sich aber mit der Ohnmacht, selbst die Interessenvertreter nicht an unserer Seite zu finden. Wir hatten bis Freitag, den 10. Dezember 2004, die Vorstellung, über einen möglichen Vertrag als Belegschaft zu entscheiden. Die meisten gingen selbstverständlich von einer gemeinsamen Belegschaftsversammlung aus. Nach der Abstimmung am Montag ist die Stimmung auf einem weiteren Tiefpunkt angelangt. Rechnen, was das Zeug hält, »reichen die Euros bis...«, »reichen sie nicht, werde ich über die Liste betriebsbedingt gekündigt, rausgeschmissen«, denn auch die so genannte freiwillige Annahme der Abfindung ist ja nur scheinbar freiwillig. Es gibt keinen individuellen Rechtsanspruch, will meinen: Opel kann betriebsbedingt denen, die gebraucht werden, die Abfindung verweigern. Vielleicht schlägt diese »ohne-Macht-Wut« ja um in die Erinnerung an die sechs Tage Selbstorganisierung? Vielleicht, nachdem die »Dollar-Zeichen-ganz-viel-Geld« aus den Köpfen verschwunden sind und der Ernüchterung Platz machen für die Erkenntnis, was diese »Betriebsrats-Verräter-Menschen« denn da abgeschlossen haben. Was, wenn das nur der erste Teil der Veranstaltung ist und der nächste schon fast abgestimmt wurde?

Stimmt es, dass viele KollegInnen denken, lieber jetzt die Abfindung als später keinen Job und keine Abfindung? Angeblich beträgt die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei Opel ja 20 Jahre, und die durchschnittliche Abfindung soll um die 100 000 Euro liegen. Ist dies für viele Beschäftigte ein Anreiz, sie anzunehmen?

temtranszendierende Kraft der Forderung nach einem Grundeinkommen und einer radikalen Verkürzung der (Erwerbs-)Arbeitszeit implizit und explizit unterstellt.

Für Gorz kann die Garantie eines vom Arbeitsplatz unabhängigen Einkommens »emanzipatorisch oder repressiv, linker oder rechter Prägung sein, je nachdem ob sie den Individuen neue Räume individueller und

gesellschaftlicher Tätigkeit öffnet oder im Gegenteil nur der gesellschaftliche Lohn für ihre erzwungene Untätigkeit ist.« (Gorz 1974, S. 66)

In die selbe Richtung argumentiert Negt, für den die Einführung eines arbeitslosen Grundeinkommens systemsprengenden Charakter hätte, weil es »die in Marktgesellschaften bisher übliche Verkoppelung von Arbeitsleistung und Einkommen partiell auflöst, und die Äquivalenzform sozialer Gerechtigkeit (und ökonomischer Effizienz) bewusst durchlöchert. (Negt 2001, S. 463) Negt thematisiert auch die Dimension der gesellschaftlichen Herrschaft im Zusammenhang mit der Reduzierung der Lohnarbeitszeit und weist darauf hin, dass »das Verhältnis von Arbeitszeit und Lebenszeit konkret über das Maß von Herrschaft [entscheidet]«. (Negt 1984, S. 27)

Die Forderung nach einem arbeitslosen Grundeinkommen hat also nichts gemeinsam mit einer staatlichen »Almosenpolitik«, zu der konservative Politiker und Unternehmer gern zurückkehren möchten. Es ist kein »Arbeitslosensalär«, sondern das den Bürgern zustehende Entgelt für die auf sein Arbeitsleben verteilte gesellschaftlich notwendige Arbeit in einer an den Bedürfnissen und nicht am Profit orientierten Ökonomie.[6] Mit dieser Forderung wäre zugleich ein erster Schritt getan, sich von den herrschenden ökonomischen Zwänge zu emanzipieren und die Utopie einer humanen Gesellschaft zu konkretisieren.

4. Probleme

Die Durchsetzung dieser Forderung stößt allerdings nicht nur bei den »natürlichen« Gegnern auf Seiten des Kapitals, sondern auch bei den lohnabhängigen Menschen und ihren Organisationen selber vorerst wohl auf nicht geringe Vorbehalte, bis hin zu aggressiver Ablehnung.[7]

Die in den drei Jahrhunderten seit der Entstehung der kapitalistischen Ökonomie verinnerlichten psychosoziale Strukturen (»protestantische Ethik«) haben dazu geführt, dass nicht nur Kirche und Kapital, sondern auch die große Mehrheit der lohnabhängigen Menschen und ihre Interessenvertreter der Norm folgen, dass derjenige, der nicht arbeitet, auch nicht essen soll. Diese Norm erfüllt offensichtlich die tief im Inneren der Menschen herrschenden, am Leistungsprinzip orientierten Vorstellungen über Arbeit, Leistung und Gerechtigkeit. Sie bilden sicherlich eines der größten Hindernisse bei der Durchsetzung.

Schließlich wird – wenn auch oft nur als Rationalisierung der eben beschriebenen Entsagungsethik – das Argument ins Feld geführt, eine derartige Einkommensgarantie sei nicht bezahlbar. Angesichts des bisher nie erreichten Reichtums unserer Gesellschaft ist dieser Vorbehalt gedanklich nicht nach, vollziehbar. Entscheidet sich unsere Gesellschaft für das arbeitslose Grundeinkommen, könnte dies – ohne an dieser Stelle auf Details einzugehen – ohne Weiteres durch eine Umverteilung des Volkseinkommens – nämlich von oben nach unten – finanziert werden.

Es wäre wohl realistisch, davon aus zu gehen, dass dieses Grundeinkommen steuerfinanziert werden müsste. Dabei ist es an dieser Stelle unerheblich, welche Steuer dazu herangezogen würde – eine Steuer auf die automatisierte Produktion oder auf alle Einkommen.[8]

Die endgültige Klärung dieser Frage wäre aber erst der zweite Schritt – nach dem ersten Schritt, der eine politische Entscheidung über die Einführung des Grundeinkommens herbeiführen müsste.

An der generellen Frage, welcher Weg in Zukunft eingeschlagen werden soll: Verbesserung der »Standortbedingungen« und Reparatur des bestehenden ökonomischen »Betriebs« oder Aufbruch in eine andere Ökonomie kommen die Gewerkschaften und schon gar nicht eine »linke« Politik vorbei. Mit der Forderung nach einer qualitativen Beschränkung der Lebensarbeitszeit – d.h. einer normsprengenden Reduzierung der fremdbestimmten Arbeitszeit – und einem arbeitslosen Grundeinkommen wäre eine Möglichkeit eröffnet, wieder aus der Defensive heraus zu einer qualitativ neuen Reformpolitik zu kommen, die eine Ökonomie der lebendigen Arbeit und eine vernünftig organisierte Gesellschaft näher rücken würde. Mit anderen Worten: »An die Stelle der politischen Ökonomie der toten Arbeit, des Kapitals, des Eigentums muss überall dort, wo von der Notwendigkeit menschlicher Emanzipationsprozesse gesprochen wird, die politische Ökonomie lebendiger Arbeit treten, die auf eine vernünftige Organisationsform des Gemeinwesens zielt.« (Negt 1971, S. 22)

Anmerkungen

1) *In dankenswerter Offenheit hat Klaus Franz, Betriebsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied der Adam Opel AG, dafür ein Beispiel gegeben. Auf die Frage eines FR-Reporters, welche Politik er im Aufsichtsrat vertreten habe, antwortete er wörtlich: »Wir sind grundsätzlich zu Einsparungen bereit. ... Ich bin seit 1995 Mitglied im Aufsichtsrat, mein Vorgänger Richard Heller war damals, als es um den Kauf von Saab ging, strikt dagegen. Er argumentierte, dass ... Saab nicht zu sanieren sei.« (FR 28.10.2004, S. 12)*
2) *»Hoffen, die zentralen Probleme Abwanderung von*

Das war´s!
Redaktions-Poll 2004

Statt guter Worte, nichts als Worte zum Jahresende und -neuanfang wollen wir an dieser Stelle unsere geneigten Leserinnen und Leser teilhaben lassen an unserem kleinen Universum von Höhen und Tiefen des Jahres 2004, ohne die für uns vieles ganz anders gelaufen wäre...

»Goldene Nase«:
- Saturn (AFP-Drucker kaputtemacht)
- Viva (Charlotte abgesetzt)

Mucke:
- Linkin Park: »Meteora« (überhört)
- Biermösl Blosn: »Räuber & Gendarm« (oft gehört)
- Isis: »Panopticon« (unerhört)
- Sly & Robbie: »Dub revolutionaries« (ungehörig)
- Mannheimer Schule: barocke »Flötenkonzerte« (statt Pharmazeutika)

Lektüre:
- Heinz Strunk: »Fleisch ist mein Gemüse«
- Immanuel Kant zu Kindererziehung (in: Pädagogik)
- Bini Adamczak: »Kleine Geschichte wie alles wird« (Kurz: Kommunismus für Kinder)

Konfitüre:
- Rhabarber-Erdbeer-Orange, homemade (neu)
- Schwarze Johannisbeere, industriemade (alt)

Veranstaltung:
- Schießerei vor der Offe(n)bacher Blei(ch)stube
- Bocksbeutelregatta in Würzburg
- »Wilderer, Räuber und andere soziale Rebellen. Zur Konstitution von Privateigentum und Staatlichkeit als widersprüchlichem sozialen Prozess«, Seminar an der J.W.-Goethe-Universität

Persona non grata:
- Franz-«ja«-Arsch

Auslaufmodell:
- Sex in der Stadt (konventionell)
- Anke E. (überfällig)

Pelicula:
- Auch Zwerge haben klein angefangen
- Der Kommissar

Unwort
- Kommunikationsoffensive

Wort
- Bleiwüste

Wein
- 1994er Wiebelsberg Riesling, Kreydenweiss, Andlau

Bier
- Faust, naturtrüb

Verlust
- Fast alle Ramones
- Joe Strummer
- Kevin Coyne

Das Zermürbende ist ja gerade die Ungewissheit über eine mögliche Zukunft. Sicherlich wirken die Euros schwer für »her damit«. Aber, nach einem Jahr lohngesicherter Transfergesellschaft droht den meisten, ob alt oder jung, die Arbeitslosigkeit. Und für den Teil eines »Arbeits-Menschen-Lebens« haben Schröder und Co. die Weichen gestellt – Armut.

Wie hoch ist die Bereitschaft, in der zweiten Verhandlungsrunde bei der Bezahlung und bei der Arbeitszeit Zugeständnisse zu machen, wenn dafür Beschäftigungsgarantien für die verbliebenen Beschäftigten abgegeben werden? Stichwort: Jobs gegen Mäuse

Der »Rüsselsheimer-K-Franz« hat die letzten Wochen nicht nachgelassen, in der »Presse-Öffentlichkeit« alles, was einmal bitter erkämpft wurde, seinen Kumpels von der »GM/Opel-Fabrik« anzudienen. Toll, K. Franz, gleich noch die »Schweden« weg konkurriert, da freut sich doch das internationale »IGMetaller-Solidaritäts-Herz«. Da dieser Kampf jedoch kein Kabarettstück ist, wird diese Anbiederei der Interessenverdreher ein weiterer Akt des Verrates an der Belegschaft. Es gibt darüber hinaus die Vorstellung vieler »Betriebs-Menschen« in Richtung Verzicht, das ist auch eine Wahrheit über die Bewusstseinslage jahrzehnte lang weichgekochter und entmündigter »Arbeits-Menschen«.

Stimmt es, dass der BR gespalten ist in der Frage Annahme oder Ablehnung des Verhandlungsergebnisses?

Es gibt 21 Ja-Sager und 16 Nein-Sager. Beiden ist allerdings eines gemeinsam, dass sie die Belegschaft und ihren Kampf verraten haben. Ja, auch die Nein-Sager! Auch sie haben die Belegschaft entmündigt und gegen die Absprache am 20. Oktober 2004 gehandelt. Die war eindeutig: Jeder weitere Schritt, jedes Ergebnis aus den Verhandlungen wird vor Ort von der Belegschaft beraten, abgestimmt und dann »wohl oder übel« getragen. Eine Abstimmungsverweigerung wäre die Fortführung des Kampfes im Sinne der sechs Tage gewesen, hätte ein Votum der Belegschaft nicht enteignet und nicht zerstört. Auch diese Abstimmung macht einmal mehr deutlich, wie notwendig ein Überdenken der Funktionen von Interessenvertretungen ist. Für viele Menschen im Betrieb fängt derzeit das Nachdenken darüber an. Auch, ob eine IG Metall von irgend einem Nutzen ist für den Kampf gegen die Besitzenden und das, was sie uns antun. Es sind nicht die revolutionären, systemübergreifenden Gedanken, die hier Platz greifen. Nein, es sind die zaghaften Versuche, mit der Ohnmacht aus den vielen, vielen Entmündigungen fertig zu werden. Eben die »verwöhnten Blagen aus den Großbetrieben«. Andererseits knallen die Co-Manager zunehmend vor die Wand. Ihnen wird von den eigentlichen Managern täglich deutlich gemacht, dass sie eben keine Ahnung von Ökonomie haben, dass ihr selbstbehaupteter Sachverstand nicht von Interesse ist, sie nur gebraucht werden, den überflüssigen »Arbeits-Menschen« abzuschieben. Sie sollen als Handlanger die Drecksarbeit der Besitzenden erledigen. Und sie dachten doch immer das Gegenteil. Falsch gedacht.

Was sind die Hauptpositionen, die im Streit liegen?

Unsere Forderungen aus den sechs Tagen waren und sind bis heute: keine betriebsbedingten Kündigungen, keine betriebsbedingten Änderungskündigungen, keine Ausnahmeklauseln, keine Zwangsabschiebung in Transfer-, Beschäftigungs- und Auffanggesellschaften, Einhaltung des Europäischen Rahmenvertrages, ein Betrieb – eine Belegschaft! Damit sollten die »Verhandlungs-Menschen« uns vertreten. Dafür waren wir bereit zu kämpfen. Viele meinen mittlerweile, dass es falsch war, am 20. Oktober 2004 die »Informationsveranstaltung« abzubrechen. Tausende hatten damals schon kein Vertrauen in die Einenkels, Hahns und Franzens. Zurecht, wie mensch heute weiß. Es hilft nur nicht weiter. Ein weiterer Fakt ist gültig. Betriebsbedingte Kündigungen, tausendfach. Und? Die Bochumer Belegschaft steht allein auf weiter »Gegenwehr-Flur«. Selbstorganisierung dauert. Die Chance für uns wäre die Solidarität vieler vieler Arbeits-Menschen, denn es ist auch ein Kampf gegen die »alten-Mitbestimmer-Betriebsrats-Gewerkschafts-Strukturen«. Sie müssen anstatt der »Arbeits-Menschen« auf den Müllhaufen der Geschichte. Sie müssen wir entsorgen und nicht täglich daran festhalten. Woran eigentlich? Weg mit den Trillerpfeifen und Müllsack-Demos, weg mit der »aus-Beitrags-Bezahlung-organisierten« Abschiebung in die »Armuts-Zukunft«. Sechs Tage haben nicht gereicht, Jahrzehnte der Entpolitisierung zu kompensieren, geht ja auch gar nicht. Aber sechs Tage, viele sechs Tage an vielen »Arbeits-Menschen-Ausbeutungs-Stellen« geben unseren Köpfen und Gedanken Luft zu atmen, eine andere Luft, eine andere mögliche Zeit.

Wie ist die Stimmung unter den Vertrauensleuten?

Die meisten »Vertrauens-Menschen« sind vereint in der Stimmung der »Belegschafts-Menschen«. Sie haben ihre organisatorische Kraft und Möglichkeit genutzt, die gemeinsamen Forderungen zu diskutieren, zu entwickeln und zu tragen, gegen die Betriebsräte-Verräter, gegen die »Organisations-IGMetall-und-deren-Chef-Ideologen«. Sie haben im selbstorganisatorischen Verständnis eine andere Form der Interessenvertretung und Delegierung praktiziert. Und das war gut so.

Industrie, Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung würden sich durch eine Konjunkturverbesserung lösen, wird zu einem Warten auf Godot – und der kam bekanntlich nie. ... Die Rückkehr zur Vollbeschäftigung ist unter allen zeitgenössischen Legenden die bei weitem populärste – postreligiöses Opium fürs Volk. Das Täuschungsmanöver gründet im Selbstbetrug.« (Afheldt 2003; S. 20ff.)

3) *So warnt die IG BCE z.B. »vor einem falsch verstandenen Gerechtigkeitsbegriff« und stellt sich hinter die »Steuerreform der SPD«, weil sie insbesondere kleine und mittlere Einkommen entlaste. Sie wendet sich daher gegen eine »symbolische Politik« und will auch keine »gesellschaftlichen Mehrheiten« im Sinne einer »außerparlamentarischen Opposition«. Sie will statt dessen »unser Modell Deutschland erneuern«. (Schmoldt, Hubertus und Freese, Ulrich, 2004, S. 532)*

4) *»Das Recht auf Arbeit, das Recht auf einen Arbeitsplatz und das Recht auf Einkommen sind lange ein und dasselbe gewesen. Dabei kann es nicht mehr bleiben. (...) Die Alternative Vollzeitarbeit oder vollständige Arbeitslosigkeit leugnet implizit die faktische Verringerung der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit und verteilt diese Verringerung auf die unegalitärste Weise: Sie bestraft und marginalisiert diejenigen, die dem Leistungsdruck enthoben sind (die Arbeitslosen), um die Norm der Vollzeitbeschäftigung und damit die Natur der sozialen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bewahren.« (Gorz 1974, S. 56f.)*

5) *Zu finden im Internet unter www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de*

6) *»Das Hauptziel der Einkommensgarantie in ihrer konservativen Version besteht demnach nicht darin, Hilfsbedürftigkeit und Arbeitslosigkeit abzuschaffen, sondern sie zu dem für die Gesellschaft niedrigsten Preis sozial erträglich zu machen. Deren dualistische Schichtung wird dadurch unvermeidlich erhalten und sogar verstärkt.« (...) »In ihrer linken Version gehorcht die Garantie eines vom Arbeitsplatz unabhängigen Einkommens einer radikal anderen Logik. Sie präsentiert sich nicht als Arbeitslosensalär oder mildtätige Unterstützung derjenigen, die die Gesellschaft marginalisiert. Sie ist im Gegenteil das jedem Bürger zukommende Recht, auf sein ganzes Leben verteilt das Produkt des nicht weiter reduzierbaren Quantums an gesellschaftliche notwendiger Arbeit zu erhalten, die er im Lauf seines Lebens zu erbringen hat.« (Gorz 1974, S. 67f.)*

7) *Als aktuelle Illustration für diesen Tatbestand kann die aufgeheizte Atmosphäre dienen, die schnell entstand, als am Samstag dem 23. Oktober 2004 die Initiative »Freiheit statt Vollbeschäftigung« in Frankfurt öffentlich für ihre Thesen warb. (FR, 28. Oktober 2004, S. 40)*

8) *»In technischer Hinsicht stellt die Finanzierung des Einkommens auf Lebenszeit kein neues Problem und setzt keine Stärkung des Zentralstaats voraus. Am besten erfolgt sie durch eine Besteuerung der automatisierten Produktion.« (Gorz 1974, S. 73) Die Initiative »Freiheit statt Vollbeschäftigung« setzt dabei eher auf eine Besteuerung aller Einkommen. (Vgl. Internet-Auftritt)*

Literatur

Afheldt, Horst: »Wirtschaft, die arm macht – Vom Sozialstaat zur gespaltenen Gesellschaft«, München 2003

Gorz, André: »Wege ins Paradies«, deutsche Ausgabe Berlin 1983

Negt, Oskar: »Arbeit und menschliche Würde«, 1. Auflage, Göttingen 2001

Schmoldt, Hubertus/Freese, Ulrich: »für einen sozial gerechten Reformprozess – gegen einen grundsätzlichen Politikwechsel!«, Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 9/2004, S. 528-532

Ulrich, Peter: »Der entzauberte Markt. Eine wirtschaftsethische Orientierung«, Freiburg, Basel, Wien 2002

Wehret den Anfängen

Elf Argumente zur Diskussion der »gemeinnützigen Arbeit« aus Sicht eines Mitarbeiters eines Wohlfahrtverbandes

Wolfgang Völker arbeitet im Diakonischen Werk Hamburg. Er hat sich mit den gängigen Begründungen zur Einführung der so genannten »Arbeitsgelegenheiten« auf Basis von Hartz IV (hier § 16 SGB II) auseinander gesetzt und diese kritisch geprüft. Seine Thesen richten sich insbesondere an die Wohlfahrtsverbände als künftigen »Arbeitgebern« für die zwangsverpflichteten »1-Euro-Jobber« sowie an deren Beschäftigte.

1. Das Diakonische Werk der EKD hat in seinen Stellungnahmen zum Sozialgesetzbuch II (regelt die neue, steuerfinanzierte Fürsorgeleistung Grundsicherung für Arbeitssuchende/Arbeitslosengeld II und damit die so genannten »1-Euro-Jobs«) die Ausweitung von öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen als Mehraufwandsvariante (d.h. kein Arbeitsvertrag, keine Arbeitnehmerrechte, Beschäftigte bleiben im Bezug von Sozialhilfe bzw. künftig Alg II und erhalten für geleistete Arbeit eine »Mehraufwandsentschädigung«) abgelehnt. Hintergrund war die Position, dass öffentlich geförderte Arbeit sozialversicherungspflichtige und rechtlich gleich gestellte Arbeit sein muss. Wenn bezahlte Arbeit soziale Integration in die Gesellschaft leisten soll, dann muss sie auch den mit Rechten und Vertrag verbundenen Arbeitnehmerstatus ermöglichen. Ein Verzicht auf diese Seite von Arbeit ist ein sozialpolitischer Rückschritt in vormoderne Zeiten.

2. Die Mehraufwandsvariante gemeinnütziger Arbeit, der kein Arbeitsvertrag und keine Sozialversicherungspflicht zugrunde lag, wurde bisher im Wesentlichen aus zwei Motiven eingesetzt: Erstens Überprüfung der Arbeitsbereitschaft der arbeitslosen Hilfeberechtigten. Zweitens: Erprobungsmöglichkeit in individuellen Fällen, in denen aus biografischen Gründen andere Einstiegsmöglichkeiten in Erwerbsarbeit nicht zugestanden oder auch vom Sozialhilfeberechtigten nicht gewollt wurden.

3. Heute wird die Ausweitung dieser Variante der gemeinnützigen Arbeit als quasi einziges faktisches Angebot öffentlich geförderter Arbeit für Alg II-Berechtigte aus vier Motiven eingesetzt: Erstens: Durchsetzung des Prinzips »Kein Existenzminimum/Keine Sozialleistung ohne Gegenleistung (workfare)«. Zweitens: Überprüfung der Arbeitsbereitschaft der Alg II-Berechtigten. Drittens: Ausweitung der Niedrig-»lohn«beschäftigung. Viertens: Mehraufwandsvariante ist billiger als andere Formen öffentlich geförderter Beschäftigung.

4. Das Argument der Billigkeit ist dabei äußerst kurzfristig gedacht, nimmt man die Zielsetzung einer Armutsüberwindung durch Erwerbsarbeit ernst. Die Alg II-Berechtigten bleiben im Rahmen der Mehraufwandsvariante im Leistungsbezug. Eine Überwindung dieses Status findet gerade nicht statt. Die minimale Einbeziehung in Teile der Sozialversicherung stellt langfristig ebenfalls keinen Beitrag zur Überwindung von Armut und Hilfebedürftigkeit dar. Auch die Chance, ein Einkommen zu erzielen, dass zur eigenständigen Sicherung der Mietkosten ausreicht, ist auf dieser Basis nicht gegeben.

5. In der Diskussion um die Grundsicherung für Arbeitslose war es immer ein altes und starkes Argument gewesen, die SGB III-Leistungen der Arbeitsförderung wie z.B. Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen (zu denen arbeitslose Sozialhilfeberechtigte keinen Zugang hatten) für alle Arbeitslosen zu öffnen und die Spaltung in die Zugangsberechtigten (Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebeziehende) und die Nicht-Zugangsberechtigten (erwerbslose Sozialhilfebeziehende) zu überwinden. Heute wird eine neue Spaltung durchgesetzt. Für Alg II-Beziehende wird es faktisch nur noch die Mehraufwandsvariante als öffentlich geförderte Arbeit geben. Die Arbeitsförderinstrumente des SGB III, die eine bessere sozial- und arbeitsrechtliche Position bieten als die SGB II-Leistungen, bleiben ihnen faktisch verschlossen. Das ist das Gegenteil der Öffnung des SGB III für alle Erwerbslosen. Alg II-Berechtigten stehen SGB III-Leistungen vom Gesetzestext her nur als Kann-Leistungen offen, faktisch ergibt sich mit allergrößter Wahrscheinlichkeit ein Ausschluss von Leistungen nach dem SGB III. Eine Ausnahme hiervon werden wohl nur diejenigen bilden, die Alg II ergänzend zur Versicherungsleistung Alg bekommen, d.h. Erwerbslose, deren Versicherungsleistung Arbeitslosengeld unter dem mit dem ALG II definierten Existenzminimum liegt. Den Alg II-Erwerbslosen wird also keine Erwerbsarbeit mehr angeboten, sondern die Pflicht auferlegt, in einem rechtlich prekären Status eine Gegenleistung für das Alg II zu erbringen. Leistungsberechtigte nach dem BSHG (Bundessozialhilfegesetz) hatten da bessere Perspektiven, da man ihnen tarifierte, sozialversicherungspflichtige Arbeit statt Sozialhilfe anbieten konnte. Es lässt sich hier ein auffälliger Widerspruch feststellen zwischen Aussagen – z.B. auch der Bundesagentur für Arbeit –, dass Arbeitsgelegenheiten als Mehraufwandsvarianten vom SGB II her gedacht allenfalls nachrangig sein sollen, und der Praxis von Agenturen und arbeitsmarktpolitischen Akteuren vor Ort, die die Mehraufwandsvariante zur dominanten oder alleinigen Art der öffentlich geförderten Beschäftigung machen.

6. Die Mehraufwandsvariante systematisch und in quantitativ großem Umfang als zusätzliche Arbeit von letztlich allen Alg II-Beziehenden zu verlangen, spricht allen Kenntnissen Hohn, die über die Ursachen bekannt sind, weshalb Menschen langzeitarbeitslos sind und werden. Jemand, der aufgrund des Lebensalters, des Geschlechts, gesundheitlicher Beeinträchtigung oder weil er in der falschen Region wohnt, langzeitarbeitslos ist, braucht keine Arbeitserprobung in der Mehraufwandsvariante, sondern er braucht einen – auch mit öffentlichen Mitteln finanzierten – Erwerbsarbeitsplatz, der seine Existenz sichert. So lautet das Argument der Diakonie und anderer für die Notwendigkeit eines dauerhaft öffentlich geförderten Arbeitsmarktes. Der Versuch, erwerbslose Bürgerinnen und Bürger in den jetzt diskutierten Größenordnungen in gemeinnützige, zusätzliche Arbeit zu drängen, ist das Eingeständnis, dass der Markt nicht in der Lage ist, die Nachfrage nach ausreichend bezahlter Erwerbsarbeit zu befriedigen. Nur wird in diesem Konzept der sozial- und arbeitsmarktpolitische Fehler gemacht, keine neuen regulären Arbeitsplätze mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Wenn die

Gesetzlicher Mindestlohn versenkt

Andreas Bachmann zum Beschluss des SPD-Gewerkschaftsrats

Ende November diesen Jahres hat sich der Gewerkschaftsrat, ein Gremium der Bundes-SPD, wo die Spitzenfunktionäre der Gewerkschaften mit sozialdemokratischem Parteibuch institutionell in die SPD eingebunden sind, mit dem Vorhaben eines gesetzlichen Mindestlohns befasst und sich bei nüchterner Betrachtung des Ergebnisses darauf verständigt, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Im Kern haben die Mitglieder des Gewerkschaftsrates verabredet, den Niedriglohnsektor weiter zu beobachten.

Außerdem will man parallel dazu verschiedene Instrumente wie Allgemeinverbindliche Tarifverträge und unterschiedliche gesetzliche Festlegungen zur Regulierung des Niedriglohnbereichs weiter untersuchen.

Sicherlich gibt es keinen Grund, von einer rot-grünen Gesetzesinitiative etwas grundlegend Gutes zu erwarten. Aus SPD-Kreisen wurden schon mal Stundenlöhne in Höhe von 4-7 Euro brutto als akzeptable Mindestlöhne in die Diskussion eingeführt.[1] Gleichwohl haben hier die Einzelgewerkschaften und der DGB ihre Politik- und Handlungsunfähigkeit demonstriert, weil eine Chance verpasst wurde, die rot-grüne Koalition unter Druck zu setzen und das Problem der Niedrig- und Armutslöhne im sozialpolitischen Raum als Thema zuzuspitzen.

Die Initiative des SPD-Parteivorsitzenden Müntefering für einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn mag zwar materiell nicht mehr als ein Prüfauftrag ohne feste Absichten gewesen sein, hat aber die Einzelgewerkschaften und den DGB kalt erwischt. Franz Müntefering hat nämlich einen Konsens innerhalb der Gewerkschaften zur Voraussetzung einer gesetzgeberischen Initiative gemacht.

Dieses Einvernehmen konnte nicht erzielt werden. Das lag nicht an

Tätigkeiten für gemeinnützige Arbeit in gesellschaftlich und sozial sinnvollen Aufgabenbereichen liegen, warum sollen sie dann zu so prekären Bedingungen geleistet werden?

7. Wenn die Wohlfahrtsverbände ihre sozialanwaltliche Funktion für von Armut und Ausgrenzung bedrohte BürgerInnen und soziale Gerechtigkeit längerfristig wahrnehmen wollen, dann können sie sich nicht als Branche für 1-Euro-Jobs zur Verfügung stellen. Sie würden »working-poor« beschäftigen. Selbst wenn davon ausgegangen werden kann, dass viele Arbeitslose solche Tätigkeiten übernehmen, weil sie dann mehr Geld in der Tasche haben und/oder etwas aus ihrer Sicht Sinnvolles tun können, bleibt das sozialpolitische Problem bestehen, dass es sich hier um diskriminierte Arbeit handelt: die gesetzliche Verpflichtung und die Sanktionsdrohungen im Hintergrund, der fehlende Vertrag, der beschnittene Einbezug in die Sozialversicherung. Wenn Diakonie, Kirche und Freie Wohlfahrtspflege hier nicht kritisch bleiben, droht Verlust an Glaubwürdigkeit.

8. Das immer wieder geäußerte Argument, dass die Alg II-Berechtigten »mehr Geld auf der Hand« haben als ohne Mehraufwand bzw. mehr Geld in der Hand haben als im Rahmen von z.B. ABM im un- oder gering-qualifizierten Bereich (900 und 1 000 Euro Pauschale) ist oberflächlich betrachtet richtig. Diese Betrachtungsweise dürfte auch bei denen vorherrschen, die zur Übernahme von 1-Euro-Jobs von sich aus bereit sind. Sozialpolitisch befindet man sich aber in der Falle einer Argumentation, die die Diakonie immer kritisiert hat. Denn alle Argumentationen, die jetzt die Einkommen von 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten mit (niedrigen) Erwerbseinkommen vergleichen, setzen das staatlich gewährte Existenzminimum plus die Mehraufwandsentschädigung einem Lohneinkommen, für das gearbeitet werden muss, gleich. In dieser Rechnung gilt die Summe aus Alg II + Mehraufwand + Kosten der Unterkunft + Beitrag RV + Beitrag GKV+ Beitrag PV einem Einkommen aus Lohnarbeit vergleichbar. Solche Vergleiche verkennen den Charakter der sozialstaatlichen Absicherung des Existenzminimums. Dieses wird aufgrund von materieller Bedürftigkeit gewährt und muss nicht erst »verdient« werden. Die derzeit geführte neuerliche Debatte um ein Lohnabstandsgebot selbst für 1-Euro-Jobs weist auf zwei Gefahren hin. Es ist erstens keineswegs ausgemacht, dass die Mehraufwandsentschädigung nicht noch verringert wird. Zweitens wird bei einem Regierungswechsel zu CDU und CSU sicherlich zur Nachbearbeitung von Hartz IV auf das Existenzgrundlagengesetz zurückgegriffen, das als Alternative zu Hartz IV in den Bundestag eingebracht worden war. Darin ist eine Pflicht zur Ausübung von Arbeitsgelegenheiten vorgesehen, wenn keine andere Arbeit gefunden werden kann. Für diese Arbeiten ist keine Mehraufwandsvergütung vorgesehen. Wenn jetzt Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden und Einrichtungen mit diesen Arbeitsgelegenheiten kalkulieren, wird ein späterer Rückzug daraus (sozial)politisch nicht leichter. Man hat sich dann schon mit dem Prinzip der Pflichtarbeiten verstrickt.

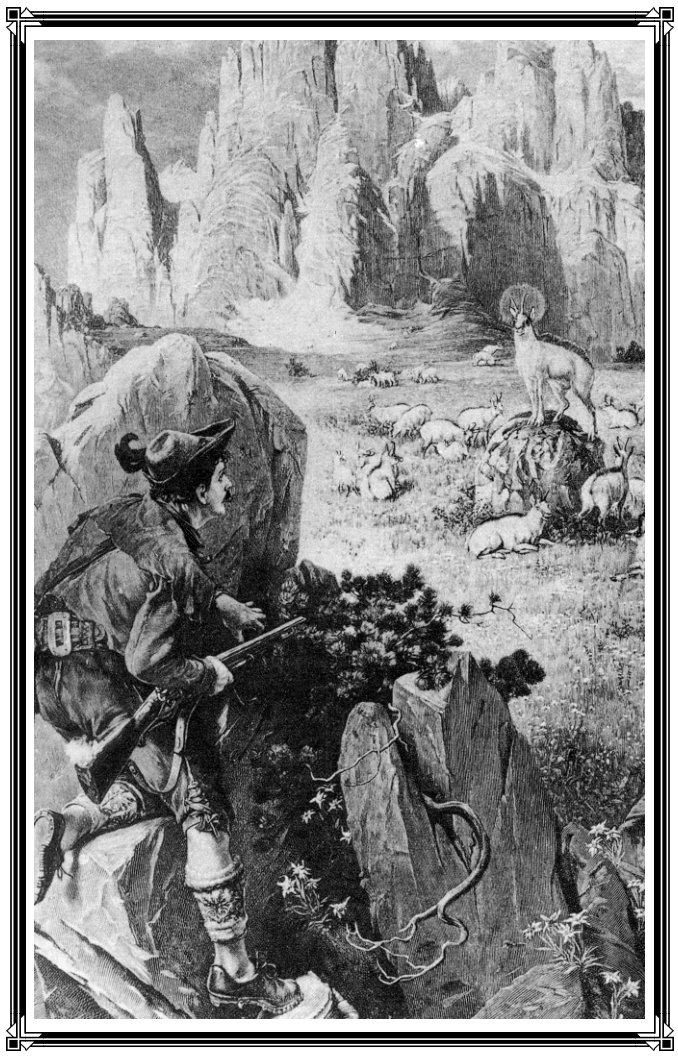

9. Die Ausweitung der Mehraufwandsvariante gemeinnütziger Arbeit im sozialen Bereich hat mindestens drei Bedrohungspotenziale für die Arbeit in diesem Bereich: für die tariflichen Strukturen, für die Qualität und Qualifikation der sozialen Arbeit sowie für die Freiwilligenarbeit. Auch die Argumentationen gegen Pflicht- und Zwangsdienste ließen sich kaum mehr aufrecht erhalten. Die Pressemitteilung des BMWA (Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit) vom 18. August 2004 benennt als Beispiel für gemeinnützige und zusätzliche Arbeit »soziale Betreuungsarbeiten in der Altenpflege und Kinderbetreuung (...) wenn sie zusätzlich zu den Aufgaben erbracht werden, die die normalen Altenpflegekräfte und Erzieherinnen nicht leisten können.« Mit dieser Definition ist die Tür geöffnet, alle Arbeiten, die von Kostenträgern nicht mehr übernommen werden, in gemeinnützige, zusätzliche Arbeitsgelegenheiten zu verwandeln. Eine Verdrängung bisheriger regulärer Arbeit ist so nicht mehr ausgeschlossen. Hier ist ebenfalls auf einen auffälligen Widerspruch hinzuweisen. Das SGB II stellt an Arbeitsgelegenheiten die Anforderung, dass sie für die Eingliederung in Arbeit erforderlich sein sollen (§ 3 SGB II). Wenn die Arbeitsgelegenheiten denn tatsächlich zusätzlich sind, dann gibt es kein Pendant dafür auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und ihre Erforderlichkeit für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist nicht mehr nachzuvollziehen. Für die Bereiche, in denen z.B. kirchliche und diakonische Träger freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mobilisiert haben, wäre die Öffnung für 1-Euro-Jobs fatal, denn man hätte es dann mit zwei Kategorien von Freiwilligen zu tun: den freiwillig Freiwilligen und den im Rahmen einer Arbeitsverpflichtung »Freiwilligen«, die dann nicht mehr so genannt werden können.

10. Aus all diesen Argumenten sollte der Schluss gefasst werden, sich nicht als »Arbeitgeber« für die Mehraufwandsvariante der gemeinnützigen Arbeit nach § 16 (3) SGB II zur Verfügung zu stellen. Stattdessen könnte Diakonie und Freie Wohlfahrtspflege sozialpolitisch und gesellschaftlich dafür eintreten, mehr öffentliche Mittel für als sinnvoll erkannte Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen und damit reguläre Arbeitsverhältnisse zu finanzieren. Gleichzeitig wäre – neben einer qualifizierten Beratung für Betroffene – eine Initiative zur begleitenden Bewertung der Umsetzung des SGB II und daraus abgeleitete Reformvorschläge eine sinnvolle Aufgabe der Wohlfahrtsverbände. Darin enthalten sein sollte die Forderung, öffentlich geförderte Arbeitsplätze wieder im vollen Umfang sozialversicherungspflichtig zu machen, wie das in anderen mit öffentlichen Mitteln subventionierten Arbeitsmärkten die Regel ist.

11. In der Realpolitik wird den bisher aufgeführten Argumenten weniger Gehör geschenkt. Allerdings lässt sich immerhin feststellen, dass Kriterien formuliert werden, die bei der Etablierung von 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten beachtet werden sollen. Der Katalog reicht von Freiwilligkeit, Auswahlfreiheit der Erwerbslosen und Träger über verbindliche Qualifikationsanteile, Beratung und Begleitung, Zahlung der Fahrtkosten, Weiterzahlung des Mehraufwands bei Krankheit, Mitbestimmung von Mitarbeitervertretungen/Personalvertretungen bis zur Einhaltung der Zusätzlichkeit u.a mit der Forderung, dass Träger, die Arbeitsgelegenheiten anbieten, ihre aktuellen Stellenpläne offen legen. Selbst wenn die Wohlfahrtsverbände diese Bedingungen für ihren Bereich und den ihrer Mitgliedseinrichtungen durchsetzen könnten, blieben noch folgende Bedenken: Das Sich-Einlassen und die Nutzung der Arbeitsgelegenheiten befördert ihre Legitimation und Etablierung und erschwert die sozialpolitische Kritik daran. Es erschwert auch das Engagement für Alternativen zur geplanten Praxis. Sind die 1-Euro-Jobs mal in größerem Maßstab etabliert und werden langfristig eingesetzt, so arbeiten die Verbände aktiv mit an dem, was sie vor kurzem noch kritisiert haben: Ausweitung von Pflichtarbeit und Mehraufwandsvariante. Je länger diese Praxis andauert, desto fragwürdiger wird dann wohl auch das Argument der »Zusätzlichkeit«. Letztlich wird dann doch billige Arbeitskraft für notwendige Aufgaben genutzt. Die Durchsetzung von o.g. Kriterien für die Beschäftigung bei Wohlfahrtsverbänden bzw. im sozialen Bereich bedeutet unter der Hand auch eine soziale und moralische Sortierung der Alg II-Berechtigten. Die einen sind für die Arbeiten zu den weicheren Bedingungen geeignet, die anderen sind den härteren Bedingungen und Sanktionsdrohungen ausgesetzt (»Saubere Stadt« o.ä.). Insgesamt sind solche Kompromisse Teil einer deutlichen sozialpolitischen Niederlage.

---

der Kürze der Zeit von Ende August bis zur besagten Sitzung des Gewerkschaftsrats Ende November, sondern ausschließlich an den tarif- und sozialpolitischen Differenzen innerhalb der Einzelgewerkschaften. Vor allem die beiden großen Industriegewerkschaften BCE und Metall haben das Projekt für einen gesetzlichen Mindestlohn zu Fall gebracht. NGG und ver.di hatten in dieser Auseinandersetzung nicht genug Gewicht, um das Vorhaben zumindest weiter in der Schwebe zu halten.

So bleibt am Ende, dass sich die SPD mit einer Initiative profilieren konnte, die von Franz Münterfering auch als mögliche Korrektur von Härten in der Hartz-Gesetzgebung eingespielt wurde. Bekanntermaßen wurden im SGB II alle Zumutbarkeitsregelungen – auch die hinsichtlich des Entgelts – für Bezieher von Alg II fallengelassen. Unzumutbar wären demnach nur noch Löhne, die bis zu 40 Prozent unter den ortsüblichen Löhnen aktueller Rechtsprechung sittenwidrig wären.

Das Auftreten der BCE und vor allem der IG Metall wirft ein düsteres Licht auf das tarifpolitische Konzept der Industriegewerkschaften, in der Tarifpolitik systematisch von sozialpolitischen Überlegungen zu abstrahieren und (sich) auch keine Rechenschaft über die sozialpolitischen und gesamtgesellschaftlichen Ausstrahlungen ihrer real existierenden Tarifpolitik abzulegen.

Die IG Metall z.B. war Vorreiter bei tarifvertraglichen Modellen zur Betriebsrente über Entgeltumwandlung, die zu Lasten der Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung gehen. In den jüngsten Abschlüssen im Automobilbereich kam es zu besonderen Lohnsenkungen in den produktionsfernen Bereichen (Kantine, Reinigung etc.), die den Druck auf die Löhne im Dienstleistungsbereich weiter erhöhen.

IG Metall und ihre Schwestergewerkschaft BCE verstehen Überlegungen für gesetzliche Mindestlohnregelungen als Angriff auf die Tarifautonomie. Aber was steht heute für Tarifautonomie? Für IG BCE und IG Metall (aber nicht nur für die) ist damit eine feste Rolle im Institutionengefüge verbunden, die scheinbar die Existenz der Organisation trotz aller materiellen Niederlagen dauerhaft sichert.

Das übliche Kampfprogramm von neoliberaler Seite wie weitgehende Öffnungsklauseln, Lohnbestimmung auf betrieblicher Ebene etc. wird natürlich entbehrlich, wenn die Flächentarifverträge oder die großen Haustarifverträge (wie VW) inhaltlich im Kern das reproduzieren, was anderswo im Betrieb im Form von betrieblichen »Bündnissen für Wettbewerbsfähigkeit« vorgeführt wird.

Der virtuelle Treffpunkt der Gewerkschafts- und Betriebslinken
LabourNet Germany
http://www.labournet.de

Gesetzliche Lohnfestlegungen, und zwar unabhängig von ihrem konkreten Inhalt, müssen vor diesem Hintergrund von IGM u.a. Einzelgewerkschaften als weitere Infragestellung ihrer ordnungspolitischen Rolle wahrgenommen werden. Dem Problem, was Tarifpolitik inhaltlich in einer Etappe von zunehmendem Wettbewerbsdruck und Verarmungsprozessen großer Teile der Lohnabhängigen darstellt, also der Frage, ob Tarifpolitik ein Gegengewicht zu den oder ein Abbild der o.g. Prozesse ist, weicht man dagegen beharrlich aus.

Wenig realitätstüchtig ist ein Vorschlag der IG Metall in der jüngsten innergewerkschaftlichen Debatte zum gesetzlichen Mindestlohn. Als Kompromiss hatte die IG Metall vorgeschlagen, den untersten Tariflohn einer jeden Branche als den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn zu definieren.[2]

Dieser vorgeschlagene neuer Modus von allgemeinverbindlichen Tariflöhnen blendet aber das Problem völlig aus, dass auch manche Tariflöhne im unteren und teilweise noch im mittleren Segment – aus welchen Gründen auch immer – Armutslöhne sind.

Eine Gesetzesinitiative im Sinne einer dezentralen Vielfalt von branchenspezifischen Mindestlöhnen hätte nebenbei auch den Nachteil, dass hier der unionsdominierte Bundesrat auf jeden Fall beteiligt werden muss.

Bei dem Projekt eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns könnte eine gesetzgeberische Lösung ohne Stoiber, Westerwelle und Merkel realisiert werden.

Anmerkungen:

1) *Vgl. den Beitrag des Autors im* express *10-11/2004, S. 7*

2) *FAZ vom 29. November 2004*

www.sozialismus.de

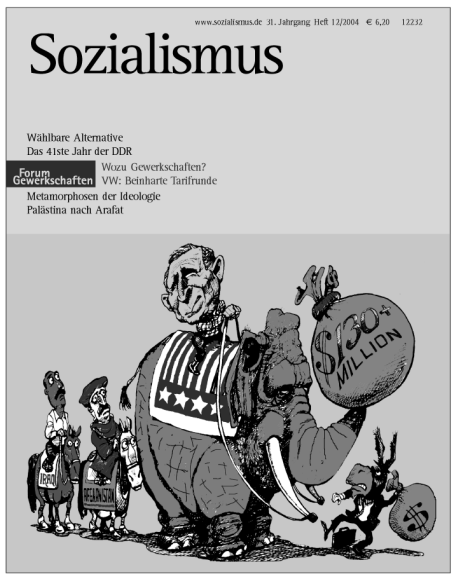

Wählbare Alternative; Das 41ste Jahr der DDR; Wozu Gewerkschaften? VW: Beinharte Tarifrunde; Metamorphosen der Ideologie; Palästina nach Arafat

Supplement: Klassenformation Multitude (zu Negri/Hardt)

Probeabo (3 Hefte): € 10,-; Abo: € 62,- (erm. € 44,-) Redaktion Sozialismus
St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
redaktion@sozialismus.de

Gewinnen mit Hartz IV?

Frank Jäger* über neue Legenden der Bundesregierung

Mit dem Inkrafttreten von Hartz IV wird die Armutsschwelle sehr viel weiter in die Mitte der Gesellschaft rücken. Erwerbslose, die im Januar nächsten Jahres aus Arbeitslosengeld und -hilfe in das Arbeitslosengeld II (Alg II) fallen werden, begreifen allmählich, dass ihnen und ihren Familien ein Absturz auf Sozialhilfeniveau droht. Unklar ist vielen zurzeit allerdings noch, wie niedrig dieses Niveau wirklich sein wird: Besteht überhaupt Anspruch auf Alg II, oder ist das Einkommen des/der Partner/in zu hoch? Werden die tatsächlichen Unterkunftskosten übernommen, oder droht ein Umzug in eine billigere Wohnung? Was bleibt vom Mini-Job übrig? Wird der Unterhalt für das Kind aus erster Ehe auf die Leistung angerechnet? Um Forderungen nach weiteren Nachbesserungen abzuschmettern, bringt die Regierung nun diejenigen ins Spiel, die sich angeblich zu den »Hartz-Gewinnern« zählen dürfen – die erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehenden. Der folgende Beitrag geht der Frage nach, ob Hartz IV für diese Gruppe tatsächlich – wie von Rot-Grün und vielfach auch in der Presse behauptet – eine Verbesserung bedeutet.

Zwecks Stützung dieser Behauptung wird von der Bundesregierung zunächst auf die Erhöhung des Regelsatzes beim Alg II gegenüber dem Sozialhilfesatz um etwa 48 Euro verwiesen. Zudem seien die Vermögensfreibeträge deutlich höher als bei der Sozialhilfe, und künftig erlaube man Sozialhilfebeziehenden sogar den Besitz eines »angemessenen« PKW. Verbesserungen versprechen sich RegierungspolitikerInnen auch von den Eingliederungsleistungen der Bundesarbeitsagentur, die ab Januar gleichermaßen für alle Alg II-Berechtigten offen stünden. Ein genauerer Blick auf die neuen Regelleistungen zum Lebensunterhalt macht aber deutlich, dass die Regierung auch hier mit gezinkten Karten spielt.

Alg II ist eine der Sozialhilfe sehr ähnliche Leistung, die für die Bedarfsgemeinschaft (i.d.R. Alleinlebende, Paare oder Familien) gewährt wird. Ihre Höhe orientiert sich am staatlich definierten soziokulturellen Existenzminimum. Alg II setzt sich zusammen aus dem Regelsatz, aus dem alle Kosten für Bedarfe zum Leben bestritten werden müssen, den »angemessenen« Kosten für die Unterkunft, ggf. Mehrbedarfszuschlägen (z.B. für Alleinerziehende) und ggf. dem »befristeten Zuschlag« nach Arbeitslosengeldbezug. Der rechnerisch höhere Regelsatz, der ab 2005 für alle staatliche Fürsorgeleistungen gilt, wird real aber aufgrund einer Reihe von Änderungen nicht erhöht, sondern in Wahrheit deutlich herabgesenkt:

1. Aus dem Regelsatz müssen künftig nicht nur die Kosten zum täglichen Bedarf gezahlt, sondern auch notwendige Neuanschaffungen, wie Kleidung, Möbel, Küchengeräte, Schulbedarfe, Renovierungen u.s.w. bestritten werden. Diese Bedarfe werden in der heutigen Sozialhilfe noch auf Einzelantrag erstattet oder durch zusätzliche Pauschalen abgegolten. Im Schnitt bedeutet diese Umstellung eine zusätzliche Belastung vor allem für Haushalte mit Kindern. Alg II-BezieherInnen sollen in Zukunft aus dem winzigen Regelsatz Rücklagen für solche vergleichsweise teuren Anschaffungen bilden. Untersuchungen, die im Rahmen der Modellversuche zur Pauschalierung von Leistungen in der Sozialhilfe durchgeführt wurden, belegen aber, dass Sparen mit Alg II kaum möglich sein wird.

2. Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 17 Jahren werden künftig niedrigere Leistungen erhalten als bisher in der Sozialhilfe. Lediglich Kleinkinder bis zum siebten Lebensjahr erhalten etwas mehr Geld. Diese Verbesserung wird aber durch die komplette Anrechnung des Kindergeldes auf die Regelleistung ab 2005 fast völlig aufgezehrt. Bislang blieben Familien im Sozialhilfebezug immerhin je 10,25 Euro vom Kindergeld für die ersten beiden Kinder. Die Regierung, die vorgibt, Kinderarmut bekämpfen zu wollen, stellt mit dem Alg II/Sozialgeld Minderjährige von 7 bis 17 Jahren monatlich zwischen 44 und 49 Euro schlechter als in der heutigen Sozialhilfe.[1]

3. Aus dem Regelsatz der Sozialhilfe müssen seit Inkrafttreten der Gesundheitsreform im Januar 2004 zusätzliche Kosten für Zuzahlungen bei Krankheitskosten und Praxisgebühren bis zu einer Belastungsgrenze von zwei Prozent des Jahresregelsatzes (ChronikerInnen: ein Prozent) getragen werden. Allein das führt in der Regel zu Ausgaben von monatlich ca. 6,30 Euro. Hinzu kommen die Kosten für nichtverschreibungspflichtige Medikamente, Brillen und Krankenfahrten, die JedeR jetzt selbst tragen muss. Die Gesundheitsreform führte zu Jahresbeginn erstmals zu einer realen Senkung des Sozialhilferegelsatzes, dem gesetzlich und gesellschaftlich anerkannten Existenzminimum.[2] Weil der Sozialhilferegelsatz jedoch seit vielen Jahren nur unzureichend der tatsächlichen Entwicklung von Preisen und Verbrauchsverhalten angepasst wurde, erfolgte schon dieser Einschnitt weit unterhalb der Armutsschwelle. Mit Hartz IV wird in kleinen Schritten an unterschiedlichen Stellen weiter am Existenzminimum gesägt: Die Eigenbeteiligung bei Krankheitskosten wird auf 8,86 Euro heraufgesetzt (minus 2,14 Euro pro Monat); vielerorts wird versucht, die Wasserkosten aus den Leistungen für die Unterkunft heraus- und in den Regesatz hineinzurechnen (minus 15 bis 20 Euro pro Kopf und Monat); und es ist abzusehen, dass die »angemessenen« Kosten für die Unterkunft künftig weiter nach unten definiert werden...

Der Naziaufmarsch am 1. Mai 2004 in Berlin, durch die Bezirke Lichtenberg und Friedrichshain, wurde durch vielfälltige Aktionen verhindert. Einige Antifaschisten müssen die Suppe jetzt allein auslöffeln. Unterstützt die Angeklagten mit Spenden!

www.mai-berlin.de.vu

SPENDENKONTO
Rote Hilfe e.V. Konto: 7189590600
Stichwort: Mai 04 BLZ: 100 200 00

Kein Herz für Flüchtlinge und Erwerbslose

Der Wohlfahrt der Arbeiter ist immer noch am besten gedient, wenn diese arbeiten – und zwar um jeden Preis. So oder so ähnlich scheint die Arbeiterwohlfahrt ihrem Namen im Rahmen der Hartz IV-Umsetzung Ehre machen zu wollen.
Ein Geschäft macht sie dagegen mit der Beratung zur »freiwilligen« Rückkehr bei den Flüchtlingen.

Bundesweit steht die Arbeiterwohlfahrt an der Spitze der Wohlfahrtsverbände, wenn es um die Einführung von Zwangsarbeiten zu Dumpinglöhnen – den sogenannten« 1-Euro-Jobs« – geht. Während noch im August 2004 das Mitglied des Bundesausschusses der AWO, Paul Saatkamp, erklärte:

»Mit uns wird es keine neue Tagelöhnerei geben. Die neue ›Zwangsarbeit‹, die durch ›Hartz IV‹ eingeführt wird, ist inakzeptabel. Kein Sozialverband darf da mitspielen und zum Nutznießer werden« machten sich einzelne Verbände der AWO bereits daran, ihr Interesse am Einsatz zwangsverpflichteter Erwerbsloser zu bekunden. Und Rückendeckung dafür erhielten sie kürzlich vom neuen AWO-Bundesvorsitzenden Wilhelm Schmidt, der 1-Euro-Jobs »sehr positiv« bewertet, denn sie »böten vielen Menschen die Chance zum Wiedereinstieg in die Arbeitswelt«.

Gleichzeitig hat man Vorschläge eingebracht, wie das Ganze aus Sicht der Verbände noch günstiger gestaltet werden könnte. So wünscht man sich z.B. eine Verlängerung der Beschäftigungsdauer, die derzeit mit sechs bis zwölf Monaten vorgesehen ist. Bundesfamilienministerin Renate Schmidt geht davon aus, dass allein 60 000 derzeit unbesetzte Zivildienst-Stellen problemlos durch 1-Euro-Jobs ersetzt werden könnten. Weiterhin würden bundesweit noch 35 000 Tagesmütter benötigt. Hier tut sich also ein weites Beschäftigungsfeld für die Wohlfahrtskonzerne auf.

Mit den 1-Euro-Jobs wird nun nach jahrelangen Diskussionen der Niedriglohnsektor mit staatlicher Subvention etabliert und ausgeweitet. Von diesem wird massiver Druck auf die bestehenden regulären Beschäftigungsverhältnisse ausgehen. Die geforderte »Zusätzlichkeit« ist hierbei lediglich eine wirkungslose Beruhigungspille für die Öffentlichkeit. Denn wie die Sozialpolitische Opposition Hamburg so treffend festgestellt hat: »Zusätzlichkeit« wird täglich produziert: Der Kahlschlag in allen Bereichen des sozialen Hilfesystems und der sozialen Sicherung, die Ausdünnung von Leistungskatalogen, jede Entlassung und jede geschlossene Einrichtung schafft neue »Zusätzlichkeiten«, mit der 1-Euro-Tätigkeiten in diesen Bereichen gefordert und begründet werden.

Die Perspektiven sind bedrohlich: Erzieherinnen, die bei der Schließung von Kitas arbeitslos werden, sollen nach einem Jahr Erwerbslosigkeit dieselbe Arbeit in einer anderen Einrichtung oder als Tagesmutter erledigen – erzwungenermaßen und für 1 Euro die Stunde. Entlassene KrankenpflegerInnen arbeiten anschließend für 1 Euro in irgendwelchen Pflegediensten, erwerbslose MaschinenschlosserInnen oder Landschaftsgärtnerinnen leiten für 1 Euro in Beschäftigungsprojekten Jugendliche an – die dort ihrerseits auf 1-Euro-Basis arbeiten. Die Spirale des Lohndumpings und der Entwertung von Qualifikationen scheint unendlich.

In mehreren Bundesländern betrieb bzw. betreibt die Arbeiterwohlfahrt Flüchtlingsunterkünfte, so z.B. in Bremen und Rathenow (Brandenburg). In den von der AWO in den frühen 1990er Jahren in Bremen betriebenen Unterkünften für AsylbewerberInnen herrschten miserable Bedingungen. Sie waren aufgrund der räumlichen Verhältnisse, der Ver-

Sozialhilfe schützt schon heute nicht vor Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Im Zuge der »Hartz IV-Reform« drücken Bundesregierung und örtliche Träger von Alg II das Leistungsniveau noch weiter unter die Armutsschwelle. Wer glaubt, dass die Erhöhung der Vermögensfreibeträge oder die Möglichkeit, einen PKW zu besitzen, für Betroffene eine Verbesserung darstellt, sollte erklären, wie man aus der Armutsleistung Alg II Vermögen anhäufen oder ein KFZ bezahlen können soll. Die Aufnahme in die Rentenversicherung, die erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehenden pro Jahr 2,64 Euro an Rentenansprüchen einbringt, kann wohl nicht als »Gewinnerprämie« bezeichnet werden. Und der Blick auf die heutige Vergabepraxis von Eingliederungsleistungen zeigt, dass auch hier keine Gewinne für Sozialhilfebeziehende zu erzielen sind. Als förderungswürdig gelten nur die Erwerbslosen mit einer 70-prozentigen Vermittlungschance. Die meisten SozialhilfebezieherInnen gehen da leer aus.

Ziel der »Hartz-Reformen« ist die Senkung des Existenzminimums und die Verschlechterung der Lage aller Arbeitslosen, damit sie gezwungen sind, unter lausigen Bedingungen zu Armutslöhnen zu arbeiten. Verlierer sind ArbeitnehmerInnen, Arbeitslose und SozialhilfebezieherInnen. Die Mär von angeblichen »Hartz-Gewinnern« soll nur einen Keil zwischen die Betroffenen treiben, die Mobilisierung zu Protestaktionen behindern und die Akzeptanz des Verarmungsprojekts in der Gesellschaft gewährleisten. Gewinner der rot grünen »Reformpolitik« findet man jedoch einzig und allein auf der Seite des Kapitals.

** Frank Jäger arbeitet bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V. (BAG-SHI), jaeger@bag-shi.de; www.bag-shi.de*

Anmerkungen:

1) *Der heutige Sozialhilfe-Regelsatz für Kinder von 7 bis 13 Jahren (NRW) beträgt: 192 Euro + 24 Euro (Bekleidungspauschale) + 25 Euro (Summe einmalige Leistungen) = 241 Euro, zzgl. 10,25 nicht angerechnetes Kindergeld nach Abs. 2 Nr. 5 BSHG. In Summe mtl. Haben = 251,25. Demgegenüber beträgt das Sozialgeld ab 2005 für Kinder von 0 bis 13 Jahren 207 Euro (Kindergeldzuschlag fällt ab 2005 weg). Differenz: 44,25 Euro*
   Der heutige Sozialhilfe-Regelsatz für Kinder von 14 bis 17 Jahren (NRW) beträgt: 266 Euro + 24 Euro (Bekleidungspauschale) + 25 Euro (Summe einmalige Leistungen) = 315 Euro, zzgl. 10,25 nicht angerechnetes Kindergeld nach Abs. 2 Nr. 5 BSHG. In Summe mtl. Haben = 325,25. Das Sozialgeld ab 2005 beträgt für Kinder von 14 bis 17 Jahren 276 Euro (Kindergeldzuschlag fällt ab 2005 weg). Differenz: 49,25 Euro
2) *Vgl. Helga Spindler: »Kollateralschäden der Gesundheitsreform. Existenzminimumsenkung in der Sozialhilfe«, in: express, Nr. 3/2004, S. 6ff. und Nr.4/2004, S. 12ff.*

»Ihr Interesse gerät nicht in Widerspruch mit sich«

Zum Ende der paritätischen Finanzierung beim Krankengeld

Im Zuge der erfreulichen Proteste gegen »Hartz IV« im Spätsommer diesen Jahres droht ein anderer Bestandteil der Agenda 2010 ein wenig in Vergessenheit zu geraten: die Gesundheits»reform«, die Anfang des Jahres in Kraft getreten ist. Auch wenn die Bundesregierung im Herbst 2004 in ihrer Propaganda-, pardon Kommunikationsoffensive den Erfolg der Reform feiert, weil die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) im ersten Halbjahr 2004 Überschüsse in Höhe von fast 2,5 Mrd. Euro erwirtschaftet haben und die Beiträge jetzt prinzipiell sinken könnten[1], zeigt sich doch gerade hierin der Zweck des Ganzen: Es geht natürlich nicht darum, die bei Patienten wie bei Fachleuten bekannten Versorgungsmängel des deutschen Gesundheitswesens abzuschaffen[2], sondern darum, die so genannten Lohnnebenkosten, also die Sozialversicherungsbeiträge für das Kapital zu senken – nicht etwa für die Arbeitnehmer. Denn letztere wären zwar von einer generellen Beitragssatzsenkung auch betroffen, sie werden aber durch die verschiedenen Maßnahmen der Reform sowohl als Beitragszahler als auch als Patienten zusätzlich so belastet, dass sie netto auf jeden Fall draufzahlen müssen. Hinzu kommt, dass zwei große Brocken der Reform bis jetzt noch gar nicht umgesetzt sind: nämlich die Alleinfinanzierung des Beitrags für Zahnersatzleistungen und für das Krankengeld ab 1. Juli 2005.

Zähne weg oder selber zahlen

Zunächst war es im Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz vorgesehen, den Zahnersatz aus den GKV-Leistungen herauszunehmen und die Versicherten zu verpflichten, ihn über eine Pauschale – die Rede war von sechs bis acht Euro pro Person und Monat – gesondert zu versichern. Während die Union unbedingt den Einstieg in ein Pauschalensystem durchsetzen wollte und noch bis in den Sommer hinein am Festbeitrag für Zahnersatz festhielt, hatte Gesundheitsministerin Ulla Schmidt inzwischen eingesehen, dass dies sowohl bürokratischen Aufwand als auch unzumutbare Belastungen für Wenigverdiener – die diese Bundesregierung ja in Massen produziert – bedeuten würde, sie wollte deshalb den Festbetrag durch eine am Einkommen bemessene Prämie ersetzen und den Einzug des Beitrags neu organisieren.[3] Hier wurde vorweg schon einmal die Debatte um das Festhalten an einkommensabhängigen Beiträgen oder die Einführung von einkommensunabhängigen Pauschalbeiträgen geführt – und letztere abgelehnt: Anfang November wurde, nachdem der unionsdominierte Bundesrat Einspruch erhoben hatte, mit einer rot-grünen Kanzlermehrheit beschlossen, dass vom 1. Juli 2005 an beim Zahnersatz so verfahren werden soll wie beim Krankengeld: Beide sollen dann – in Gestalt von einem 0,9 Prozentpunkte höheren GKV-Beitragssatz – nur noch von den Arbeitnehmern bezahlt werden.[4] Zugleich werden die Krankenkassen verpflichtet, zu diesem Zeitpunkt den Beitragssatz um 0,9 Prozentpunkte zu senken.

Krankarbeiten und trotzdem selber zahlen

Mit der Formel: *AG: x Prozent und AN: (x+0,9)* Prozent wird aber nicht nur – wie mit der Riester-Rente schon bei der Rentenversicherung – die paritätische Finanzierung der GKV endgültig auch formal aufgegeben. Die rot-grüne Regierung verabschiedet sich mit der »Befreiung« der Arbeitgeber von den Beiträgen für das Krankengeld auch einem Kernstück der Sozialversicherung. Das Krankengeld, das heute ab der siebten Krankenwoche von der GKV bezahlt wird und das die Lücke zwischen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Rentenbezug schließen soll, war einer der maßgeblichen Gründe, warum die GKV im 19. Jahrhundert einmal gegründet wurde.[5] Nun soll genau an diesem Punkt im Namen einer »modernen« Sozialpolitik die historische Uhr zurückgedreht und die Finanzierung der rund sieben Milliarden Euro[6], die jährlich für Krankengeld ge-

---

pflegung, der Besuchsverbote und der Feindseligkeit des eingesetzten Leitungspersonals geradezu berüchtigt. Es war die AWO, die diese Art von Unterbringung zusammen mit dem Bremer Senat auf die Spitze trieb, als sie sich nicht zu schade dafür war, auch noch fensterlose Kriegsbunker als Flüchtlingsunterkünfte zu bewirtschaften.

Das von der AWO in Rathenow betriebene Flüchtlingswohnheim ist seit zwei Jahren in den Schlagzeilen: Die BewohnerInnen wurden streng überwacht und in Zusammenarbeit mit der von Neonazis durchsetzten Wachschutzfirma schikaniert, Briefe wurden geöffnet, Zimmer ohne Erlaubnis durchsucht. Als die Flüchtlinge sich dagegen mit einem offenen Brief wehrten, wurden nicht etwa die Betreiber zur Verantwortung gezogen. Stattdessen erhielten zwei der Briefschreiber eine Anklage wegen Verleumdung, die dieser Tage gerichtlich verhandelt wurde und mit einem Freispruch endete, denn die Vorwürfe gegen AWO-Heimleitung und Wachschutzfirma wurden bestätigt.

Unter »sozialer Mitverantwortung für das Gemeinwesen« versteht man bei der AWO offenbar auch Abschiebedienstleistungen .

Die AWO Bremerhaven organisiert unter dem wohlklingenden Namen »Heimatgarten« die Rückkehr von alten und schwer erkrankten Menschen in das ehemalige Jugoslawien. Das Ganze wird beschönigend als »freiwillige Rückkehr« bezeichnet, wohl wissend, dass ein Großteil der RückkehrerInnen erst durch die Abschiebeandrohung in die Programme gedrängt wird. Wo bislang aus humanitären Gründen auf eine gewaltsame Abschiebung verzichtet werden musste, bieten nun »freiwillige« Rückkehrprogramme den Ausländerbehörden neue Perspektiven, kranke Menschen auf unkomplizierte und preisgünstige Weise los zu werden. Um die Sicherung eigener Pfründe bemüht, greift die AWO in Anpreisung ihrer Fähigkeiten bereitwillig auf die in Mode befindliche Diskussion der Sparpotenziale zurück. Volker Tegeler, AWO-Geschäftsführer in Bremerhaven, stellt erst fest »Die Kassen sind leer«, um dann zu folgern: »Flüchtlinge in ihre Heimat zu begleiten ist günstiger, als sie in Deutschland zu betreuen«. (Nordsee-Zeitung vom 19. Mai 04)

Und im selben Geschäft tätig ist die AWO Nürnberg, die in Zusammenarbeit mit anderen Wohlfahrtsverbänden (z.B. Caritas, DRK) und der bayerischen Landesregierung die »Zentrale Rückkehrberatung« für Flüchtlinge in Nordbayern betreibt. Stolz wird Anfang 2004 berichtet:

»Mit fast 500 geführten Beratungsgesprächen blickt die Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Nordbayern (ZRB) auf ein erfolgreiches Jahr zurück. 420 Personen bzw. Familien erhielten von der ZRB Informationen und/oder Leistungen. Mehr als 200 Personen sind bisher mit Hilfe der Beratungsstelle in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt. » (Presserklärung v. 1210.2004)

Bestehende Bedenken, zum »Erfüllungsgehilfen des Staates« zu werden, wurden kurzerhand beiseite geschoben, denn letztlich habe sich »der humanitäre Gedanke« durchgesetzt (Helfer, Zeitschrift d. AWO in Bayern, Jan./Febr. 2004). An anderer Stelle wird deutlich, worum es geht: »Die Zahl der abgelehnten Asylbewerber mit einer Duldung wird in Bayern auf zirka 7 700 Personen geschätzt. Der größte Teil dieser Flüchtlinge wird nicht auf Dauer in Deutschland bleiben können.«

1- EURO- Jobs und wem sie nützen

Ein wichtiger Bestandteil der Umgestaltung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe im Zuge von Hartz IV ist die Einführung der sog. 1-Euro-Jobs für die BezieherInnen von Arbeitslosengeld II. Der Staat zahlt den ArbeitgeberInnen hierbei für jeden 1-Euro-Job monatlich 500 Euro, davon gehen etwa 200 Euro an die beschäftigte Person. 1-Euro-JobberInnen sind also Beschäftigte, die den Arbeitgeber nicht nur nichts kosten, sondern noch zusätzlich Geld in die Kasse bringen. Für die Betroffenen selbst läuft das Ganze auf einen Stundenlohn von 1,02 Euro hinaus, den sie zusätzlich zum Alg II erhalten.

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen bundesweit 600 000 solcher Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, in Bremen etwa 6 000. Für die Alg II-BezieherInnen sind die Jobs Zwangsdienst: Wer ablehnt, wird mit Kürzung oder Streichung der Unterstützung bestraft. Die 1-Euro-Jobs sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung »gemeinnützig« und »zusätzlich« sein, also keine regulären Stellen verdrängen. Mittlerweile hat unter den potenziellen ArbeitgeberInnen, wie z.B. freien Beschäftigungsträgern und Wohlfahrtsverbänden, ein regelrechtes Gerangel um die 1-Euro-Jobs begonnen.

braucht werden, alleine von den Arbeitnehmern übernommen werden. Das Solidaritätsprinzip gilt dann diesbezüglich nur noch innerhalb der Klasse. Auch in der »Gesundheitsprämie« der CDU/CSU ist – darauf hat Horst Seehofer beim Nachtreten dankenswerterweise noch mal hingewiesen – das Krankengeld als Leistung der GKV nicht mehr enthalten.[7]

Das Terrain für eine solche »Reform« war und ist gut vorbereitet durch eine öffentliche Debatte, in der mantraartig wiederholt wird, dass der Standort Deutschland für die Arbeitgeber zu teuer und dass neben den Lohnkosten auch die Lohnnebenkosten viel zu hoch seien etc. Zugleich feiert man jedes Jahr auf's Neue, dass »Deutschland Exportweltmeister« ist und ignoriert den kleinen Widerspruch, dass die in Deutschland produzierten Waren offensichtlich nicht zu teuer sind für den Weltmarkt.[8] Auch sind die Kosten, die die Arbeitgeber für Gesundheit im internationalen Vergleich aufbringen, eher niedrig. In einer im Oktober diesen Jahres vom Institut für Gesundheits- und Sozialforschung veröffentlichten Studie wurde berechnet, dass die gesundheitssystembedingte Arbeitgeberbelastung – gemessen am Wert aller in Deutschland produzierten Güter und Dienstleistungen – in Deutschland 3,2 Prozent ausmache. Das entspreche 3 012 Euro pro Beschäftigtem und liege damit deutlich unterhalb der Werte in Frankreich, den Niederlanden und auch den USA.[9] Die Studie konnte entsprechend keinen Zusammenhang feststellen zwischen niedriger oder hoher finanzieller Belastung der Unternehmen durch Gesundheitskosten und der Schaffung oder Vernichtung von Arbeitsplätzen. Kein Grund für Hundt und Rogowski, für Schröder, Christiansen und Co., etwas an ihrer Argumentation zu ändern. Das »Interesse hat kein Gedächtnis, denn es denkt nur an sich. Das eine, worauf es ihm ankommt, sich selbst, vergißt es nicht. Auf Widersprüche aber kommt es ihm nicht an, denn mit sich selbst gerät es nicht in Widersprüche.«[10]

Ebenfalls wider besseres Wissen, aber durchaus in sehr bestimmtem Interesse wird in der öffentlichen Debatte den Arbeitnehmern tendenziell unterstellt, dass sie nicht krank sind, sondern krank, also blau »machen«, obwohl sie doch arbeiten könnten. Die Tatsache, dass die Krankenstände in den Betrieben im Moment so niedrig sind wie noch nie[11] mit weiterhin sinkender Tendenz, lässt allerdings eher darauf schließen, dass diejenigen, die noch einen Job haben, krank zur Arbeit gehen, als dass sie plötzlich gesünder seien.[12] Dabei erfolgen zwar die meisten Krankschreibungen, so die Arbeitsmedizinerin Gine Elsner, wegen kurzfristiger Erkrankungen, aber immerhin rund 40 Prozent aller Arbeitsunfähigkeitstage entfallen – variierend je nach Branche – auf Krankheiten, die sich auf mehr als sechs Wochen erstrecken.[13]

So entfielen laut Gine Elsner z.B. bei den männlichen Pflichtmitgliedern aller Betriebskrankenkassen im Jahr 2001 44,5 Prozent der Arbeitsunfähigkeitstage mit Krankengeldleistungen auf Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats, 16,9 Prozent auf Erkrankungen von Psyche und Nerven; Krankheiten des Kreislaufsystems machen 11,2 Prozent aus, und auf Erkrankungen des Verdauungssystems, der Atmungsorgane sowie Tumorerkrankungen entfallen jeweils 5 Prozent.[14] Gerade bei diesen Diagnosegruppen spielen aber die Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle – ganz besonders bei Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats, hinter denen sich Bandscheiben- und Rückenleiden verbergen. »Wird nun das Krankengeld aus der paritätischen Finanzierung herausgenommen, so bedeutet dies, dass die Arbeitnehmer finanziell selbst aufkommen müssen für Krankheiten, die ursächlich den Arbeitsbedingungen anzulasten sind.«[15] Gerade im Bereich der arbeitsbedingten Erkrankungen also, wo – übrigens zum Wohle der Arbeitnehmer wie zum finanziellen Wohle des Arbeitgebers[16] – betriebliche Gesundheitsförderung, die in der Regel keine Auswirkungen auf Kurzzeiterkrankungen wie grippale Infekte u.ä. hat, ansetzen könnte, sind die Arbeitgeber ab 1. Juli nächsten Jahres aus der finanziellen Verantwortung entlassen. Damit wird ein maßgeblicher Anreiz für die Arbeitgeber entfallen, sich um die Arbeitsbedingungen und präventive Maßnahmen im Betrieb noch zu kümmern.

Wo sind die Kollegen, die sich dagegen wehren? Wo sind die Gewerkschaften, die eine Kampagne gegen die neue Krankengeldregelung beginnen, um sie wieder zu kippen? Wie wir an den Kämpfen um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 1998 gesehen haben, ist es durchaus möglich, solche Gesetze wieder rückgängig zu machen. Unser Interesse hat nämlich ein Gedächtnis!

NaRA

Anmerkungen

1) *Bundesregierung: »Beiträge sinken, Gesundheitsreform wirkt«, in: www.bundesregierung.de (Stand: 22. September 2004)*
2) *Vgl. Winfried Beck: »In diesem Geschäft ist nichts heilig«. Interview in: express. Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, Nr. 2, S. 2ff. und Nr. 3/2003, S. 2ff.*
3) *»Streit über Zahnersatz-Police. Sozialministerin Ulla Schmidt will die Regeln für die von 2005 an geplante Zahnersatz-Zusatzversicherung verändern«, in: Frankfurter Rundschau vom 28. Juni 2004*
4) *»Zahnersatz wird teuer«, in: Süddeutsche Zeitung vom 27. November 2004*
5) *Vgl. Gine Elsner: »Privatisierung von arbeitsbedingten Krankheitsfolgen. Die Ausgliederung des Krankengeldes aus der paritätischen Finanzierung«, in: Sozialismus, Nr. 10/2003, S. 18ff.; Susanne Becker: »Krankengeld und Arbeitslosigkeit: Konturen des Begriffs der Arbeitsunfähigkeit«, in: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Nr. 4/2004, S. 134ff.*
6) *Vgl. Gine Elsner: »Privatisierung«, a.a.O.*
7) *Vgl. »Seehofer Nachfolge: Um mein Amt kämpfe ich«, in: Stern vom 26. November 2004*
8) *Vgl. ver.di Wirtschaftspolitik (Hg.): »Mythos Standortschwäche«, Berlin, Nr. 6/2004; Schubert, Dieter, »Wieder Exportchampion«, in: junge welt vom 22. Oktober 2004*
9) *Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES)/Beratungsgesellschaft für angewandte Systemforschung mbH (BASYS) (Hg.), Thomas Ecker u.a.: »Belastung der Arbeitgeber in Deutschland durch gesundheitssystembedingte Kosten im internationalen Vergleich«, Berlin/Augsburg 26. Oktober 2004*
10) *Vgl. Karl Marx: »Die Verhandlungen des 6. rheinischen Landtags«, MEW Bd. 1, Berlin 1978, S. 132*
11) *Der Krankenstand im Jahr 2003 lag bei 3,61 Prozent. Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: »Gesetzliche Krankenversicherung. Krankenstand: 1970 bis 2003, Januar und Mai 2004, in: www.bmgs.bund.de (Stand: 12.10. 2004); »Krankmeldungen: Historischer Tiefstand setzt sich fort«, in: Krankenhaus & Management. Informationsdienst für alle Führungskräfte im Gesundheitswesen, 23. Jg., Nr. 9/2004*
12) *Das ist freilich nicht die Perspektive des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziales; dieses interessiert nur der finanzielle Aspekt des gesunkenen Krankenstands. Vgl. Bundesministeriums für Gesundheit und Soziales: Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 1. bis 3. Quartal 2004, Pressemeldung vom 2. Dezember 2004*
13) *Vgl. Gine Elsner: »Privatisierung«, a.a.O.*
14) *Ebd. – Differenziert man noch mal zwischen Männern und Frauen, sieht die Verteilung unterschiedlich aus.*
15) *Ebd.*
16) *Vgl. Julia Kreis/Wolfgang Bödeker: »Nutzen von betrieblicher Gesundheitsförderung«, in: Die BKK. Zeitschrift der Betrieblichen Krankenversicherung, Nr. 10/2004; Roland Kraemer: »Betriebliche Gesundheitsförderung: Handfester Wettbewerbsvorteil«, in: Gesundheit und Gesellschaft. Das AOK-Forum für Politik, Praxis und Wissenschaft, Nr. 3/2004*

»Erfolg unserer

Peter Hauschild über

Der folgende Text ist Teil eines Referates, das Dr. Peter Hauschild, ehemaliger hbv-Landesbezirksleiter in Hamburg, Ende September bei einer Tagung der »Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken« zum Thema Privatisierung in Kassel gehalten hat. Wir stellen hier in leicht bearbeiteter Form seine Ausführungen zu den Ursachen und Auswirkungen der »Entstaatlichung« zur Diskussion, die keineswegs nur auf ökonomischer Ebene liegen, sondern weit in die Prozesse demokratischer Willensbildung in dieser Gesellschaft hinein reichen und grundsätzliche Fragen nach dem Umgang mit und der Verteidigung von Öffentlichen Gütern aufwerfen. Im nächsten express werden wir Hauschilds Vorschläge zu Strategien und Methoden im Kampf gegen die Privatisierung vorstellen. Der hier nicht dokumentierte Teil I des Beitrags, der sich dem Umfang von »Privatisierungen« staatlicher Dienstleistungen gewidmet hatte, findet sich ausführlich in der kürzlich erschienenen Broschüre »Privatisierung: Wahn & Wirklichkeit« (Attac Basis Texte 9, Hamburg 2004).

Es gibt zwei Gründe, bei der Umwandlung von öffentlich-staatlichen Aufgaben bzw. von »natürlichen Monopolen«[1] den Begriff »Entstaatlichung« statt »Privatisierung« zu verwenden:

Erstens wird damit darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Regel um die Umwandlung großer Staatsbetriebe, die von den Bürgern mit Steuergeldern aufgebaut und finanziert worden sind, in privatwirtschaftlich organisierte, auf Gewinn ausgerichtete und tendenziell börsenorientierte Unternehmen geht. Diese Staatsbetriebe haben eine lange Geschichte und waren in erster Linie als Grundausstattung für in ihren Grundbedürfnissen gleichberechtigte Menschen geschaffen.

Zweitens gehört der Begriff »privat« zu denen, die einem grundlegenden Bedeutungswandel unterlegen sind (wie etwa der

SozialhilfebezieherInnen aufgepasst !

Mit dem Alg II wird auch das Sozialhilferecht geändert !

Hier also die Fortsetzung unserer Dokumentation der BAG-SHI-Flugblätter-Reihe – diesmal zum Thema: Veränderungen des Sozialhilferechts durch das Alg II. Auch bei der Sozialhilfe gilt nun das Motto: »Fordern und Fördern«:

Wer bekommt was?

All' diejenigen bisherigen Sozialhilfebeziehenden, die als erwerbsfähig gelten, werden Alg II nach dem neuen Gesetz bekommen. Das sind alle Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind. Wer regelmäßig länger als drei Stunden täglich arbeiten kann, wird als erwerbsfähig angesehen. Die Entscheidung darüber trifft die örtliche Arbeitsagentur\Arbeitsamt).

Wer dauerhaft erwerbsgemindert oder älter als 64 Jahre ist, kann wie bisher die so genannte *Grundsicherung im Alter* und bei Erwerbsminderung bekommen.

Allerdings wird diese Grundsicherung ab 2005 ins neue Sozialhilfegesetz (SGB XII) eingefügt und ist dann ganz offiziell das, was sie immer schon war: eine etwas bessere Sozialhilfe.

Wem es wegen Krankheit oder Behinderung länger als ein halbes Jahr nicht möglich ist, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein, gilt nicht als erwerbsfähig und erhält kein Alg II, sondern *Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)* nach dem neuen Sozialhilfegesetz SGB XII.

Ausnahme: Sie leben mit erwerbsfähigen Angehörigen (Partnerin, Eltern oder minderjährigen Kindern zwischen 15 und 18 Jahren) zusammen – dann erhalten Sie als nicht-erwerbsfähige/r Familienangehörige/r das so genannte Sozialgeld nach dem Alg II-Gesetz.

Was unterscheidet die neue Sozialhilfe von der alten?

Das Folgende gilt auch für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

- Obwohl Sie ja nicht erwerbsfähig sind, haben Sie die Pflicht, einer *»Tätigkeit«* nachzugehen, wenn Sie dadurch ein Einkommen erzielen können – sei es auch noch so gering. Auch bei der Sozialhilfe gilt jetzt das Motto »Fordern und Fördern« oder: Ein psychisch kranker Mensch kann doch als Gegenleistung für die Sozialhilfe täglich zwei Stunden Laub fegen.

Wenn Sie sich weigern, droht die Kürzung der Sozialhilfe in einer ersten Stufe um 25 Prozent, auf Dauer sogar die Einstellung der Leistung.

Tipp: Eine solche Tätigkeit darf Ihnen nicht zugemutet werden, wenn Sie älter als 64 Jahre sind, wenn die geordnete Erziehung eines Kindes gefährdet ist oder wenn Sie dazu gesundheitlich nicht in der Lage sind. Im Zweifel hilft nur ein

Die AWO beteiligt sich hier wissentlich an »kalten« Abschiebungen, vorbereitet u.a. von den in Bayern betriebenen und geplanten Abschiebelagern (so genannte »Ausreisezentren«), in denen Geduldete zur »freiwilligen Ausreise« gepresst werden sollen. Und das nahegelegene Lager in Fürth dürfte eines der Hauptlieferanten der von der AWO so humanitär begleiteten »Ausreisewilligen« sein.

Proteste gegen die beschriebenen Machenschaften der AWO gab es bereits in Köln (Montags-Demo), in Berlin (hier wurde von der Aktionsgruppe »Die Überflüssigen« die Geschäftstelle besetzt) und bei der kürzlich in Bremen durchgeführten AWO-Bundeskonferenz. Wir schließen uns an und fordern:

Finger weg vom Geschäft mit der Entrechtung! Protest gegen die AWO als Profiteur von 1-Euro Jobs, Lohndumping, Flüchtlingslagern und Abschiebungen!

V.i.S.d.P.: Roland Kaier, Nürnberg

reichste Ideologie Zeit«

Ursachen und Auswirkungen der Entstaatlichung

Begriff »flexibel«) und dessen unterschiedliche Bedeutungen heute nebeneinander existieren, so dass er zu einer voraussetzungslosen Verständigung nicht taugt. Hat das Ursprungswort *privare* im Lateinischen noch durchaus eine negative und positive Bedeutung – »im üblen Sinn = berauben, im guten Sinn = befreien von« (Georges 1913-1918) –, so diente es im Mittelalter zur Unterscheidung der öffentlichen und privaten Sphäre. Wenn es um den Nutzen ging, war klar, dass »der Privat-Nutzen, der eigene, besondere Nutzen, im Gegensatz des allgemeinen Nutzens oder des Nutzens des gemeinen Wesens« verstanden wurde (Adelung 1793-1801). Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts konnte man noch sprichwörtlich den Ausdruck verwenden: »*Der Privatnutz ist der Gemeinde Schaden.*« (Wander 1867-1880). Auch in dem letzten großen Wörterbuch der Deutschen Umgangssprache steht noch: »*privatisieren (tr), etw für private Zwecke sich aneignen; (etw) entwenden*« (Küpper 1997).

Heute wird Privatheit zum einen als positiver Begriff genutzt, wenn man das Private als einen Schonraum ansieht, in dem man seine Individualität ausleben kann – ohne staatliche, gesellschaftliche oder arbeitsbedingte Zwänge. In der Wirtschaftssphäre lässt sich dieses Verständnis von Privatheit – je nach Interessen – unterschiedlich bewerten. Ein Privatunternehmer verfügt über Sinn und Zweck »seiner« Produktion, muss sich nicht demokratisch legitimieren, ist nicht rechenschaftspflichtig gegenüber dem Gemeinwesen und wird nur durch den Staat in Form notwendiger Gesetzgebung betroffen. In seltener Klarheit hat das einmal ausgerechnet der wegen Steuerbetrugs rechtskräftig verurteilte Graf Lambsdorff (FDP) formuliert: »Es ist eine Illusion, anzunehmen, Kapital würde sich von selbst dorthin lenken, wo es volkswirtschaftlich am sinnvollsten ist. Es fließt leider nur dahin, wo der Kapitalbesitzer den größten Ertrag vermutet, und zwar für sich selbst« (Lambsdorff 1975).

Der Gegensatz von Privatkapital und Gemeinwohl wurde von Unternehmerseite z.B. schon 1929 explizit als eine Kampfansage an staatliche Institutionen gerichtet. So formulierte der Reichsverband der Deutschen Industrie (1929) die auch heute noch vertretene Forderung: »Soweit Unternehmungen der öffentlichen Hand überhaupt berechtigt sind, müssen sie grundsätzlich in privatwirtschaftlicher Formen betrieben werden. Sie dürfen bei der Finanzierung und Besteuerung nicht bevorzugt werden. Sie haben unter den gleichen Bedingungen zu arbeiten wie die Privatwirtschaft«.

Dass die öffentliche Hand hier gegen privatwirtschaftliche Interessen ausgespielt wird, ist bemerkenswert. Verbinden sich doch damit Gemeinwohl, Interessen aller BürgerInnen, staatliche Daseinsvorsorge und Finanzierung durch alle BürgerInnen. Diese Grundhaltung gegen »den Staat« und seine Institutionen wird auch heute geschürt, zum Beispiel durch Slogans wie »Weniger Staat bedeutet mehr Freiheit für alle«, den der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) kürzlich in einer teuren ganzseitigen Zeitungs- und Zeitschriftenkampagne verbreitet hat.

Wie kommt es zu einem derartigen Slogan? Nun, er bedient zum einen ganz offensichtlich die Gefühle von Staats- und Politikerverdrossenheit (nicht, wie die Journaille immer schreibt und nicht begreift: Politikverdrossenheit), die ihre Ursache in intransparenter, wenig partizipativer Politik haben. Er vermischt sich mit berechtigter Kritik an staatssozialistischer Praxis der ehemaligen »sozialistischen« Länder. Er enthält aber zum anderen eine ungeheure Unterstellung. Er suggeriert, dass der deutsche demokratisch verfasste Staat mit einem Grundgesetz als Basis und zugleich als Schranke allen staatlichen und privaten Handelns, in seiner Praxis tendenziell freiheitsberaubend ist.[2] Eingebunden wird die Botschaft dieses Slogans allerdings öffentlich eher in eine ökonomische Argumentation; so nutzt sie die Ängste des Bürgers um sein wirtschaftliches Auskommen. Zugleich wird – nahezu als Naturgesetzlichkeit und von allen politischen Parteien getragen, aber unbewiesen – behauptet, man könne damit den Staatshaushalt sanieren. Dies gehört zu den erfolgreichsten Ideologien unserer Zeit. Schließlich bringt die Entstaatlichung die Verlagerung von Kosten innerhalb des Staatshaushaltes bzw. des Steueraufkommens mit sich – zum Beispiel wenn der private Betrieb ökologische Kosten oder Arbeitslosigkeit produziert.[3] Volkswirtschaftlich gesehen ist diese Rechnung zweifelhaft: Da eine Gesamtrechnung aller Entstaatlichungskosten noch nicht aufgestellt wurde, ist die Behauptung, der Staat ließe sich durch Entstaatlichung sanieren, schlicht ideologisch begründet.

Gebrauchswert und Demokratie – Auswirkungen der Entstaatlichung

Will man nun die Veränderungen werten, die die Entstaatlichung mit sich bringt, so lassen sich zwei Wirkungsbereiche unterscheiden. Einerseits handelt es sich um so genannte *Wohlstandsverluste,* definiert als Verluste des »guten Lebens« und als Gebrauchswertverschlechterungen, andererseits um *Demokratieverluste.* Beides zusammen verhindert Entwicklungsmöglichkeiten für BürgerInnen und Gesellschaft.

Bei den Produkten und Dienstleistungen, die als »natürliche Monopole« zusammengefasst werden, handelt es sich nicht um beliebige. Vielmehr sind dies zum einen natürliche Ressourcen, wie Wasser, Boden, Luft, und zum anderen die grundlegende gesellschaftliche Infrastruktur, wie Gesundheit, Bildung, Mobilität, Kommunikation und Energieversorgung. Damit sind die Handlungsfelder berührt, die für eine nachhaltige Entwicklung von zentraler Bedeutung sind. Unter dieser Perspektive lassen sich die Gebrauchswertverschlechterungen, die Einschränkungen des »guten Lebens« und der Demokratieverlust auch als Zusammenhang *ökonomischer, sozialer, ökologischer und kultureller* Folgen beschreiben.

Ökonomische Folgen ...

Ökonomisch ist der Bürger betroffen, wenn Preise nicht mehr nach sozialen Gesichtspunkten gestaltet werden. Das ist zum Beispiel bei der Deutschen Bahn der Fall, wenn Pendler in dem neuen Preissystem unverhältnismäßig stärker belastet oder wenn sie gezwungen werden, durch Streckenstilllegungen und durch Ausdünnung des Fahrplans mit dem Auto zu fahren. Das verursacht nicht nur ökologische Gemeinkosten, sondern auch individuelle ökonomische Belastungen.

Auch der Verkauf kommunaler Wohnungsbestände trägt nicht gerade dazu bei, das bezahlbare Mietniveau des sozialen Wohnungsbaus als Korrektiv zur Wohnung als reiner Ware aufrecht zu erhalten. Vielmehr wird dadurch das Einkommen breiter Bevölkerungskreise durch steigende Mietpreise, Nebenkosten, Courtage und Abstand geschmälert; der Aufwand für die Wohnung erreicht nicht selten bis zu 50 Prozent des Familieneinkommens, besonders in den Ballungszentren.

Zudem gibt es Entwicklungen, die – insbesondere durch die Entstaatlichung von Krankenhäusern und Pflegeheimen – dazu führen, dass sozial und ökonomisch eine Zweiklassengesellschaft entsteht und noch verstärkt wird. Wer über hinreichend Geld oder Zusatzversicherungen verfügt, kann sich Behandlung und Medizin auf höchstem Niveau leisten, andere müssen mit einer Art Grundversorgung auskommen.

Ähnliche Folgen hat die Entstaatlichung der Deutschen Post durch die Aufsplittung in Post AG, Postbank und Telekom. Der

---

ärztliches Attest.

- Wie bei Alg II gibt es einen höherer monatlichen Regelsatz (West 345 Euro / Ost 331 Euro für Alleinstehende aber *keine einmaligen Beihilfen* mehr. Vielmehr enthält dieser höhere Regelsatz einen Betrag von etwa 45 Euro monatlich, den Sie für einmalige Bedarfe ansparen sollen.

Wenn Sie nichts oder nicht genügend angespart haben, aber trotzdem z.B. eine Waschmaschine benötigen und diese auf keine andere Weise beschaffen können, soll Ihnen das Amt dafür ein *Darlehen* bewilligen. Dies müssen Sie dann in monatlichen Raten von 5 Prozent des Regelsatzes (ca. 17 Euro) bis zu 3 Jahre lang von der Sozialhilfe zurückzahlen.

- Damit Sie für einmalige Anschaffungen sparen können, wird die *Vermögensfreigrenze* für Alleinstehende und Haushaltsvorstände von 1 279 Euro auf 1 600 Euro erhöht, bei dauerhaft Erwerbsgeminderten und Personen ab 65 Jahre von 2 301 Euro auf 2 600 Euro. Obwohl auch PartnerInnen und minderjährige Kinder einen höheren Regelsatz zum Ansparen für einmalige Bedarfe erhalten, bleibt deren Vermögensfreigrenze unverändert bei 614 bzw. 256 Euro (!).

Also Achtung!

Die Vermögensfreigrenzen bei der Sozialhilfe sind wesentlich schlechter als bei Alg II !

In jedem Fall gilt: Wenn Sie mit dem Amt Probleme haben, suchen Sie möglichst eine unabhängige Beratungsstelle auf!

Kampagne »Vorsicht! Arbeitslosengeld II« der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen e.V. (BAG-SHI) und der Erwerbslosenzeitung »quer«, Flugblatt Nr. 4 »SozialhilfebezieherInnen aufgepasst!« (Stand 26. August '04). Weitere Informationen und neuere Versionen unter <www.alg-2.info>. Das freie Kopieren und Verteilen dieser Flugblätter ist ausdrücklich erwünscht! ViSdP: Frank Jäger (BAG-5HI), Moselstr 25, 60329 Frankfurt

Gegenwehr ist möglich!

Kleine Handlungshilfe zu »1-Euro-Jobs« von Anne Allex

Ab 1. Januar 2005 ist es soweit: ALG II-BezieherInnen müssen im Prinzip auch so genannte »Arbeitsgelegenheiten« annehmen. Neben der Verantwortung der Wohlfahrtsverbände als künftigen Anbietern solcher Maßnahmen, diese 1-Euro-Jobs abzulehnen, können auch die von dieser Maßnahme betroffenen »LeistungsbezieherInnen« dazu beitragen, die Umsetzung dieses Zwangsprogramms zu behindern, so gut es geht. Anne Allex hat ein paar nützliche Ratschläge aus dem verbliebenen Rest bürgerlicher Rechte zusammengestellt.

Nach der Bescheidung Ihres Antrages auf Arbeitslosengeld II kann es passieren, dass Sie die Agentur für Arbeit ab dem Januar 2005 in eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) gemäß § 16 Abs. 3 Sozialgesetzbuch II (SGB II) zuweist.

»Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Werden Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten nicht nach Absatz 1 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert, ist den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen; diese Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz sind entsprechend anzuwenden (...).« (§ 16 Abs. 3 SGB II)

Zwar gilt für die BezieherInnen von Arbeitslosenhilfe noch bis zum 31. Dezember 2004, dass bei Ablehnung eines »1-Euro-Jobs« kein Verlust der Leistung droht. Haben Sie jedoch einen Bescheid auf Arbeitslosengeld II nach dem SGB II ab dem 1. Januar 2005, kann die Ablehnung einer Arbeitsgelegenheit zu einer 30-prozentigen Kürzung Ihrer Regelleistung führen, wenn kein wichtiger Grund für die Ablehnung des Jobs vorliegt.

Wie können Sie sich dennoch zur Wehr zu setzen?

Ein Widerspruch gegen eine von der

Natur- und Weltraumkalender 2005!
Literatur/Bildbände
ab Euro 1,00!
Gratisinfo: Stefan Böhle
Postf. 500169 · 80971 München

Samstag, **8. Januar 2005**
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW)
Treskowallee 8, Audimax (U5 Tierpark,
Tram 26, 27, 28 Römerweg)
Einlaß: 10 Uhr

X internationale Rosa Luxemburg Konferenz

Mumia Abu-Jamal | Chumbawamba
Angela Davis | Juan Carlos Frómeta
Christian Geissler | Alfred Hrdlicka
Jazz-Orchester Prokopätz | Evo Morales
Dr. Seltsam | Mag Wompel | Hannes Zerbe

ticket online
zzgl. Vorverkaufsgebühr.
Kartenhotline: 01 80/5 17 05 17
Gesamtkarte: 16 €/13 € erm.
Konferenzkarte: 10 €/7 € erm.
(ohne Abendveranstaltung)
Podiumsdiskussion: 4 €/3 € erm.
Konzert: 14 €/10 € erm.

Infos/Kartenbestellung:
www.jungewelt.de | Tel.: 0 30/53 63 55-10

Eine Veranstaltung der Tageszeitung junge Welt in Zusammenarbeit mit Attac GBM

Ausbau zu einem weltweiten Kommunikations- und Transportkonzern in einem verfestigten Weltmarkt hat für neue Global-Player seine Tücken. Es drohen immer wieder Spekulationsrisiken und herbe Verluste für das ehemalige Volksvermögen, wie der Aufkauf einer amerikanischen Telefongesellschaft (Voice Stream) durch die deutsche Telekom beispielhaft zeigt. Aufgefangen werden sollen die entstandenen Verluste dann von den BürgerInnen, etwa in Form höherer Grund- und Einrichtungsgebühren, Bereitstellungsentgelte und Übernahmegebühren.

Auch die Entstaatlichung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften, von Krankenhäusern, Müllentsorgung, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft bringt ökonomische Folgen neuen Ausmaßes mit sich. Dienstleistungen, auf die der Bürger dringend angewiesen ist, ja, die zum Teil lebensnotwendig sind, geraten segmentweise und hinter dem Rücken der Öffentlichkeit nicht nur in den Sog der nationalen, sondern auch der internationalen Konkurrenz.

Dass ein Grundlebensmittel wie Wasser in eine europäische oder sogar weltweite Konkurrenz gerät und unter Renditegesichtspunkten vermarktet wird, ist nicht nur eine soziale und ökologische, sondern auch eine ökonomische Bedrohung. So findet man zum Beispiel in England nicht nur ein chaotisches privates Bahnsystem vor, sondern auch ein völlig entstaatlichtes Wasserversorgungssystem mit inzwischen beschreibbaren Folgen: »Großbritannien war 1988 eines der ersten Länder, in denen die Wasserversorgung privatisiert wurde. Fünf Jahre später stellten die Weltbank und das britische Unterhaus in einer Untersuchung fest: Das staatliche Wasserunternehmen war weit unter Wert an den privaten Investor verkauft, die Produktivität jedoch nicht verbessert worden. Dafür waren die Gewinne des neuen Betreibers gestiegen: um fast 150 Prozent« (Random 2003). Auch bei betriebswirtschaftlichen Erfolgen entstaatlichter Betreiber – so sie denn überhaupt eintreten – muss man davon ausgehen, dass es sich um volkswirtschaftliche Verluste handelt.

... soziale Auswirkungen ...

Die *sozialen* Auswirkungen der Entstaatlichung betreffen soziale Beziehungen und soziales Zusammenleben, soziale Sicherheit und soziale Arbeitsbedingungen. Wenn die Deutsche Bahn AG – ebenso wie die Deutsche Post AG – die flächendeckende Versorgung mit notwendigen Dienstleistungen einschränkt und ländliche Räume und Ballungsgebiete unterschiedlich bedient, hat das auch soziale Auswirkungen. Eine Kleinbahn, die an ihrem Streckenverlauf Dörfer und Siedlungen verbindet, kann eine neue Sozialstruktur erzeugen bzw. eine alte stabilisieren. Gerade Jugendliche und ältere Menschen sind von eingeschränkter Mobilität besonders betroffen.

Ein besonderes Kapitel sind die soziale und gesundheitliche Sicherheit und die Überwachung der Standards. Auch die Sicherheit der Energieversorgung fällt darunter. Ein Musterbeispiel bietet das vor Jahrzehnten »liberalisierte« Stromnetz der USA. Der dritte und schwerwiegendste Zwischenfall seit 1945 legte 2003 in den USA und Kanada rund 100 Kraftwerke (darunter neun Atomkraftwerke) still, und etwa 50 Millionen Amerikaner saßen 30 Stunden ohne Strom da. Auch London, Teile Dänemarks/Schwedens und ganz Italien (ohne Sardinien) blieben im Jahr 2003 von – unterschiedlich langen – Stromausfällen nicht verschont.

Die Entstaatlichung führt auch häufig zum »Outsourcen« des Sicherheitspersonals bzw. zur Einstellung von un- oder angelerntem Personal bei niedrigeren Löhnen. Nach dem 11. September 2001, dem Terroranschlag auf das World Trade Center, einigte sich der US-amerikanische Kongress erneut auf staatliche Sicherheitsbeamte in den Flughäfen, weil man schon seit längerer Zeit festgestellt hatte, dass dem Personal der privaten Sicherheitsdienste aufgrund niedriger Löhne die Motivation zur sorgfältigen Kontrolle fehlt. Die von Ronald Reagan entstaatlichte Kontrolle wurde nach langer politischer Diskussion wieder zurückgenommen (FAZ vom 17. November 2001).

Eine Re-Verstaatlichung ist jedoch immer schwierig, besonders wenn ausländische Konzerne im Spiel sind, denn in den GATS-Abkommen sind Anhänge für den Investitionsschutz im Ausland enthalten, die zu Regressansprüchen führen können und zu Verfahren wegen entgangener Gewinne.

Gemeinsam ist allen Entstaatlichungsvorgängen Rationalisierung durch Personalabbau, oder »Verschlankung«, »Entschlackung«, »Straffung«, wie die Befürworter Entlassungen zu bezeichnen pflegen. Selbst bei Stellenstreichungen durch Frühpensionierung, Teilzeitarbeit oder Verrentung entstehen dem Staatshaushalt oder der Gemeindekasse zusätzliche Kosten, die die BürgerInnen zu tragen haben. Gleichzeitig verschlechtern sich in der Regel die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, sei es durch Versetzung, Tarifflucht oder »Outsourcing« mit nachfolgend geringerem Entgelt – man nennt das verschämt »Lohnflexibilisierung«. Erscheinungsformen sind beispielsweise längere Arbeitszeiten, weitere Anfahrtswege, Rufbereitschaft oder der Verlust sozialer Schutzbestimmungen des öffentlichen Dienstes.

... ökologische ...

Entstaatlichung entzieht wichtige Wirtschaftsbereiche auch einer langfristig und an einer nachhaltigen Entwicklung orientierten *ökologischen* Politik, auf die sich die Bundesregierung und inzwischen auch die Länder und viele Kommunen verpflichtet haben.

Wenn Bahnstrecken stillgelegt werden, erzwingt man das Umsteigen von der Bahn auf das Auto, um an den Arbeitsplatz oder zum nächsten Mittelzentrum zu gelangen, notwendige Geschäfte zu erledigen oder an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Trotz zeitweiligem Ersatz – etwa durch morgendlichen und abendlichen Busverkehr – entsteht zunehmender Individual- und Transportverkehr und das trägt zur verschärften Umweltbelastung für alle Lebewesen bei. Das entspricht in keiner Weise der Verpflichtung zur Reduzierung der Kohlendioxidbelastung (vgl. Kyoto-Abkommen).

Bei Wasser, Abwasser, Elektrizität und Gas konkurrieren private Anbieter mit Spezialtarifen für Wenig- und Vielverbraucher. Immer noch werden Industrie und Großkunden mit günstigen Tarifen versorgt, obwohl gerade sie es sind, die die Umwelt am meisten belasten. Hoher Energieverbrauch wird subventioniert, anstatt einen sparsamen, nachhaltigen Umgang mit den begrenzten Ressourcen zu fördern.

Auch das private Müllkarussell birgt ständig die Gefahr der Umweltbelastung, da skrupellose Müllschieber nicht davor zurückschrecken, giftige Abfallstoffe in Flüsse, Seen oder einfach ins Gelände zu kippen oder in andere Länder mit nicht so hohem Entsorgungsstandard zu verschieben. Die Skandale häufen sich, und die Straftaten können nur selten geahndet werden, da ein unentwirrbares Netz von Subunternehmen die profitablen Geschäfte abwickelt. Dauernd besteht die Gefahr, dass notwendige Umweltstandards unterschritten werden.

... kulturelle und politische Konsequenzen

Als *kulturelle* Folgen müssen zum einen der Zugang zu Bildung, Kommunikation und Information genannt werden, der zunehmend durch Entstaatlichung gefährdet ist.

Man denke nur an privaten Rundfunk und privates Fernsehen. Das Niveau wird lediglich noch durch das italienische Berlusconi-Unternehmerfernsehen unterschritten, das kaum Nachrichten und Dokumentationen sendet. Die Kommerzialisierung durch das private Fernsehen lässt sich besonders an der Bedeutung der Zuschauerquote ablesen, die nicht für inhaltliche Diskussionen, sondern in erster Linie für Werbeeinnahmen wichtig ist.

Die gravierendste kulturelle Veränderung dürfte jedoch der Abbau von Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger sein. Er wird als Entwertung der gemeinsamen Verantwortung und gemeinsamen Betroffenheit wirksam. Die »Abgabe« gemeinwohlorientierter Aufgaben verstärkt die ohnehin bestehende Individualisierung und hindert die Ausgestaltung des »Möglichkeitssinns« (Robert Musil) und so die Chancen einer gemeinsamen Zukunftsgestaltung.

Insbesondere muss auf die langfristigen Risiken verwiesen werden, die durch den

---

Arbeitsagentur zugewiesene Eingliederungsmaßnahme in Arbeit hat keine aufschiebende Wirkung mehr. Sie können zwar Widerspruch einlegen, müssen aber der Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit zunächst Folge leisten bis zu einem erfolgreichen Widerspruchsbescheid.

Trotzdem ist es wichtig, eine Zuweisung in einen 1-Euro-Job nicht widerspruchslos hinzunehmen. Vor einem Widerspruch sind deshalb zunächst folgende Fragen zu klären: Prüfen Sie, ob die Arbeitsgelegenheit zum Zweck der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt tatsächlich erforderlich ist und andere Maßnahmen vorher geprüft wurden und gescheitert sind. Grundsätzlich muss die Agentur auf Ihr Verlangen hin die Erforderlichkeit einer solchen Zuweisung begründen (§ 3 SGB II, § 35 Abs.1 SGB X, § 33 Abs. 2 SGB X). Denn bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um nachrangige Leistungen, wenn »erwerbsfähige Hilfebedürftige keine Arbeit finden können.« Dies setzt voraus, dass viele Eigenbemühungen vom erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unternommen wurden und die Arbeitsagentur davon Kenntnis hat. Ist Letzteres nicht der Fall, ist nach § 15 SGB II der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung vorrangig wie ebenso das Angebot bzw. Verlangen nach Arbeitsfördermaßnahmen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II.

Besteht der Verdacht, dass durch sog. »Arbeitsgelegenheiten« reguläre Beschäftigung ersetzt werden soll, sollten Sie auch mit einem Anwalt die Möglichkeit arbeitsrechtlicher Klagen prüfen (Lohnleistungsklage, Feststellungsklage). Teilen Sie dies an Ihrem Einsatzort mit, damit der Träger Kenntnis vom möglichen Rechtsstreit hat.

Legen Sie auch Widerspruch ein, wenn Folgendes nicht zufriedenstellend beantwortet wurde:

- Wurden Ihre Eigenbemühungen geprüft, wurden Sie zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung aufgefordert, bzw. wurde Ihnen eine Maßnahme nach § 16 Abs. 1 (Eingliederungsmaßnahme) angeboten?
- Erkundigen Sie sich bei Ihren KommunalvertreterInnen, ob ein regionaler Konsens über die Einsatzfelder der öffentlich geförderter Beschäftigung (»öffentliches Interesse«) erzielt wurde und ob die Ihnen angetragene Arbeitsgelegenheit sich in diesem Rahmen bewegt. Lassen Sie sich das Schriftstück aushändigen. Ist letzteres nicht der Fall, geben Sie dies im Widerspruch an. Prüfen Sie, ob ein Beirat Arbeitsgemeinschaften (ARGE) besteht und ob dieser auf die Zusätzlichkeitskriterien der Arbeitsgelegenheiten achtet.
- Fragen Sie in der Arbeitsagentur bzw. im Sozialamt nach, ob für die Ihnen zugewiesene Stelle eine Arbeitsplatz- bzw. Tätigkeitsbeschreibung existiert, und erkundigen Sie sich, an wen sie sich wenden können, wenn darüber hinaus von Ihnen Arbeiten vom Träger verlangt werden.
- Erkundigen Sie sich beim Maßnahmeträger nach Arbeitszeitdauer, Höhe der Mehraufwandsentschädigung, den Tätigkeitsinhalt und Bedingungen für die Tätigkeit.
- Suchen Sie nach Möglichkeit die betriebliche Interessenvertretung auf, und prüfen Sie mit dieser folgende wichtige Sachverhalte zur Arbeitsgelegenheit (ein Mitbestimmungsrecht bei personellen Einzelmaßnahmen besteht nach BetrVG § 99, wenn im Betrieb mehr als 20 Personen beschäftigt sind. Bei 1 Euro-Jobs handelt es sich zwar nicht um die Begründung eines Arbeitsverhältnisses, wohl aber kann darunter die Arbeitsaufnahme an einem bestimmten Arbeitsplatz verstanden werden[1]):
- Ist die Tätigkeit zusätzlich? (Gab es sie vorher nicht? Wurde sie ehrenamtlich geleistet? Oder haben Träger bzw. Kommune nur momentan kein Geld dazu?)
- Werden ganz sicher keine anderen Arbeitsplätze verdrängt? (Das Stammpersonal sollte mit dem vergleichbaren Personal anderer Träger verglichen werden.)
- Wurden in den letzten beiden Jahren tariflich bezahlte Stammarbeitskräfte entlassen?
- Kommen die durchgeführten Arbeiten der Allgemeinheit zugute oder privaten Zwecken?
- Gibt es eine Weiterbildungsinitiative zur qualifikationsgerechten Wiederbesetzung von freien Stellen?
- Eröffnen die geforderten Tätigkeiten und nachgefragten Qualifikationen eine Integrationsperspektive im ersten Arbeitsmarkt und besteht dort eine Nachfrage danach?
- Entsprechen die geforderten Tätigkeiten den beruflichen Qualifikationen des/r Erwerbslosen, oder bewirken sie dess/ren Dequalifizierung?
- Wie ist sichergestellt, dass die Beschäftigung zum Mehraufwandssatz von ein bis zwei Euro pro Stunde die

Demokratieverlust entstehen können. Im Zuge der Internationalisierung werden »die gesellschaftlichen Regulationsmöglichkeiten ökonomischer Prozesse auf nationalstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene abgebaut« (Altvater/Mahnkopf 1996). Wie man an verschiedenen Beispielen sehen kann, wird die Kontrolle durch den Bürger nahezu verunmöglicht, es sei denn, er ist Aktienbesitzer dieser entstaatlichten Betriebe. Wenn eine Konzernverwaltung – und es handelt sich häufig um große Konzerne – ihren Sitz in den USA, der Schweiz oder in Schweden hat, wird jede Art von Kontroll- oder Veränderungsversuchen obsolet.

Wie man aus der jüngeren Geschichte weiß, ist auch die Kontrolle staatlicher Verwaltungen nicht gerade einfach, aber über Verwaltungsräte, direkten Kontakt mit Beamten und Abgeordneten, über lokale Presseaktivitäten und neue Formen der Bürgerbeteiligung lässt sich doch ein gewisses, gesetzlich garantiertes Kontrollrecht ausüben.

Der Entstaatlichungsprozess erschwert daher die aktive Mitgestaltung und Beteiligung durch die BürgerInnen, die zu organisationeller Erneuerung führen kann. Eine politische Ressourcenplanung oder neue Schwerpunktsetzungen lassen sich dann nur noch über eine neue Gesetzgebung erreichen; und die dauert bekanntlich lange.

»Sozialisierung des Staates« als Alternative ?

Abschließend sei betont, dass es nicht darum gehen kann, dem »status quo ante« das Wort zu reden, sondern über andere Formen der Staatsorganisation nachzudenken. Ein Arbeitspapier von attac-Hamburg (AG Privatisierung 2002) enthält dazu einige wichtige Anregungen:

»Selbstverständlich reicht es nicht, den Ist-Zustand zu verteidigen. Dennoch können die öffentlichen Dienste Ansätze einer Alternative zu den Bereicherungsmechanismen des Marktes darstellen. Gleichzeitig ist die Verteidigung eines vielfältigen und qualitativ guten Dienstleistungsangebots nicht zu vereinbaren mit einem bürokratischen, stark hierarchischen und volksfernen Apparat. Die öffentlichen Dienste weiterentwickeln heißt:

- *Die Lohnabhängigen sind in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Das erleichtert die Bewertung der Arbeit, weil andere Bewertungskriterien angewendet werden als diejenigen der traditionellen Unternehmenskultur.*
- *Hierarchische Strukturen sollen abgebaut werden. Denn sie haben nur den Sinn, das Personal ohne Eigenverantwortung zu kontrollieren und die bürokratischen Administrationsmechanismen zu erhalten, anstatt die Qualität der zu leistenden Dienste zu gewährleisten.*
- *Ein echter Dialog zwischen BenutzerInnen/BürgerInnen – die bis jetzt nur als passive KonsumentInnen wahrgenommen worden sind – und Personal soll entwickelt werden. Dadurch können die Angebote sozial gestaltet und gleichzeitig deren Vielfalt garantiert werden.*
- *Angesichts der internationalen Verflechtungen, der stark angestiegenen Mobilität der Lohnabhängigen in Europa und des europaweiten und globalen Agierens großer Konzerne sind Alternativen auf europäischer Ebene zu formulieren. Welche Bahnen wollen wir in Europa, welche Sozialversicherungen, welche Telekommunikation? Wie können die europäischen mit den nationalen, regionalen und lokalen Strukturen verschränkt werden? Ein Zurück zur nationalen Perspektive ist ausgeschlossen.*

Weit davon entfernt, die Gesellschaft verstaatlichen zu wollen, ist vielmehr die Sozialisierung des Staates anzustreben. Das heißt, die BürgerInnen nehmen ihre Angelegenheiten selbst in die Hand. In diesem Sinne ist ein grundsätzlicher Widerstand gegen die Privatisierung der Krankenhäuser, der Altersvorsorge, der Krankenversicherungen, des öffentlichen Verkehrs und anderer Teile der öffentlichen Verwaltung die Voraussetzung für die Formulierung kohärenter Alternativen«.

Literatur:

Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart (1793-1801), Digitale Bibliothek, Bd. 40

Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit: »Die Grenzen der Globalisierung«, Hamburg 1996

Attac-Hamburg: AG Privatisierung, 20. August 2002

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. November 2001: »Nur noch staatliches Sicherheitspersonal«

Georges, Karl Ernst: »Ausführliches Handwörterbuch Lateinisch-Deutsch« (1913-1918), Digitale Bibliothek, Bd. 69

Küpper, Heinz: Wörterbuch der deutschen Umgangssprache (1997). Digitale Bibliothek, Bd. 36

Lambsdorff, Otto Graf: Zitat aus Handelsblatt, 27. Oktober 1975

Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie: Denkschrift »Aufstieg oder Niedergang« vom 2. Dezember 1929

Random, Peter: »Ha, Zwei, Oh! Trinkwasser wird knapp«, in: Süddeutsche Zeitung (Magazin), 8. August 2003

Wander, Karl Friedrich Wilhelm: »Deutsches Sprichwörter-Lexikon« (1867-1880), Digitale Bibliothek, Bd. 62

Anmerkungen:

1) *Ein nicht gerade glücklicher, aber weit verbreiteter Begriff, unter dem man Produkte und Dienstleistungen versteht, die von einem staatlichen Gemeinwesen vorzuhalten als selbstverständlich erachtet wird.*
2) *Das erinnert aktuell an Italiens Ministerpräsident Berlusconi, der die staatlichen Institutionen erst desavouiert und im Zuge dessen den Staat privatisiert hat.*
3) *Leider haben sich auch die Gewerkschaften immer nur einzeln, in ihrem jeweiligen Bereich, und nie im grundsätzlichen Sinne gemeinsam gegen die Entstaatlichung gewendet. Trotz wirksamer Rationalisierungsschutzabkommen und anderer tariflicher Erfolge haben ihre Mitglieder letztlich dabei verloren.*

(Berufliche) Schulen als Unternehmen

oder: Was heißt »Outputsteuerung« in der Bildung?, Teil II / Von Herbert Storn*

Nachdem Herbert Storn im ersten Teil die rasante Entwicklung von Modellprojekten – vor allem für Berufsschulen –, die die Umstellung von Input- auf Outputsteuerung versuchen sollen, geschildert hat, geht es im Teil II nun darum, wie sich das auf die Situation an den Schulen auswirkt und wie die Kollegien und die GEW damit umgehen.

Der hessische Kultus-Staatssekretär Joachim Jacobi hat in einer Rede zum Modellprojekt »Selbstverantwortung plus« (SVP) im September 2003 ausdrücklich Bezug genommen auf die Vereinbarung von Lissabon im Jahr 2000, »die europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen«.

Der EU-Referenzrahmen und die GATS-Verhandlungen stellen einen der entscheidenden Auslöser für SVP dar. Hessen reiht sich damit ein in die Versuche von Niedersachsen, NRW, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg, die Beruflichen – und zum Teil auch die allgemeinbildenden – Schulen näher an Markt und Wettbewerb heranzuführen und so privatwirtschaftliche Strukturen im staatlichen Bildungssystem einzuführen.

Die Sozialwissenschaftler Thomas Fritz und Christoph Scherrer warnen vor den Konsequenzen dieser Entwicklung: »Bei den derzeit laufenden Verhandlungen steht der Entscheidungs- und Handlungsspielraum der öffentlichen Hand im Bereich der Bildung auf dem Spiel. Selbst wenn die bisherige Ausnahme der EU von den Subventionsdisziplinen des GATS Bestand haben sollte, könnten scheinbar kleine Liberalisierungsschritte den öffentlichen Bildungssektor erheblich verändern. Beispielsweise könnte die von den USA geforderte Freigabe von bildungsbezogenen Testverfahren dazu beitragen, dass die Entscheidungsgewalt über Qualitätskriterien vom Staat auf den Markt übertragen wird.«[1]

Die Position des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bestätigt diese Einschätzung: »In der bis zum 1. Januar 2005 abzuschließenden Verhandlungsrunde der WTO steht die weitgehende Deregulierung und Öffnung der Bildungsmärkte auf einer Agenda, der Deutschland bereits ... zugestimmt hat. Es geht also nicht mehr darum, ob hier noch ›Handelshemmnisse‹ aufrechterhalten werden sollen oder können (...) Es geht nur noch darum, ob die Freiräume ... von deutschen Trägern auch ausgefüllt werden, oder ob sie fast nur von amerikanischen Universitäten, niederländischen Zeitarbeitsunternehmen und britischen eLearning-Produzenten genutzt werden.«[2] Erklärtes Ziel des

Ultima ratio bleibt?

- Werden die Fahrtkosten zum Arbeitsort übernommen?
- Ist die Arbeitszeit begrenzt, damit ausreichend freie Zeit zur Arbeitssuche und Qualifizierung bleibt?
- Ist sichergestellt, dass mit der/m Erwerbslosen ein konkreter Eingliederungsweg und ein Maßnahmeziel verabredet wurden?
- Sieht die Eingliederungsvereinbarung konkrete Qualifizierungselemente vor, auf die im Zweifel ein Rechtsanspruch besteht?
- Gibt es beim Träger eine/n Maßnahmebetreuer/in?
- Ist sichergestellt, dass mit weiteren unterstützenden Hilfen die Eingliederungsaussichten in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden, z.B. durch Kinderbetreuung, Schuldnerberatung usw.?
- Werden auch während der Maßnahme weitere Vermittlungsbemühungen durch die Arbeitsagentur unternommen?

Ein erster Musterwiderspruch liegt unter: www.bag-shi.de, künftig unter: www.alg-2.info
Veröffentlichen Sie skandalöse Sachverhalte in den Medien. Schicken Sie Ihre Rechercheergebnisse der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V., Moselstr. 25, 60329 Frankfurt, kontakt@alg-2.info.

Anne Allex arbeitet in der Berliner Kampagne gegen Hartz IV mit (www.hartzkampagne.de, Tel. (030) 695 98 306) sowie in der Bundesarbeitsgemeinschaft der BAG-SHI e.V. (www.bag-shi.de) und in der express*-Redaktion.*

Anmerkung

1) *Die folgenden Empfehlungen finden Sie unter: »Öffentlich geförderte Beschäftigung mit oder ohne Arbeitnehmerrechte. Anforderungen des DGB«, Hrsg. DGB-Bundesvorstand, in: Informationen zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Nr. 3/2004, Oktober 2004, S. 16f.*

»Blitzaktion« für Modellversicherung

Künstlersozialkasse auf dem Prüfstand

Anfang November war es anlässlich einer Bundestagsanhörung zur »Zukunft der Kultur«, auf der u.a. auch die Finanzsituation der Künstlersozialkasse (KSK) verhandelt wurde, zu massiven mail-Protesten gekommen. Keine der gängigen mailing-Listen, auf der nicht vor der »Abschaffung« gewarnt und zu Widerstand aufgerufen wurde. Mit Erfolg: Die »Unorganisierbaren«, das bunte Völkchen aus Web-Designern, PhotographInnen, Tänzern, SchauspielerInnen, ÜbersetzerInnen, JournalistInnen und allen anderen, die es geschafft haben, die hohen und strengen Hürden eines Antrags zur Aufnahme in die KSK zu meistern und für die der Staat den fehlenden »paritätischen« Anteil der Beiträge zur gesetzlichen Kranken, Pflege- und Rentenversicherung organisiert und einsammelt, schütteten die zuständigen Fraktionsmitglieder so zu mit Protestmails, dass Dementis folgten. Doch noch ist die Kuh nicht vom Eis: Zur Diskussion um die Zukunft der Künstlersozialkasse, die angesichts der zunehmenden Prekarisierung bzw. der Ausweitung staatlich geförderter (Schein-)Selbständigkeit durchaus Modellcharakter für die Allgemeinheit haben könnte, dokumentieren wir ein Dementi von VertreterInnen der Regierungskoalition und eine Presseerklärung von ver.di.

Schluss mit den Gerüchten – Künstlersozialkasse steht nicht zur Disposition

Anlässlich tausender Mail- und Briefzusendungen betroffener KünstlerInnen, die eine Abschaffung der KSK befürchten, erklären die Mitglieder

Zeitung für linke Debatte und Praxis
ak testen: 3 für 5 €
Infos + Bestellungen: **www.akweb.de**

BMBF ist es, »berufliche Aus- und Weiterbildung ›Made in Germany‹ weltweit besser zu vermarkten«, da der »globale Bildungsmarkt einen Wert von rund zwei Billionen Euro hat«.[3]

Soweit zu den langfristigen Zielsetzungen von SVP. Eine weitere Zielsetzung besteht darin, im Binnenverhältnis der Schule Kosten zu senken und zugleich Leistung zu steigern. Darauf soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Hierzu stellt man sich vor, die Rolle des Lehrenden verändern zu können in Richtung »Gestalter für die Lernprozesse«. »Selbstreguliertes Lernen« und »von Schülern auszufüllende Lernkorridore« werden auffallend stark betont. Offensichtlich verspricht man sich hier noch erhebliche Einsparungsreserven in Bezug auf Vertretungen, Aufsicht etc.

Auch das Personal selbst könnte billiger werden. Der Schulleiter soll das Personal aussuchen, mehr Personalverantwortung übernehmen und über das Schulbudget verfügen können. Gedacht ist zum einen an verschiedene Formen der Deregulierung von Vertragsverhältnissen, wie es das Land Hessen mit befristeten Verträgen für die reguläre Unterrichtsabdeckung bereits vorgemacht hat. Zum andern wird die Hereinnahme neuer Lehrpersonen vorgesehen: So wird die »Integration betrieblicher Ausbilderinnen und Ausbilder sowie anderer schulfremder Personen in Lernsituationen« ebenso gefordert wie die »Erprobung, welche in den Schulen anfallenden Arbeiten nicht von Lehrkräften wahrgenommen werden müssen (Verwaltungskraft, Assistenzkräfte im unterrichtlichen Bereich, Schule als Ausbildungsbetrieb)«.

All dies läuft dem proklamierten Ziel der Qualitätsverbesserung völlig zuwider, wenn Qualitätsstandards für den Lehrerberuf und dessen Bezahlung aufgegeben werden.

Wie werden diese Strategien von den KollegInnen aufgenommen? Was ist zu tun?

Die GEWerkschaftsinterne Diskussion in Hessen um das Modellprojekt SVP war überschattet von der alten GEW-Forderung nach »Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu regionalen Zentren für Aus- und Weiterbildung«.

Die Beruflichen Schulen sollten an regionalen Ausbildungsrunden beteiligt werden und damit an der Entwicklung und Umsetzung von Förderprogrammen und an Modellen der Verbundausbildung. Die Beruflichen Schulen sollten in den regionalen Weiterbildungsbereich einbezogen werden, wobei auch die schulischen personellen Kompetenzen und sachlichen Ausstattungen genutzt werden sollten.

Die GEW versprach sich davon eine sinnvolle Regulierung des Weiterbildungsbereichs mit seinen prekären Arbeitsverhältnissen.

Die mit dem Modellprojekt SVP beabsichtigte weitgehende Kommerzialisierung und Deregulierung von Schule stand allerdings den GEW-Vorstellungen diametral entgegen. Von daher war man sich in der Ablehnung dieses Modells weitgehend einig. Der hessische GEW-Landesvorstand fasste Ende Mai 2004 nach Vordiskussionen in der Fachgruppe einen dementsprechend eindeutigen Beschluss, der SVP auf der Grundlage von Leitkriterien klar ablehnte.

Etwas anders sieht es auf der GEW-Bundesebene aus. Dort beschloss der Hauptvorstand auf Vorschlag der zuständigen Referatsleiterin im März 2002 ein Diskussionspapier, in dem die »Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu *Regionalen Berufsbildungszentren*, RBZ« vorgeschlagen wird. Zwar werden in dem – breit verteilten – Heftchen neben »Notwendigen Veränderungen und Chancen« auch »Gefahren/Risiken« und »Bedingungen/Essentials« formuliert.[4]

Der Tenor ist aber klar: Die GEW müsse »quasi den Spagat vollbringen, einerseits die Reform und Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu RBZ zu unterstützen, andererseits die Risiken und Gefahren beachten, die mit bestimmten neuen Elementen verbunden sind und die sich unter den Begriffen Sparmaßnahmen und Verschlechterung der Beschäftigungsbedingungen zusammenfassen lassen. Trotzdem sollte sich die GEW auf die Veränderungen einlassen, weil der Reformbedarf unabdingbar ist, ein Festhalten an den jetzigen Strukturen kontraproduktiv wäre und den beruflichen Schulen schaden würde.« (GEW-Diskussionspapier 2002, Hervorhebungen H.S.)

Damit und mit der praktizierten GEW-Politik befindet sich die GEW-Spitze mehr in Übereinstimmung mit der Politik der Regierungen in den Ländern und im Bund als mit der GEW-Basis.

Dies zeigte sich auf einer GEW-Veranstaltung zur Entwicklung an den Beruflichen Schulen im Juni 2004 in Hamburg, wo sich die GEW-Spitze »schockiert« zeigte über die geäußerte Kritik an Reformvorhaben in Hessen, Niedersachsen (ProReKo)[5] und Schleswig-Holstein und für die vorgetragenen Argumente der Reformgegner keinerlei Verständnis aufbrachte.

Wieder etwas anders stellt sich die Lage an den einzelnen Schulen dar.

Für eine Bewerbung um die Teilnahme am Modellprojekt SVP in Hessen muss ein Beschluss der Schul- und Gesamtkonferenz eingeholt werden. Dort, wo die GEW stark ist und über SVP eine umfassende Aufklärung und Diskussion in Gang gesetzt hatte, stimmten die Gesamtkonferenzen eindeutig gegen eine Beteiligung.

Ausschlaggebend waren dafür die »Scheinfreiheiten« für die Schulen, bei denen jede proklamierte Freiheit mit der Ausweitung der internen und externen Kontrolle einhergeht, sowie die Kommerzialisierung von Schule und Bildung und die Mehrarbeit, die ein Kollegium für das Ministerium bei der Entwicklung neuer »Standards«, »Kennziffern« etc. leisten soll.

Allerdings warben Schulleiter für SVP mit dem Argument, drohenden Schließungen einzelner Abteilungen ihrer Schulen entgehen bzw. Problembereiche intern abfedern zu können. Teilweise war auch der Wunsch, selbständig unternehmerisch tätig werden zu können, ein Motiv für Schulleiter.

In Hessen konnte bei der Bewertung von SVP auf eine langjährige Auseinandersetzung mit der »Neuen Verwaltungssteuerung« (NVS) zurückgegriffen werden. Über diese wurde mehrfach auf Tagungen der GEW und Personalräteschulungen berichtet und diskutiert. Mit der NVS werden, wie eingangs bereits geschildert, ähnliche Zielsetzungen wie bei SVP verfolgt.

Waren die Hauptpersonalräte vieler Mi-

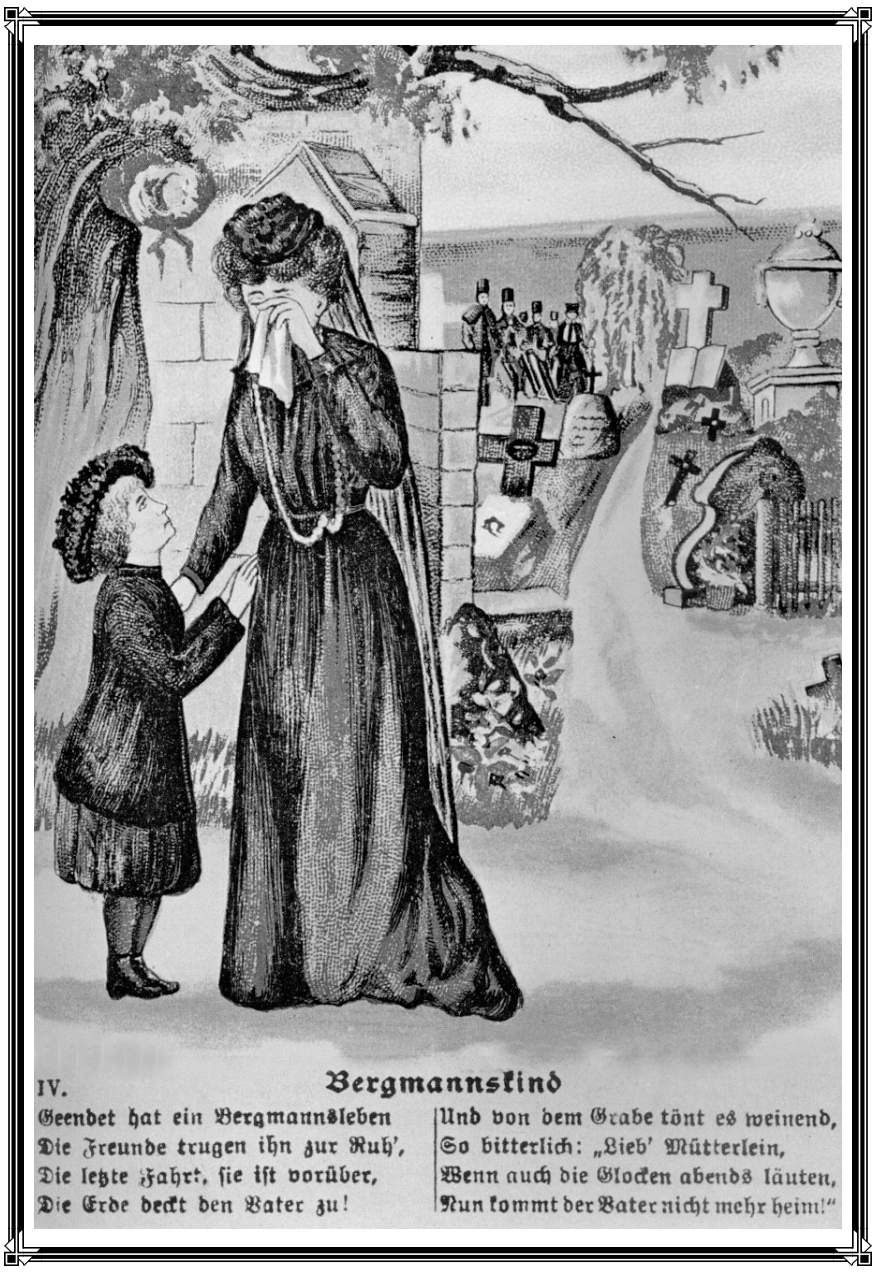

---

der Enquête-Kommission »Kultur in Deutschland« der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Ursula Sowa und Antje Vollmer) sowie der SPD-Bundestagsfraktion (Siegmund Ehrmann und Eckhardt Barthel):

Die Künstlersozialkasse (KSK) ist eine bedeutende Errungenschaft zur sozialen Absicherung von KünstlerInnen. Wer sie abschaffen oder zur Disposition stellen will, verkennt die soziale Lage von KünstlerInnen in Deutschland. SPD und Grüne sind in die Anhörung der Enquête-Kommission »Kultur in Deutschland« zur Zukunft der KSK unter der Voraussetzung gegangen, dass die KSK als solche nicht in Frage steht.

Die soziale Absicherung von KünstlerInnen ist der Enquête-Kommission ein Hauptanliegen. Gegenstand der Beratungen ist die Finanzierung der KSK, die sich aus Beitragszahlungen der Mitglieder, der Verwertergemeinschaft und einem 20-prozentigen Bundeszuschuss zusammensetzt – und nicht die Frage, ob die KSK erhalten bleiben soll.

Wir treten daher Falschmeldungen und Fehlinformationen entschieden entgegen, dass im Rahmen der Enquête-Kommission Pläne zur Abschaffung der KSK beraten würden. Das Gegenteil ist der Fall.

Zur Klarstellung: Die aktuelle Verunsicherung ist dadurch entstanden, dass – für uns völlig unverständlich – die Vorsitzende der Enquête-Kommission, Gitta Connemann (CDU), in einer Pressemitteilung im Vorfeld der Anhörung die Frage formuliert hat, ob die KSK erhalten werden soll und kann. Diese Frage stellt sich uns nicht. Noch bedenklicher ist allerdings, dass der kulturpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Günter Nooke, in einer Pressemitteilung erneut Öl ins Feuer gegossen hat. Nooke behauptet, die KSK würde zu einer »Künstleralmosenkasse« degenerieren und sei als solche in ihrer Existenz bedroht.

Diese Position ist nicht die der rot-grünen Koalition.

Pressemitteilung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 863 vom 24. November 2004

Ver.di fordert Ausbau der KSK

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) setzt sich für den Ausbau der Künstlersozialkasse (KSK) ein. »Die KSK ist ein wegweisendes, zukunftsfähiges Modell, wenn es sie nicht gäbe, müsste man sie erfinden«, sagte Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Bereichsleiter Kunst und Kultur, bei der Anhörung der Bundestags-Enquêtekommission »Zukunft der Kultur«.

In der Künstlersozialkasse seien freiberufliche Künstler, Publizisten und Journalisten sozialversichert. Die Einnahmen der KSK speisten sich zur Hälfte aus den Beiträgen der Versicherten sowie aus den Abgaben von Verwertern, Veranstaltern, Verlagen (insgesamt 30 Prozent) und aus einem Bundeszuschuss (20 Prozent).

Während über den Fortbestand der KSK Einigkeit herrsche, sei deren Finanzierung jedoch umstritten. Um die KSK-Finanzierung langfristig sicher zu stellen, müsse es aus Sicht von ver.di nun darum gehen, die Einkommen der Versicherten zu steigern: Zum einen durch die konsequente Umsetzung des Urhebervertragsrechts, zum anderen aber auch durch gesetzliche Regelungen der Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler. Bleicher-Nagelsmann erneuerte in diesem Zusammenhang die ver.di-Forderung, die Ausstellungsvergütung in den Entwurf zum zweiten Korb des Urheberrechts aufzunehmen.

Künstler, Schriftsteller und Journalisten hatten zeitweilig um die Existenz der KSK fürchten müssen. Dazu hatten unter anderem kritische Äußerungen von Seiten der Verwerter und nicht zuletzt die Einladung zur Enquêtekommission selbst beigetragen. Tausende spontaner emails zur Unterstützung der KSK und die Anwesenheit von Dieter Lattmann, Gründungsvorsitzender des Schriftstellerverbandes (VS) und »Vater der Künstlersozialversicherung«, bewogen Kommissionsmitglieder und Experten nun offenbar zu einem Votum für die Künstlersozialkasse.

Pressemitteilung von ver.di vom 24. Nov. 04

Vermischtes

Dringliches

Jenseits von Standort- und Wettbewerbsfähigkeit!

6. bundesweites Treffen der Gewerkschaftslinken

Es ist in der Nachkriegsgeschichte beispiellos, in welcher Art und Weise

nisterien bei Einführung der NVS noch skeptisch zustimmend, so hat sich dies mittlerweile fast komplett geändert. Die Ablehnung der NVS ist inzwischen flächendeckend, weil durch die Politik der Landesregierung allen Landesbeschäftigten klar gemacht wurde, dass die NVS nicht der Qualitätsverbesserung, sondern dem Personalabbau und zentralisierter Kontrolle und insbesondere der Privatisierung staatlicher Aufgaben dient.

Sofern also von gewerkschaftlicher Seite Aufklärung über die mit »Reformen« verbundenen Absichten erfolgt und sofern die GEW diese Aufklärung auch zu den Betroffenen transportieren kann, können diese einigermaßen erfolgreich Widerstand leisten.

Dabei kommt den KollegInnen zugute, dass es zahlreiche Widersprüche zwischen den Ansprüchen der »Neuen Steuerungsmodelle« und deren praktischer Umsetzung gibt. Beispielsweise werden Kennziffern aufgestellt, die die angestrebten Ziele gar nicht erfassen können oder deren Erfassung praktisch nicht leistbar ist.

Auch ist der Staat auf die Motivation seiner Lehrkräfte angewiesen, bringt diese dem Arbeitgeber doch zu einem nennenswerten Teil Mehrarbeit, die nicht bezahlt zu werden braucht.

Allerdings geraten die Bildungseinrichtungen gegenwärtig von so vielen Seiten unter Druck, dass die Lage unübersichtlich zu werden beginnt.

So werden in Hessen die Schulleitungen angehalten, mit ihrem Kollegium »Mitarbeitergespräche« zu führen, die wiederum zu »Zielvereinbarungen« führen sollen. »Kontrakte« sollen die Beschäftigten zu »Effizienzsteigerungen« veranlassen. Gleichzeitig sollen Lehrkräfte keine allzu starke Beziehung zu »ihrer« Schule aufbauen, sondern vielmehr bereit sein, bei Bedarf (d.h. bei ungenügender Lehrerzuweisung) sich auch an andere Schulen abordnen oder versetzen zu lassen. Eine »Mobilitätsrichtlinie« sieht einen häufigen Dienststellenwechsel der Landesbeschäftigten vor.

Zunehmend werden pädagogische und didaktische Grundsätze auf der Grundlage von zentral vorgegebenen Vergleichsarbeiten, die zu einem veröffentlichten Ranking benutzt werden, eingeschränkt.

Die Konzeption von Bildungsstandards hat sich inzwischen ebenfalls zu einem neuen Kontrollinstrument verengt.

Gleichzeitig werden in Hessen das Zentralabitur und die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit in der Mittelstufe vorbereitet.

Die Klassengrößen sollen heraufgesetzt und Schulen und Schulformen geschlossen werden, wenn sie definierte Richtwerte nicht erreichen.

Die Härte dieser bildungspolitischen Maßnahmen lässt sich u.a. daran ablesen, dass es erstmals in Hessen ein Bündnis zwischen dem GEW-dominierten Hauptpersonalrat der LehrerInnen, der Landesschülervertretung und dem eher konservativen Landeselternbeirat gibt mit dem erklärten Ziel, die letztgenannten Maßnahmen durch eine Kampagne zu verhindern.

Was die Annäherung des Bildungssektors an Prinzipien privateigenmarktwirtschaftlicher Unternehmensführung private Unternehmen und die Vorbereitung der staatlichen Schulen auf privatwirtschaftliche Bewirtschaftung betrifft, so ist diese Dimension noch nicht so stark im Bewusstsein der Betroffenen, wie es wünschenswert wäre.

Dies hängt damit zusammen, dass der gesamte Bereich der GATS-Verhandlungen öffentlicher Diskussion und Kontrolle mehr als andere Bereiche entzogen ist. Hinzu kommt, dass diese Politik-Ebene »sehr weit weg« zu sein scheint.

Von daher ist es ein Erkenntnisgewinn, wenn die KollegInnen aus dem überwiegend privatisierten Weiterbildungsbereich von ihren Erfahrungen berichten. Dort gibt es – leider – nicht nur prekäre Arbeit als Regelform und gegenwärtig Massenentlassungen, sondern auch »Bildungsgutscheine«, »Zertifizierungsagenturen« in Lauerstellung und »Outputsteuerung«.

Es zeigt sich, dass kritische Informationen und ihre Nutzung durch die Mitbestimmungsorgane, wie sie in Hessen mit Gesamtkonferenzen, Personalversammlungen, Personalräteschulungen und gewerkschaftlichen Bündnissen gegeben sind, immerhin dazu führen, dass in vielen Kollegien ein kritisches Potential vorhanden ist, welches dazu führt, dass »Reformen« durchleuchtet und relativ schnell in ihrem Wesen erkannt werden können.

Wichtig ist aber auch, sich Errungenschaften bewusst und damit verteidigenswert zu machen.

** Herbert Storn (GEW Bezirksverband Frankfurt a.M.)*

Anmerkungen:

1) *Fritz, Th./Scherrer, Ch.: »GATS 2000, Handelspolitische Weichenstellungen für die Bildung«, in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 83/ 2002, S. 34*
2) *»Deutsche Weiterbildungsanbieter auf internationalen Märkten«, BMBF 2003*
3) *Pressemitteilung BMBF 121/03*
4) *«Die GEW informiert. Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren. Ein Diskussionspapier der GEW», April 2002*
5) *»ProReKo« = »Projekt Regionale Kompetenzzentren« ist die niedersächsische Variante von SVP in Hessen.*

Hase und Igel ...

Globalisierung: keine Geschichte ideologischer Märchenerzähler / Von Stefanie Hürtgen*

Im Frühjahr diesen Jahres setzte der Siemens-Konzern die Belegschaften der Standorte Bocholt und Kamp Lintfort unter Druck, indem er damit drohte, die dortige Handy-Produktion nach Ungarn zu verlagern, wenn man nicht bereit sei, fünf Stunden pro Woche unbezahlt länger zu arbeiten und auf Weihnachts- und Urlaubsgeld zu verzichten. Bekanntermaßen kam es nicht zur Verlagerung, sondern zum Nachgeben der Belegschaften beider westdeutscher Standorte, was Siemens jedoch nicht daran hindert, mittlerweile laut über die Schließung der Handy-Sparte insgesamt nachzudenken. Die Sache lohnt, noch einmal etwas genauer beleuchtet zu werden. Denn immer wieder sind sich Belegschaften, Gewerkschafter, Wirtschaftsexperten und nicht zuletzt Wissenschaftler uneins: »Wie schlimm« steht es denn um die tatsächliche Globalisierung? Sind solche Manöver wie die von Siemens nicht nur Erpressung, vorgetäuschte Globalisierung, um Lohnverzicht zu erreichen?

In der Fülle der Nachrichten dieser Auseinandersetzung hieß es unter anderem, Siemens würde ein eigenes Werk in Ungarn bauen, und – bis dieses fertig sei – die Handy-Produktion an ein anderes, bereits in Ungarn fertigendes Unternehmen vergeben: »Flextronics«. Es ist wahrscheinlich, dass die LeserInnen dieser Zeilen das Unternehmen Flextronics nicht kennen, ja es wäre geradezu verwunderlich und gewissermaßen gegen die Regel, wenn Flextronics als Subunternehmen von Siemens größere Bekanntheit erlangte. Denn bei diesem Unternehmen handelt es sich um einen sog. Kontraktfertiger, also eine spezifische Art von Zuliefererunternehmen, die bildlich auch als »Tarnkappenproduzenten[1]« bezeichnet werden. Das Kennzeichen dieser Kontraktfertigungs-Zulieferer ist: Sie haben keine eigene Marke, ihr Produktionsanteil verschwindet gewissermaßen im Produkt. Anders als bei den bekannten Zulieferer-Marken der Automobilindustrie (Continental, Bosch) kann und soll man, wenn man mit dem Siemens-Handy telefoniert, gar nicht mehr feststellen, was davon von Flextronics gefertigt wurde und was von Siemens.

Ebenso wie die Zulieferer in der Automobilbranche haben auch die Kontraktfertiger in der Elektronikindustrie in den letzten zehn Jahren ein beeindruckendes Wachstum und vor allem eine beeindruckende Internationalisierung erfahren: Flextronics, als einer der größten Kontraktfertiger, beschäftigt trotz des enormen Stellenabbaus in den letzten drei Jahren noch etwa 90 000 Menschen an über 100 Standorten weltweit, so auch in der Bundesrepublik (Paderborn, Böblingen), insbesondere jedoch an Standorten in Weltniedrigkostenregionen wie China, Malaysia, Mexiko und Osteuropa (Ungarn und Polen).

Im ungarischen Zalaegerszeg, wohin die Siemens-Produktion von Bocholt und Kamp Lintfort vermutlich hätte transferiert werden sollen, produziert Flextronics seit 1997 Handys, und zwar für eine ganze Reihe namhafter Hersteller (Motorola, Ericsson) und – was in den Nachrichten nahezu durchgängig unerwähnt blieb – bereits seit 2003 auch für Siemens. Damit deutet sich schon an, dass die so heftig diskutierten Internationalisierungen der Produktionsstrukturen meist unterhalb spektakulärer Verlagerungsandrohungen verlaufen. Ein kurzer Blick auf die Geschichte des Standortes Zalaegerszeg bestätigt dies: Hier, in Zalaegerszeg, ist ein ehemaliges ungarisches Militärelektronikunternehmen 1996 – seinerseits schon arg »verschlankt« – von dem westeuropäischen Hersteller »Neutronics«, seinerseits eine Ausgründung von Philips, übernommen worden, der dann kurz darauf mit Flextronics fusionierte. In der Aufbauphase des Werkes gab es recht enge Kooperationen mit westeuropäischen Standorten von Flextronics in Pandrup (Dänemark) und Paderborn (Deutschland), wobei dann im Laufe der Zeit die Produktion von Dänemark nach Zalaegerszeg verlagert wurde, so dass im dänischen Pandrup von ehemals 1 000 Beschäftigten nur noch etwa 500, und zwar die Entwickler und Ingenieure, geblieben sind. Das Jahr 2001 markiert einen Höhepunkt der Unternehmensentwicklung von Flextronics. In diesem Jahr gab der schwedische Handyproduzent Ericsson die gesamte Fertigung weltweit an Flextronics ab, mit der Folge, dass die Produktion weltweit neu konfi-

---

Beschäftigte von Konzernen oder Arbeitgeberverbänden erpresst werden. DaimlerChrysler, Siemens, Opel, Karstadt, VW sind nur die schlagzeilenträchtige Spitze des Eisberges. Öffentliche Einrichtungen oder die Tarifgemeinschaft der Länder folgen ihrem Beispiel. Arbeitgeberpräsident Hundt ist der Auffassung, dass die Arbeitskosten in Deutschland um 20-30 Prozent gesenkt werden sollen.
Die Gewerkschaften stehen diesen Angriffen mehr oder weniger hilflos gegenüber. Zwar gibt es Abwehrkämpfe einzelner Belegschaften, die zeigen, dass Mobilisierung möglich ist, aber jeder Betrieb muss dies einzeln tun. Die Tarifverträge kommen dabei immer mehr unter die Räder. Der zentralen Aufgabe, die Abwehrkämpfe überbetrieblich zu organisieren sowie auf die gesellschaftliche Ebene zu heben, kommen die Gewerkschaften nicht nach. Ein dramatischer Verlust an politischem Einfluss ist die zwangsläufige Folge, ebenso wie die Bindung der Mitglieder an ihre Organisation zurückgeht. Weder sind Versuche aus der Defensive heraus zu kommen noch Ansätze zur Internationalisierung der Abwehrkämpfe sichtbar. Wenn diese Politik nicht geändert wird, besteht die große Gefahr, dass die schleichende Erosion der Gewerkschaften nicht nur weiter geht, sondern sich beschleunigt.
Wir wollen uns auf unserem Jahreskongress ganz bewusst theoretisch und anhand praktischer Erfahrungen (Daimler, Opel, Siemens, öffentlicher Dienst) mit der Kapitaloffensive auseinandersetzen und Positionen, Ziele und Forderungen für eine andere Gewerkschaftspolitik entwickeln.

Programm:
Freitag, 14. Januar 2005, 18 Uhr
Gründe für den Niedergang der amerikanischen Automobilarbeitergewerkschaft (Dr. Heiner Köhnen, TIE – Transnationals Information Exchange, Offenbach a.M.)
Samstag, 15. Januar 2005, 9.30 – 17 Uhr
- ✔ Podiumsdiskussion über »Erfahrungen und Ergebnisse betrieblicher Kämpfe« (Bernd Kamin (Hafen Hamburg), Tom Adler (Daimler-Chrysler), Wolfgang Schaumberg (Opel Bochum))
- ✔ »Gewerkschaften in der Globalisierungsfalle« (Werner Sauerborn, ver.di-Landesbezirk Baden-Württemberg)

Arbeitsgruppen
- ✔ Tarifrunde öffentlicher Dienst
  Einführung: Vertreter der ver.di-Linken
- ✔ Was ist Standortsicherung wert?
  Einführung: Kirsten Huckenbeck, express
- ✔ Neue Arbeitskampfformen
  Einführung: Mag Wompel, Labournet

Plenum
- ✔ Kurzberichte der Arbeitsgruppen
- ✔ »Neue Kämpfe – neue Vernetzung«

Teilnehmerbeitrag: *15 Euro*
Ort: *Gewerkschaftshaus Stuttgart, Willi-Bleicher-Straße 20*
Information und Anmeldung: *Ewald Wehner, Fax (069) 66 12 27 99, email: ewald.wehner@t-online.de, Heinz-Günter Lang, email: hagelang@gmx.de, Postfach 1201, 64660 Alsbach-Hähnlein*

Leserliches

Schwarz-Buch Lidl

ver.di-Kampagne: Organisierung gegen Menschenrechtsverstöße

Ver.di hat am 10. Dezember 2004 – dem Tag der Menschenrechte – das von ihr in Auftrag gegebene Schwarz-Buch Lidl vorgestellt. In der Broschüre wird ein Blick hinter die Kulissen der erfolgreichen Billig-Kette Lidl mit weit über 25 000 Beschäftigten in über 2 500 Filialen in Deutschland geworfen.
Der Autor Andreas Hamann stellt in dem Schwarz-Buch den bislang geheimnisumwobenen Schwarz-Konzern mit seinen Machern vor und zeigt auf, wie Betriebsratsgründungen und Mitbestimmung der Arbeitnehmer gezielt verhindert werden. Der wirtschaftliche Erfolg des Handelskonzerns, der seit dem Jahr 2003 mit einem Umsatz von 33,36 Milliarden Dollar auf Rang 14 der dreißig umsatzstärksten Handelsunternehmen der Welt steht und mit der Billig-Kette Lidl europaweit expandiert, geht mit miesen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten Hand in Hand. Hamann und Co-Autorin Gudrun Giese haben die letzten Monate mit insgesamt über hundert Beschäftigten Gespräche geführt, Informationen über den elektronischen und traditionellen Postweg erhalten. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden ergänzt durch Berichte von Filialbe-

CONTRASTE

Die Monatszeitung für Selbstorganisation

ARGENTINIEN Fabrikbesetzungen & Selbstverwaltung – Funken eines nichtentfremdeten Bewusstseins: »Wozu einen Chef?« **BRASILIEN** ANTEAG: Die nationale Vereinigung der Arbeiter in Selbstverwalteten Betrieben: Für wen und für was arbeiten wir? **PROZESS** Zwei Monate Strafhaft gegen Friedensaktivisten von Büchel **WIEN** Soziales Zentrum in Not **PROJEKTE** Ein Vierteljahrhundert für Selbstbestimmung und Emanzipation: Die Offene Arbeit Erfurt **GEMEINSCHAFTEN** Auroville – Zu bequem eingerichtet in den Privilegien? **PREISTRÄGER** Kategorie Behörden und Verwaltung: BigBrotherAward 2004 geht an die »Bundesagentur für Arbeit« **ARCHIVE** Fünf Jahre Archiv der Sozialen Bewegungen Bremen: »Gedächtnis für die Linke« **BUKO** Forum Arbeit und soziale Reproduktion: Endlich wird die Arbeit knapp? **CASTOR** Erklärung der Blockierergruppe: Todsichere Transporte töten doch **MUSEUM DER UTOPIE** Frankreich: Die Sozialpaläste von Guise **KNAST** z.B.: Wien – Die strenge Hausordnung des Zuchthauses **GENOSSENSCHAFTEN** Riesa: Selbsthilfegenossenschaft zur Sicherung von Arbeitsplätzen gegründet · Genossenschaftstagung: Mit Assistenz die eigene Welt verändern **u.v.m.**

BUNTE SEITEN 2003+ das Adressenverzeichnis der Alternativen Bewegungen. Mit ca. 13.500 Anschriften aus der BRD, CH, A und internationale Kontaktanschriften mit **Reader der AlternativMedien** im Innenteil. 1.200 Zeitschriften mit zahlreichen Beschreibungen, Video- & Filmgruppen sowie Freie Radios. 300 Seiten (DIN A4) für 18 EUR zzgl. 2 EUR Versandkosten.

Ein Schnupperabo
3 Monate frei Haus
gibt es für 5 Euro
(Es endet automatisch und muß nicht gekündigt werden. Nur gegen Vorkasse: Schein/Briefmarken/Bankeinzug!)

Bestellungen im Internet oder über CONTRASTE e.V.
Postfach 10 45 20, D-69035 Heidelberg

Probelesen: www.contraste.org

guriert und dabei namentlich aus Schweden abgezogen wurde – teilweise zugunsten von Zalaegerszeg. Im Jahr 2003 schließlich fertigt Flextronics laut Vertrag »einige Hunderttausend Handys« für Siemens, die also nicht in Bocholt, Kamp Lintfort oder auch in Leipzig, wo Siemens ebenfalls tätig ist, produziert werden – sondern eben in Zalaegerszeg.

Das bedeutet: Um das Ausmaß der Internationalisierung, oder besser: der Globalisierung von Produktionsstrukturen zu erfassen, ist die Suche nach Verlagerungen kein ausreichender Indikator. Nur recht selten gibt es derart klare, sogar noch mit konkreten Zahlen zum Beschäftigungsabbau verbundene Verlagerungsankündigungen wie in der Diskussion um Bocholt und Kamp Lintfort. Viel häufiger, und das zeigt das Beispiel Zalaegerszeg selbst, ist die »Globalisierung der Produktion« ein schwer zu durchschauendes Nebeneinander

- von Neuinvestitionen und Neuaufbau von Kapazitäten
- von kleineren Verlagerungen, die einige hundert Leute betreffen, manchmal auch weniger (ein Beispiel ist das Unternehmen Samsung, das im Jahr 2004 Produktion von Großbritannien und Spanien in die Slowakei verlagerte, betroffen waren jeweils etwa 450 Arbeitsplätze)
- von sukzessive auslaufenden Kapazitäten in »Hochlohnländern«, bspw. über »natürlichen Abgang«, der personell nicht mehr ersetzt wird, dafür aber in anderen Ländern aufgebaut wird (aktuelles Beispiel dafür ist z.B. Lucent Nürnberg, wo Ingenieursarbeitsplätze nicht mehr ersetzt, sondern stattdessen Kapazitäten in China aufgebaut werden)
- von Unternehmensfusionen, die ihrerseits zunehmend mit Arbeitsplatzabbau einhergehen.

Noch schwerer zu »messen« sind Auswirkungen der »Globalisierung« auf »heimische Arbeitsplätze«, weil sich die Elektronik-Industrie seit 2001 in einer recht krisenhaften Entwicklungsphase befindet, so dass umfangreiche Entlassungen stattfinden, von denen wiederum längst auch die Niedriglohnstandorte bspw. in Osteuropa betroffen sind. Die medienwirksam eröffnete Produktionslinie der »X-Box« von Microsoft (eine Spielkonsole, bevorzugt zu Weihnachten verkauft; größter Konkurrent ist Sonys »Playstation«) bei Flextronics in Ungarn wurde bereits nach wenigen Monaten komplett abgebaut und nach China verlagert. Ein Flextronics-Werk in Polen, dessen Kapazitäten für etwa 5 000 Mitarbeiter ausgelegt waren, arbeitete lange Zeit nur mit etwa 1 000 Beschäftigten.

Doch die Tatsache, dass Aufbau und Verlagerung von Produktionsstätten in und nach Osteuropa für viele Unternehmen weniger erfolgreich verlaufen, als in den BWL-Handbüchern verkündet, sollte weder Anlass für klammheimliche Freude hiesiger Gewerkschafter, noch Grund zur übermäßigen Relativierung des Phänomens Globalisierung sein. Denn zentrale Gründe dafür, warum Unternehmen heute verbreitet ausländische Standorte ins Auge fassen, bestehen weiter: der Druck zu Kostensenkung und Flexibilisierung. In einer der vielen Siemens-Pressemeldungen hieß es: Ursache für die Verlagerungsüberlegung seien neben den geringeren Kosten insbesondere auch die »flexiblen Produktionsvolumina«, die in Ungarn möglich seien, vor allem was das umsatzstarke Weihnachtsgeschäft beträfe. Hinter solchen Formulierungen verbergen sich wachsende Unsicherheiten von Unternehmensseite darüber, wie viel der Markt, in diesem Falle für Handys, hergibt. Das möglichst kostenneutrale und zunehmend kurzfristige Hoch- und Runterfahren von Produktion wird zur zentralen unternehmenswirtschaftlichen Fähigkeit – und kostenlose Arbeitszeitverlängerungsmöglichkeiten, wie in Kamp Lintfort jetzt geschaffen, eine ihrer Grundlagen.

Wie erreicht nun aber Flextronics Kostensenkungen und Flexibilitäten, die höher liegen als die z.B. von Siemens? Die erste Antwort lautet: Indem es fast schon lehrbuchartig »global« agiert: Leiterplatten und Elektronikkomponenten für die Handys werden, da immer für mehrere Auftraggeber produziert wird, in großer Stückzahl und damit kostenreduzierend in Asien gefertigt und von dort in andere Standorte der Welt, z.B. eben nach Zalaegerszeg geflogen. In Ungarn wird die Software auf die »dummies«, die noch »dummen Handys« bespielt, die Handys werden endmontiert, getestet und für die einzelnen unterschiedlichen Hersteller verpackt und an die einzelnen Verkaufsstätten in ganz Europa per LKW transportiert, und zwar wiederum von ausländischen Transportfirmen, in diesem Fall einer niederländischen. Diese internationale Produktionsorganisation ist als »just in time production« konzipiert, mit taktgenauen Anlieferungszeiten und einer möglichst geringen Lagerhaltung nach der Devise: keine »Puffer«.

Doch die Bildung globaler, höchstflexibler Produktionsnetzwerke ist nur die eine Seite der Medaille. Die zweite Seite ist der Versuch, den Kostendruck, die hohe Flexibilität und die Unwägbarkeiten, die durch plötzlich sich ändernde Auftragslagen entstehen, wiederum an die eigenen Zulieferer und an die Beschäftigten weiterzugeben: Bei seinen Zulieferern wendet Flextronics, wie sehr viele Unternehmen, das »VMI«- Prinzip an. »Vendor Managed Inventory« bedeutet, die Zulieferer von Flextronics sind so lange Eigentümer der Lieferteile, bis Flextronics seinerseits seine Produktion abgenommen bekommen hat.

Irreführend ist es letztlich auch, von just in time als »Null Puffer Produktion« zu sprechen – denn die Puffer sind nun um so mehr die Beschäftigten. Die Arbeiterinnen und Arbeiter in Ungarn erleben eine ständigen Wechsel von Entlassungen und Wiedereinstellungen (mitunter innerhalb nur weniger Wochen), Löhne noch unterhalb des regionalen Durchschnitts sind in Kontraktfertigungsunternehmen keine Seltenheit, generell werden Befristung und Leiharbeit ausgedehnt, zum weiteren »Lohndumping« bemüht man sich, ausländische Minderheiten, bspw. aus der Slowakei, oder ArbeiterInnen aus dem traditionell weniger entwickelten östlichen Teil Ungarns einzustellen... Schätzungsweise 1 000 solcher ArbeiterInnen haben nun, mit dem ausbleibenden Auftrag von Siemens, die Chance auf einen Job für einige Monate verpasst.

War das Manöver von Siemens nun also »nur eine Drohung«? Mir scheint, die Frage ist aktuell nicht die wichtigste. Denn sie lenkt davon ab, dass Globalisierung längst stattfindet, unabhängig davon, ob gerade »unsere Produktion« verlagert wird oder nicht.

Auch die aktuelle Überlegung von Siemens, die Handy-Produktion aufzugeben und also den Standort Kamp Lintfort nun doch zu schließen, sollte nicht einfach als politische Drohung abgetan, sondern vor dem Hintergrund der weltweiten ökonomischen Entwicklung verstanden werden: Es ist tatsächlich Zeit, sich kritisch mit Globalisierung auseinander zu setzen – jenseits von Naturalisierung und Bagatellisierung des Phänomens.

** Stefanie Hürtgen lebt in Berlin und Frankfurt a.M. und arbeitet als Sozialwissenschaftlerin in einem Projekt zur Globalisierung der Elektronikindustrie. Der Artikel basiert auf einem Vortrag, den die Autorin im Rahmen der Konferenz »Auf die Plätze – fertig – los: Internationaler Standortwettbewerb und seine Auswirkungen auf die Gesellschaften im Süden und Norden« des Entwicklungspolitischen Netzwerkes Sachsen in Dresden gehalten hatte. Die Erstveröffentlichung findet sich in: fairquer. Sächsischer Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 18; Dezember 2004*

Anmerkung

1) Vgl. Ralf Kliche: »Tarnkappenproduktion«, in: express, *Nr. 2/2003, S. 15*

---

suchen und Beschäftigtenkontakte von ver.di, die in den vergangenen Monaten bundesweit gesammelt wurden.

»Billig auf Kosten der Beschäftigten« ist das Fazit aus den zahlreichen Einzelgesprächen und Filialkontakten. In den Lidl-Filialen bleiben bei chronischer Unterbesetzung, enormen Leistungsdruck und ständigen Kontrollen menschenwürdige Arbeitsbedingungen auf der Strecke. Betroffen sind überwiegend Frauen, die meisten davon teilzeit- oder geringfügig beschäftigt.

Der Konzern verhindert die Bildung von Betriebsräten bei Lidl. Bundesweit gibt es bislang nur in sieben (!) Filialen Betriebsräte. Die arbeitnehmer- und betriebsratsfeindliche Politik des Konzerns wird auch im Bereich der Lidl-Läger und in der zum Schwarz-Konzern zählenden SB-Warenhauskette Kaufland aufgezeigt.

Ziel der Gewerkschaft ist es, mit diesem Buch auf die Missstände aufmerksam zu machen, den Beschäftigten Mut zu machen und sie bei der Wahl von Betriebsräten zu unterstützen, damit Arbeitsbedingungen in den Filialen dauerhaft verbessert werden können.

Ver.di will Betroffene nicht nur bei Lidl, sondern auch in anderen Discountern, wie beispielsweise Aldi oder Schlecker, mit dem Schwarz-Buch Lidl ermuntern, sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen einzusetzen. Gemeinsam, das zeigen die Gespräche mit den Betroffenen und denen, die es geschafft haben, Betriebsräte zu gründen, ist es möglich, sich gegen den Druck zu wehren. Ver.di unterstützt alle Beschäftigten bei der Bildung von Betriebsräten, mit denen bessere Arbeitsbedingungen und menschenwürdiges Arbeiten durchgesetzt werden können.

Aus dem Inhaltsverzeichnis:

- Das System Lidl: Expansion und Angst
- Dieter Schwarz stiftet zielgerichtet: Denkmäler, Professuren und eine Business School
- Verschleierte Macht im Stiftungsgeflecht: Über 600 Firmen und ständig Neugründungen
- Das »Who is who?« der Schwarz-Gruppe: Knallharte Manager, Banker und Lobbyisten
- Der ganz normale Wahnsinn: Verkäuferin bei Lidl
- Interview: »Ich hätte in dieser Situation sogar mein Todesurteil unterschrieben«
- Unbefristet war klar, aber nach Arbeitsunfall gefeuert?
- Diebstahlsvorwurf ohne jeden Nachweis: Drei Stunden Verhör und Schuh-Kontrolle
- Knüppeln und Kontrollieren ohne Ende: »Unter 55 Stunden werden Sie hier nicht arbeiten«
- Das Lehrstück Lidl Unna: Wie man Gründungen von Betriebsräten systematisch verhindert

Für Lidl-Beschäftigte ist bundesweit von 10. Dezember bis Weihnachten eine ver.di-Hotline (01802) 22 00 55 geschaltet, unter der Betroffene Informationen, Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpartner vor Ort erhalten.

Filmisches

facing reality – standortsicherungsstreik

Über den wilden Streik im Oktober 2004 bei Opel Bochum
(2004, 11 min, deutsch)

Anlass für den Streik war, dass General Motors allein in Deutschland 10 000 ArbeiterInnen entlassen wollte. In Bochum wurde das so nicht hingenommen – deshalb wurde die Arbeit am 14. Oktober sofort niedergelegt, die Werktore wurden blockiert. Die Solidarität unter in der Bevölkerung und unter den ArbeiterInnen war groß: Am 19. Oktober veranstalteten sie einen europaweiten Aktionstag mit großer Beteiligung von Beschäftigten auch anderer Unternehmen, z.B. Porsche und VW.

Doch am 20. Oktober wurde eine Belegschaftsversammlung einberufen: Die Gewerkschaft brachte durch einen fragwürdigen Stimmzettel den bis dahin konsequenten Kurs der Beschäftigten zu Fall.

Die Kurzdoku zeigt die Lage an den besetzten Werktoren bei Opel Bochum. Zu hören sind außer Redebeiträgen von VertreterInnen der Arbeiter auch verschiedene Statements vom Opel-Club Gelsenkirchen.

Der Film kann zum Selbstkostenpreis von 5 Euro bestellt und auch gerne weiterverbreitet werden.
Kontakt: *facing-reality@gmx.net, www.facing-reality.de*

Vielfalt unter Formeln

Ein Blick zurück auf das Europäische Sozialforum von Gisela Kremberg

Mehr als 30 000 TeilnehmerInnen sollten beim diesjährigen Europäischen Sozialforum in London aufgeboten werden. Die Devise »Schneller-Höher-Weiter« gilt längst nicht mehr nur für Sportveranstaltungen, sondern hat auch die Sozialforen erreicht. Den Sozialforen von Paris, London und im Frühjahr 2006 in Griechenland geht es nun offenbar auch mehr um Superlative, die sich verkaufen lassen, als um Inhalte.

Sicher wurde in den mehr als 400 Veranstaltungen in London von den 14- bis 16 000 TeilnehmerInnen (genaue Zahlen existieren nicht) auch inhaltlich diskutiert und gestritten, letzlich aber lag der Schwerpunkt auf der appellativen Ablehnung des fortgesetzten Irakkrieges. Der US-Imperialismus wurde dabei als Hauptschurke ausgemacht, der von Blair flankiert wird. Nicht, dass gegen eine vehemente Ablehnung der Besatzung im Irak irgendetwas spräche. Aber wesentlich zu kurz und in nur ganz wenigen Veranstaltungen wurde herausgearbeitet, dass das EU-Europa keinen besseren Imperialismus im Triadenkampf verfolgt.

So stand ein großer Teil der Veranstaltungen unter dem Motto »Besatzung des Irak« bzw. wurde durch die Besetzung der Podien diesem Thema untergeordnet. Insbesondere die Abschlussveranstaltung, die Kundgebung auf dem Trafalgar Square, wurde so zum ausschließlichen Höhepunkt von Antikriegsprotesten gegen den Irak-Krieg. Kein einziger Redebeitrag – mit Ausnahme des Beitrages von Aleida Guevara, der aus Kuba angereisten Tochter Che Guevaras und einzigen nichtbritischen Rednerin auf dem Abschlusspodium – war sozialen Fragestellungen gewidmet.

Sicher gehört es dazu, auf solchen Veranstaltungen Mut zu machen für die weiteren Kämpfe, sich gegenseitig in der Ablehnung des Krieges zu bestärken. Und gewiss muss eine rechtswidrige Besatzung bzw. ein Präventivkrieg, wie es im Irak der Fall ist, als Kehrseite der Medaille gesehen werden, die da heißt: neoliberale Globalisierung, und entsprechend kritisiert werden. Aber reicht das für ein europäisches Sozialforum?

Notwendigkeit sozialer Debatten und gewerkschaftlicher Bündelung

Einem Sozialforum stünde besser zu Gesicht, Verbindungen zu den wirklichen sozialen Fragen zu schaffen, wie dem massiven Abbau von sozialen und Arbeitnehmerrechten, der Zerschlagung von Sozialstrukturen und dem Vorantreiben von flächendeckenden Dumpingbedingungen in allen Teilen Europas. Diese müssen in den Mittelpunkt der gesamten Debatten gestellt werden, schon gar, wenn sie ganz offensichtlich nicht mehr nur einige »marginale« Bevölkerungsgruppen betreffen, sondern alle Altersgruppen und den Großteil aller sozialer Schichten. In diesem Zusammenhang müssten die zunehmende Militiarisierung der Wirtschaft und damit die Notwendigkeit von Kriegen und gewaltsamen Auseinandersetzungen gesehen werden. Sie sind die entscheidenden nationalen

Strategien in der neoliberalen Globalisierungskonkurrenz, wo über den jeweiligen Staat als Gewaltmonopol der profitable Absatz von Waffen und Ausrüstungen über die nationalen Haushalte gewährleistet und angetrieben werden kann. Dies geht zu Lasten ziviler Wirtschaftsstrukturen und der sozialen Verantwortung des Staates, so dass der Sozialabbau nur die logische Konsequenz und Bedingung der gegenwärtigen neoliberalen Globalisierung ist.

Nach Paris war die Erwartung in London, dies zu thematisieren, sehr hoch; sie wurde aber nicht erfüllt. Dies wurde in Gesprächen am Rande der Veranstaltung deutlich, aber auch in der Berichterstattung und Debatte über das Forum. Darüber kann nicht hinwegtäuschen, dass im Vergleich zu Paris sehr wohl gewerkschaftliche Strukturen stärker vertreten waren, und nicht nur die der gastgebenden Mitveranstalter des Sozialforums, die *Unison – the public service union*, die Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst. Allerdings wurde von vielen TeilnehmerInnen stark kritisiert, dass Podien mit unkritischen, regierungsfreundlichen Gewerkschaftsvertretern besetzt waren und Kritik höchstens am besagten Kriegskurs der Bush- und Blair-Regierung formuliert wurde, statt umfassender an den bestehenden kapitalistischen Verhältnissen.

Sicher gab es auch im Vergleich zu Paris weitaus mehr Foren für die Erfahrungsberichte verschiedener gewerkschaftlicher Basiskämpfe, so in Seminaren wie z.B. zu »Gewerkschaft und Globalisierung« oder »Arbeiterrechte, Menschenrechte – Kampfansage an Armut und Ausbeutung«. Aber noch immer – und nicht nur im gewerkschaftlichen Bereich – fehlt die Bündelung gemeinsamer Kampfziele und die Koordinierung möglicher gemeinsamer Kampfmethoden und -termine in der gewerkschaftlichen Auseinandersetzung, und noch immer traben die jeweiligen Gewerkschaftsspitzen den Erfordernissen in den aktuellen Auseinandersetzungen hinterher, wie Basisgewerkschafter in ihren Beiträgen beklagten: Zu groß seien die Gewerkschaftsbürokratien und zu langsam; zu wenig werde in die Öffentlichkeit gegangen, um die Bevölkerungen über Gewerkschaftskämpfe zu informieren – so jedenfalls die Berichte aus Norwegen, Australien, Portugal, Belgien.

Deutlich wurde auch, dass eine Blicköffnung zu den Kämpfen noch stark unterentwickelter Gewerkschaftsbewegungen einerseits, aber andererseits auch in Richtung alternativer, neuer Gewerkschaftsstrukturen z.B. der im informellen Sektor, für Bereiche prekärer Beschäftigung oder auch auf reine Frauengewerkschaften, wie sie in Indien, Südafrika, Brasilien und in anderen sog. Entwicklungsländern bereits existieren, fehlt. Wenige Situationsberichte aus Haiti, Bangladesh oder Kolumbien haben das unterstrichen. Eine solche Öffnung ist aber mehr denn je nötig. Wenn diese Verbindung zukünftig nicht gelingt und keine gemeinsamen Strategien entwickelt werden, scheitert jeder gewerkschaftliche Kampf an der Drohung der Auslagerung von Arbeitsprozessen in Billiglohnländer oder Steueroasen. Dies muss also mehr an Bedeutung und Raum gewinnen, auch auf solchen Foren, gerade weil eine zunehmende Unternehmensabwanderung nicht nur im so genannten produktiven Bereich zu verzeichnen ist. Es geht nicht mehr nur um die »Verlängerung von Werkbänken«, sondern im starken Maß auch um die Auslagerung von Verwaltungs- und organisatorischen Prozessen und von Dienstleistungen (z.B. Buchhaltungen, Callcenter).

Und nun?

Was bleibt bei einem vergleichenden Eindruck von diesem Sozialforum? Der Aufwand, ein solch großes, europaweites Ereignis wie das jährliche ESF zu organisieren, ist so groß, dass schon von daher die Verantwortung gegeben ist, daraus auch eine Schmiede an gemeinsamen Ideen und Aktionen werden zu lassen und sich so gegenseitig in den Kämpfen zu stärken. Das Sozialforum darf nicht zu einem Bewegungskarneval und einer orientierungslosen Vielfalt verkommen. Ich meine nicht, dass die – wie dies auch auf dem diesjährigen Sozialforum ganz massiv zu beobachten war – Politisierung, die sehr wohl deutlich höher war als in Paris und insbesondere durch den Irakkrieg gegeben war, so verlaufen sollte, wie es ganz zielgerichtet die mitorganisierende *Socialist Workers Party* (SWP) betrieb, nämlich das Forum als eine massive Werbeveranstaltung für die eigene Struktur zu betrachten. Nein, das Sozialforum, das für alle Beteiligten einen immensen materiellen und zeitlichen Aufwand bedeutet, und das auch in diesem Jahr in der Lage war, viele Potenzen freizusetzen, ehrenamtliches, engagiertes Wirken in einem großen Ausmaß zusammenzuführen und nutzbar zu machen, sollte mehr die Bewegung in ihrer Gesamtheit politisieren und organisatorisch entwickeln, ohne die tragende Vielfalt der Bewegung zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören. Das scheint mehr als notwendig angesichts der Tatsache, wie viele Menschen verzweifelt und resigniert außerhalb jeglicher Bewegung stehen und gewonnen werden müssen, auch damit der Widerstand gegen den großen Gegner, die transnationalen Konzerne und ihre Regierungsmarionetten in fast allen Ländern, stark genug wird, um letztendlich eine andere Welt (wieder) möglich zu machen.

Eine schwere Aufgabe, die aber geleistet werden muss, weil sie überlebenswichtig für die sozialen Bewegungen schlechthin ist.

AGENTURSCHLUSS

Perspektiven für das neue Jahr

So trist kann 2005 gar nicht werden – bei dem Auftakt. Wir dokumentieren eine kleine Auswahl aus dem Strauß bunter Ideen zum »Agenturschluss« am 3. Januar und wünschen uns vom Weihnachtsmann viele TeilnehmerInnen an den Veranstaltungen – von B(erlin) bis W(orms).

Berlin: Demo in das Arbeitsamt, ab 10 Uhr am Leopoldplatz / Berlin Wedding.

Bochum: Kundgebung ab 8 Uhr vor der Arbeitsagentur. Zwei Bochumer Bands planen aufzutreten.

Bremen: 9 bis 13 Uhr Aktionen beim Arbeitsamt (Doventorsteinweg 48-52), anschließend Demonstration zum Marktplatz.

Erfurt: »Sektfrühstück statt Armenküche!« 9-12 Uhr vor der Arbeitsagentur Erfurt, Max-Reger-Str. 1. Dazu werden – beispielsweise mit Sand, der wahlweise verstreut oder wieder aufgekehrt werden kann – kreative Möglichkeiten für sinnvolle Arbeitsgelegenheiten geboten. Sozialer Protest war gestern, heute ist positives Denken!

Frankfurt am Main: Agenturschluss ab 10 Uhr Fischerfeldstraße / Ecke Mainstraße.

Hamburg: Agenturschluss um 10 h Arbeitsamt Mitte, Norderstraße 103.

Kassel: Frühstück im Arbeitsamt.

Kiel: ab 10 Uhr Kundgebung vor der Arbeitsagentur in Kiel-Gaarden, Adolf-Westphal-Straße 2. Die ver.di-Mitglieder im Kieler Bündnis haben sich gegen Sozialabbau und Lohnraub darauf verständigt, innerhalb ihrer Organisation die Auseinandersetzung über die geplanten Aktionen offensiv anzugehen und um Verständnis für Proteste gegen Hartz IV auch vor und in den Dienststellen zu werben, möglichst sogar eine Unterstützung zu erreichen.

Köln: Agenturschluss ab 9 Uhr vor dem Arbeitsamt, Luxemburgerstr. 121.

Luckenwalde: Agenturschluss ab 8 Uhr beim Arbeitsamt in 14943 Luckenwalde.

Lübeck: Kundgebung um 10 Uhr, vor der Agentur für Arbeit, Hans-Böckler-Straße.

Magdeburg: Agenturschluss um 12.30 vor dem Jobcenter – Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Reutherstraße (nähe Hbf). Veranstalter ist die neue unabhängige Montagsdemo Magdeburg.

Mainz: Veranstaltung von 7.15 bis 11.30 Uhr vor und in der Arbeitsagentur in der Unteren Zahlbacher Straße 27. Mit Redebeiträgen, Agit – Prop -Aktionen, einer Wand des Offenen Wortes und vielfältigen anderen Aktionen.

Nürnberg: ab 8 Uhr Mahnwache vor der Arbeitsagentur am Richard-Wagner-Platz, ab 10 Uhr Kundgebung.

Osnabrück: ab 8 Uhr Blockade des Arbeitsamtes (Johannis-Tor-Wall).

Wittenberg: »Frühstück« in der Agentur. Bei dem wenigen Geld, welches Alg II-Beziehern zusteht, können sie auf diese Art und Weise eigene Heiz- und Stromkosten sparen. Mit Stullen und Thermoskanne zur Agentur, dort in großer Runde Gemeinsamkeiten austauschen, andere Betroffene sensibilisieren, diskutieren, natürlich alles unter der Rubrik: »Wir beteiligen uns an Möglichkeiten, mehr Menschen in Brot und Arbeit zu bekommen«.

Worms: Agenturschluss und kurzes Szenenspiel, das mit dem Hereintragen eines »Arbeitgebers« auf einer Sänfte beginnen und in einer möglichst lebhaften und offenen Diskussion aller Anwesenden enden soll.

Ausführliche Informationen und updates über: www.labournet.de/diskussion/arbeit/aktionen/agenturschluss_dez.html

Uneingestandene Kontinuitäten

Der Umgang des DGB mit dem Nationalsozialismus

Von Frank-Uwe Betz

Wie stellte sich der Umgang des Deutschen Gewerkschaftsbunds mit der NS-Vergangenheit dar, welche Positionen bezog er, und wie sahen darin die kollektiven Erinnerungsformen aus? Anknüpfend an den Begriff des kollektiven Gedächtnisses des französischen Soziologen Maurice Halbwachs gewährt die jüngst in der Schriftenreihe der Hans-Böckler-Stiftung erschienene Dissertation des Historikers Thomas Köcher Einblicke in Formen des Umgangs des 1949 als überparteilicher Gewerkschaftsbund neugegründeten DGB mit der NS-Vergangenheit, auch von Verdrängung und deren Umdefinition. Der Autor hat darin zu ausgewählten Themenbereichen schriftliche Zeugnisse vor allem aus der gewerkschaftlichen Presse der 1950er und 60er Jahre, aber auch Protokolle von DGB-Gremien und einige Nachlässe von Gewerkschaftsfunktionären inhaltsanalytisch ausgewertet. Er sucht zu klären, inwiefern die vom DGB vertretenen Positionen, wie es üblicherweise der Fall ist, den mehrheitlichen Auffassungen der Gesellschaft entsprachen oder im Widerspruch dazu standen bzw. inwiefern das Erinnern des DGB und die darin enthaltenen Auslassungen und Tabuisierungen als funktional zu verstehen sind, da sie der Legitimation der neuen Institution dienlich sein sollten.

Köcher geht dabei, jedes auf die Themenbereiche bezogene Kapitel mit einer allgemein gehaltenen Einführung beginnend, auf die Stellung des DGB zu den Bereichen der Entnazifizierung, der »Wiedergutmachung«, des Rechtsextremismus und Antisemitismus, des Widerstands gegen den Nationalsozialismus (nur 20. Juli) und zu Israel ein.

So sei in der gewerkschaftlichen Presse prinzipiell der Entnazifizierung zugestimmt worden, der Tenor der offiziellen und autorisierten Gewerkschaftsverlautbarungen habe aber mit der gesellschaftlichen Bewertung zur Ausführung der Entnazifizierung – der zufolge »die Kleinen gehängt werden – und die Großen lässt man laufen« – übereingestimmt, weshalb das Verfahren beendet werden solle. Schließlich sei die Mehrheit der Bevölkerung »antinazistisch« und daher unschuldig, als allein verantwortlich für das Regime wurden Bürgertum und wirtschaftliche Führung gesehen. Zwischen »Regime« und »Bevölkerung« sei strikt getrennt, die Bevölkerung den Opfern zugerechnet worden.

Die Gefahr einer Renazifizierung durch den Verbleib von Funktionseliten in Wirtschaft und Verwaltung wurde zwar gesehen, doch habe der DGB als neu gegründete Einrichtung politische Zurückhaltung geübt.

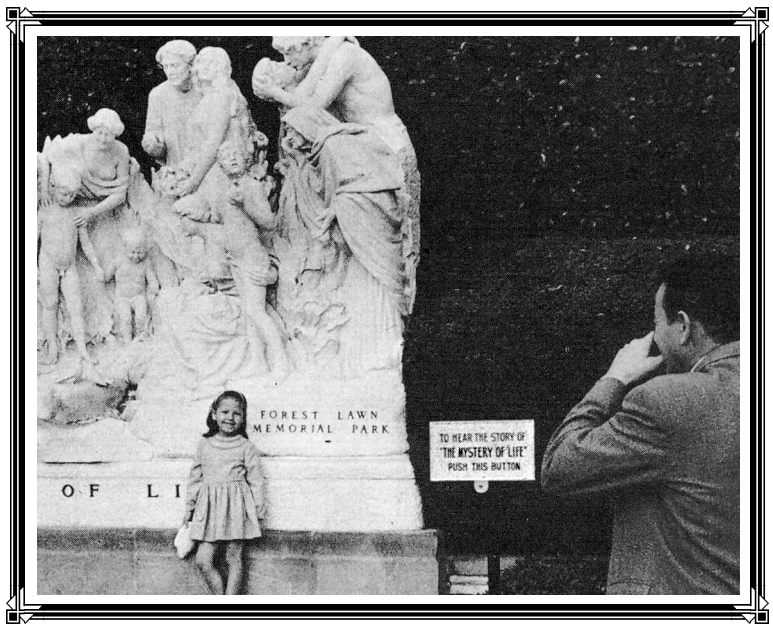

Konsequent und frühzeitig aber trat der DGB, so Köcher, für die schnelle, großzügige und gerechte Zahlung von Entschädigungsleistungen an NS-Opfer ein – wenn er sich dabei implizit auch vor allem für die Interessen politisch Verfolgter eingesetzt habe, jüdische Opfer erst später betrachtet worden seien – und kritisierte die schleppenden Verfahren – während die wiedereingesetzten Beamten [auf Basis des »Gesetz(es) zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des Öffentlichen Dienstes« vom Mai 1951 sowie des »Gesetz(es) zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 GG fallenden Personen«] schnell »entschädigt« wurden.

Anhand der vom DGB unterstützten Proteste gegen die Aufführung eines Nachkriegsfilms des »Jud Süß«-Regisseurs Veit Harlan, zu denen es vielerorts kam, meint der Autor zu erkennen, dass durch die Kritik an dessen Bedeutung für die Verbreitung antisemitischer Propaganda, als deren »Schöpfer« er dargestellt werde, »die Verantwortung am [!] Antisemitismus und der Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung reindividualisiert« worden sei. In »Folge der Individualisierung der Verantwortung [sei] ein Großteil der deutschen Bevölkerung schuldlos« geworden [sic! was ein genaues Lektorat manchmal an Mythenbildung verhindern könnte; *Anm. d. Red.*)] Dass der Autor die Ausklammerung des Antisemitismus der deutschen NS- und Nachkriegs*gesellschaft* kritisiert, müsste der Hervorhebung der besonderen Rolle dieses NS-Propagandisten jedoch nicht entgegenstehen.

Wie Köcher ausführt, habe sich der DGB wie kaum eine andere gesellschaftspolitische Institution in der Frühzeit der BRD »sensibel gegenüber nationalsozialistischen Kontinuitäten und neonazistischen Tendenzen« gezeigt, über entsprechende Vorfälle publiziert und sie etwa in dem Organ »Feinde der Demokratie« politisch angeprangert – in der Wendung gegen »antidemokratische Tendenzen« aber im Kalten Krieg »rechts und links« gleichgesetzt. Die Shoah und der bundesdeutsche Antisemitismus seien dagegen kaum direkt thematisiert worden. Wenn auch der Antisemitismus an der Gewerkschaftsbasis übergangen worden sei, habe der DGB doch frühzeitig und entschlossen für Israel – in dessen Staat und Gesellschaft der Gewerkschaftsbund Histadrut eine fundamentale Rolle einnahm – Stellung bezogen.

Interessant ist ein besonderer, in der Arbeit dargelegter Fall der Kontinuität bei der Neugründung – der sich im Umgang mit Walther Pahl zeigt. Pahl, SPD-Mitglied und Mitarbeiter des *Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds*, verfasste 1933 einen Artikel zur Bedeutung des 1. Mai als »Feiertag der Arbeit«, der mit Sentenzen wie: »Vom Nationalsozialismus unterschied uns keine andere Rangordnung der Werte Nation und Sozialismus, sondern lediglich eine andere Prioritätenordnung« eine Verbeugung vor den Nazis darstellte. Pahl wurde am 2. Mai 1933 kurzzeitig inhaftiert, emigrierte nach England, kehrte aber 1935 zurück. Er publizierte in Deutschland über »Geopolitik« und veröffentlichte mehrere Bücher. Ein Kapitel in »Das politische Antlitz der Erde« widmet sich dem vermeintlichen »jüdischen Problem«, einem »jüdischen Einfluss auf das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Nation«, den »der Nationalsozialismus durch seine Gesetzgebung [...] ausgeschaltet« habe. Ferner wird behauptet, seither sei »die Judenfrage, die Frage der Ausschaltung des jüdischen Einflusses auf das öffentliche Leben der europäischen Völker, zu einer Kernfrage der europäischen Politik geworden.« Durch die Reichspropagandaleitung wurde 1942 gleichwohl ein Redeverbot verhängt, Pahl von der Wehrmacht beansprucht.

Nach der Befreiung wurde ausgerechnet Pahl zum Chefredakteur der *Gewerkschaftlichen Monatshefte* des DGB ernannt. 1953 wandte sich Karl Gerold, Chefredakteur der *Frankfurter Rundschau*, in einem Artikel über den »Karrierist[en]«, »dessen Nazierzeugnisse gedruckt vorliegen«, gegen eine darin publizierte Veröffentlichung Pahls. Der DGB veranlasste Pahl zunächst zu einer Klage gegen Gerold, um ihm dann das Zurückziehen zu empfehlen – nach einer Einigung mit dem DGB-Bundesvorstand schied er aus der Redaktion der *Gewerkschaftlichen Monatshefte* aus.

Wäre nicht anhand dieser Person ein ausführlicherer Exkurs zur offensichtlichen Fehlentwicklung des ADGB, der sich dem Regime anzubiedern suchte, von Interesse gewesen? Und hätte dies nicht für dessen fundierte historische Bewertung und die darauf Bezug nehmende, fragliche Selbsteinschätzung des DGB als umstandslos in der Tradition der NS-Opfer bzw. des »anderen« Deutschland stehend – die der Autor zu Recht relativiert, die aber in der auf die Nachkriegszeit bezogenen Darstellung historisch in der Schwebe bleibt – und für die Ausbildung eines demokratischen Selbstverständnisses des Gewerkschaftsbunds nach der Befreiung von Bedeutung sein müssen? Zumal dann, wenn die Konsequenz aus der NS-Erfahrung in der Arbeit für die Demokratie bestehen soll.

Thomas Köcher: »Aus der Vergangenheit lernen – für die Zukunft arbeiten!«? Die Auseinandersetzung des DGB mit dem Nationalsozialismus in den 50er und 60er Jahren, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2004, 234 S., ISBN 3-89691-583-5

Nächster Redaktionsschluss: 10. Januar 2005

In den nächsten Ausgaben: Ver.di-Kampagne zu Lidl ● Solide Bewegungen in der Punschkrapfenrepublik ● Konzessionen für den Beitritt? Arbeitsrechtsänderungen in der Türkei ● Schmuh und Schmäh bei Karstadt ● Neue Verwaltungssteuerung in der Schule

Neue Prämien für neue Abos

Für jedes neu geworbene Jahresabonnement gibt es eine der folgenden Prämien (bitte ankreuzen)

☐ *Nadja Rakowitz:* »Einfache Warenproduktion. Ideal & Ideologie«, 2. Auflage, Freiburg 2003, 380 S.

☐ *Willi Hoss:* »Komm ins Offene, Freund«, Autobiographie, Westfälisches Dampfboot, Münster 2004, 254 S.

☐ *Jürgen Behre:* »Volkssouveränität & Demokratie. Zur Kritik staatszentrierter Demokratievorstellungen«, VSA-Verlag, Homberg 2004, 260 S.

☐ *HKS 13:* »vorwärts bis zum nieder mit«, 30 Jahre Plakate unkontrollierter Bewegungen, Assoziation A, Berlin 2002, 288 S. incl. CD-Rom

Ich bin *express*-AbonnentIn und habe nebenstehende/n neue/n LeserIn geworben.
Meine Anschrift:

Vor- und Zuname

Straße

PLZ Wohnort

Abonnement

Ich abonniere den *express*

☐ zur Probe 4 Nummern zum Preis von 10 Euro (nur gegen Vorkasse in Form von Briefmarken, V-Scheck oder bar);

☐ für 1 Jahr zu nebenstehenden Bedingungen.

☐ Ich werde Fördermitglied der AFP e.V. (Förderbeitrag: 5 Euro pro Monat) und beziehe den *express*.

Ich zahle mein Jahresabonnement / meine Fördermitgliedschaft / mein ermäßigtes Abo – Beleg beifügen (35/60/18 Euro)

☐ gegen Rechnung

☐ bar oder mit Scheck

Vor- und Zuname

Straße

PLZ Wohnort

Datum 1. Unterschrift

Diese Vereinbarung kann ich innerhalb von 8 Tagen bei der AFP widerrufen:

2. Unterschrift

Impressum

Herausgeber: AFP e.V., »Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der politischen Bildung« e.V.
Redaktionsanschrift: express-Redaktion
Postfach 10 20 63, 63020 Offenbach / Bleichstraße 9, 63065 Offenbach, Tel. (069) 88 50 06, Fax (069) 82 11 16,
email: express-afp@t-online.de
Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben/Jahr)
Bezugspreise: Einzelheft 3,50 Euro; Jahresabonnement 35 Euro, erm. 18 Euro (einschl. Versandkosten).
Einzuzahlen an AFP, Postbank Frankfurt, Kto.-Nr. 12 47 66 04 (BLZ 500 100 60); Zusatz Ausland: iban: DE22 500 100 60 0012 47 66 04, swift: BIC PBNKDEFF
Abbestellungen müssen bis spätestens 30.9. vor Ende des Kalenderjahres bzw. 3 Monate vor Ablauf des Bestellzeitraumes schriftlich erfolgen.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

ISSN: 0343-5121
V.i.S.d.P.: Kirsten Huckenbeck
Layout/Satz: Birgit Letsch
Druck: Caro Druck GmbH, Frankfurt